flüſſig zu machen, ſind noch einen Schritt weiter gegangen, und, indem ſie ihren Antheil an der Ernährung der Geſellſchaft haben wollten, haben ſie den Fehler begangen, das ganze Ernährungsgeſchäft zu ſtören und zu verwirren. Es liegt alſo nur in dem Mangel an guten organiſchen Geſetzen, wenn, wie es bisher ſo häufig geſchehen iſt, Werthe geſchaffen werden, welche das Metallgeld vermehren, oder erſetzen ſollen; und wir können zum Voraus gewiß ſeyn, daß, wenn dieſe Geſetze, in Beziehung auf die menſchliche Geſellſchaft, diejenige Sicherheit und Feſtigkeit erhalten haben werden, welche ihnen in Beziehung auf den Bienenſtaat eigen iſt, nie wieder von ſolchen Schöpfungen die Rede ſeyn wird, wie die der Zettelbanken, des Papiergeldes u. ſ. w. ſind; denn die beſten organiſchen Geſetze müſſen nothwendig das beſte Finanz-Syſtem zur Folge haben. Gäbe es für die ſchlechte Beſchaffenheit der engliſchen Staatsverfaſſung auch keinen anderen Beweis, als daß England unter einer Nationalſchuld von ſechshundert Millionen Pfund Sterl. ſeufzet, ſo würde dieſer vollkommen ausreichen. Wie die organiſchen Geſetze beſchaffen müſſen, um gute zu ſeyn, dies läßt ſich hier nicht auseinander ſetzen, da es zu weit vom Ziele führen würde; genug, daß wir die Quelle kennen, aus welcher alle Unordnungen in der Geſellſchaft abfließen. Eine richtige Theorie der politiſchen Welt muß das Uebrige leiſten.

11. Seitdem die Gold- und Silberminen in Mexiko und Peru entdeckt worden ſind, und Braſilien Jahr aus Jahr ein eine nicht unbedeutende Quantität an edlen Metallen geliefert hat, haben die Europäer aufgehört, ihre eigenen Bergwerke in Beziehung auf Gold und Silber zu bearbeiten. Und hieran haben ſie unſtreitig nicht Unrecht gethan; denn die Ausbeute, welche die europäiſchen Bergwerke gegeben haben würden, konnte mit einem weit geringeren Aufwand von Koſten gewonnen werden, ſo lange Amerika's Gold- und Silbergruben ſo reichhaltig waren. Da indeſſen die Unerſchöpflichkeit dieſer Gold- und Silbergruben durch nichts

verbürgt iſt, da außerdem ſehr leicht Umſtände eintreten könnten, welche den Zuſammenhang, worin Europa bisher durch Spanien und Portugall mit Amerika geſtanden, entweder für immer, oder wenigſtens für einen längeren Zeitraum aufhöben; da endlich durch den täglichen Verbrauch der edleren Metalle und ſelbſt durch den Handel mit Indien die Maſſe des Goldes und Silbers in Europa in einer beſtändigen Abnahme begriffen iſt: ſo entſteht die Frage: ob die Grundſätze, um derentwillen man die europäiſchen Gold- und Silbergruben verſchüttet hat, die richtigen ſind, oder nicht?

Man hat geſagt: die Ergiebigkeit der europäiſchen Bergwerke an edlen Metallen ſey nicht groß genug, um eine Entſchädigung für die darauf gewendeten Koſten darzubieten, ſo daß die kleinere Quantität Goldes und Silbers durch die größere Quantität dieſer Metalle erkauft werden müſſe.

Ich antworte hierauf: es kommt alles darauf an, ob man bei Gold und Silber, als Geld genommen, mehr an das allgemeine Ausgleichungsmittel, oder mehr an das Element der Cirkulation denkt. Man hat vollkommen Recht, den Bergbau zu vernachläßigen, wenn man die Ausbeute, die er an Gold und Silber gewährt, in ihrer Einheit betrachtet, und dieſer eine andere Einheit gegenüber ſtellt, welche aufgewendet werden muß, damit jene gewonnen werde; denn in einer ſolchen Vergleichung dürfte es in Europa ſchwerlich ein Gold- und Silberbergwerk geben, welches die darauf verwendeten Koſten wieder erſtattete. Hieraus aber würde nichts weiter folgen, als daß Privatperſonen, ſollten ſie auch noch ſo reich ſeyn, große Thoren ſeyn würden, wenn ſie ihre Kapitalien auf die Gewinnung von Gold und Silber aus dem Bergbau anlegen wollten. Denn für eine Privatperſon iſt eine gegebene Summe immer eine Einheit, und muß ſie dieſe Summe durch eine noch größere erkaufen, ſo verliert ſie nothwendig, und muß mit der Zeit Bankerot machen. Aber ganz anders ſteht die Rechnung, wenn die ganze Geſellſchaft der Unternehmer iſt. Für dieſe wird, wie

wir geſehen haben, aus der Einheit durch den Umlauf eine Vielheit, die ſich kaum berechnen läßt, und eben dieſe Vielheit entſchädigt zuletzt für allen Aufwand, vorausgeſetzt nur, daß das zu bearbeitende Bergwerk nicht ganz unergiebig iſt. Wir wollen den Fall ſetzen, ein Privatunternehmer habe ein Capital von hunderttauſend Thalern angewendet, um ein Bergwerk, welches er für ſehr ergiebig gehalten, bearbeiten zu laſſen, und finde am Schluſſe des Jahres, daß er nur 50,000 Thaler zurückgewonnen habe. Ein ſolcher Privatunternehmer hätte freilich die Hälfte ſeines Capitals ſamt den Zinſen verloren; aber würde das Publikum, oder die Geſellſchaft, mit ihm verloren haben? Keinesweges! dieſe könnte den Zuwachs von 50,000 Thalern als reinen Gewinn betrachten, der die Maſſe ihrer Circulationsmittel vermehrt habe; und funfzig tauſend Thaler ſind als Element der Circulation ſo wenig eine Kleinigkeit, daß man ihnen eine geringe Ehre erzeigt, wenn man ſie in einer jährlichen Umzählung einer Million gleich ſetzt. Ich habe aber den Verluſt des Privatunternehmers ſehr niedrig angeſchlagen, indem ich ihn auf die Hälfte des, auf den Bergbau verwendeten Capitals von hunderttauſend Thalern geſetzt habe. Auch bei einem noch weit höheren Verluſt würde die Geſellſchaft gewinnen; ja, ſie würde ſo lange gewinnen, bis die Ausbeute des Bergwerks an Gold und Silber = o wird.

Hieraus folgt, daß Bergwerke, deren Ertrag Privatperſonen nicht für die darauf verwendeten Koſten entſchädigt, von der Geſellſchaft noch immer mit Erfolg angebaut werden können; und in der That bedarf es nur einer mittelmäßigen Einſicht, daß, wenn jemals der Zeitpunkt eintreten ſollte, wo die Geſellſchaft, durch den Mangel eines natürlichen Ausgleichungsmittels, in Verlegenheit geriethe, alle die Bewegungsgründe, wodurch man bisher von dem Bergbau abgeſchreckt hat, ihre Kraft verlieren und über den Haufen fallen würden *). Europa aber hat gewiß noch Gold- und

*) Es iſt nur allzuwahrſcheinlich, daß durch die Erſchütterungen,

und Silberbergwerke, welche die darauf verwendeten Koſten reichlich erſetzen, wenn die Geſellſchaften ſich gewöhnen, die

gen, welche der geſellſchaftliche Zuſtand in Europa erfährt, das Verhältniß, worin dieſer Erdtheil durch Spanien mit Amerika bisher geſtanden hat, gänzlich aufhören werde. Frankreich, welches am meiſten um die Aufrechthaltung dieſes Verhältniſſes bekümmert ſeyn ſollte, und am meiſten dafür thun könnte — Frankreich iſt nicht nur gleichgültig dabei, ſondern ſcheint es ſogar darauf anzulegen, daß Spanien je eher je lieber ſeine amerikaniſchen Colonien verliere. „Frankreichs Macht — ſo heißt es in der Darſtellung der Lage des Reichs vom 1. Dec. 1809 — hängt nicht vom Handels-Monopol ab; es hat kein Intereſſe, als das der Gerechtigkeit. Nichts von dem, was zum Glücke von Amerika beitragen kann, iſt im Widerſpruche mit dem Wohlſtande Frankreichs, welches immer reich genug ſeyn wird, wenn es ſich bei allen Nationen und auf allen Märkten von Europa auf gleichem Fuß mit andern Nationen wird behandelt ſehen. Es mögen nun die Einwohner von Mexiko und Peru mit dem Mutterlande vereinigt bleiben, oder ſich zur Höhe einer edlen Unabhängigkeit hinauf ſchwingen wollen, ſo wird Frankreich ſich dem einen ſo wenig als dem andern widerſetzen, inſofern gedachte Länder nur kein Band an England ſchließt. Zu ſeinem Handel, zu ſeinem Wohlſtand bedarf Frankreich nicht, ſeine Nachbarn zu bedrücken, und ihnen tyranniſche Geſetze aufzulegen.“ Nach einer ſolchen Erklärung, welche in Amerika eben ſo bekannt werden wird, als in Europa, iſt die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Colonien (die überdem nicht für immer ausbleiben konnte) mehr, als wahrſcheinlich. Sollte ſie aber erfolgen, ſo wird der Bergbau in Mexiko und Peru bei weitem nicht mit dem Nachdruck betrieben werden, mit welchem er bisher betrieben worden iſt. Die Verwandlung nun, welche der cultivirten Welt dadurch bevorſteht, iſt, im Ganzen genommen, nicht zu berechnen; nur ſo viel leuchtet zum voraus ein, daß das Verhältniß, worin bisher alle Nationen mit Spanien geſtanden haben, aufhören, und daß aus Spanien ſelbſt etwas ganz anders werden werde, als bisher. Kehren nun die Europäer nicht zu dem Bergbau zurück, ſo laufen ſie Gefahr, daß die Maſſe der Ausgleichungsmittel ſich von Jahr

edleren Metallen für das zu nehmen, was sie in Beziehung auf sie sind, d. h. in der Unendlichkeit des Werths, den sie durch den Umlauf gewinnen.

VII.

Von den Grundbedingungen, unter welchen die Gesellschaft fortdauern und sich vollständiger entwickeln kann.

Ich muß noch einmal auf den Bienenstaat zurückkommen. Stirbt in diesem Staate die Königin, so löset sich die Gesellschaft nothwendig auf; denn da die Bestimmung der Bienenkönigin keine andere ist, als die Gesellschaft durch ihre materielle Fruchtbarkeit unaufhörlich zu ergänzen, dieses Ergänzen aber durch den Tod zum Stillstand gebracht wird, so muß die Gesellschaft aussterben.

Wäre es möglich, daß, in dem Bienenstaate, das Geschlecht der Drohnen aussterben könnte; so würde die Gesellschaft sich gleichmäßig auflösen müssen; denn da die Bestimmung der Drohnen keine andere ist, als die Bienenkönigin zu befruchten, so würde die, durch den Tod der Drohnen in ihrer Fruchtbarkeit gehemmte, Königin die Gesellschaft nicht mehr ergänzen können, und diese folglich aussterben müssen.

Das Leben und Gedeihen der Königin und der Drohnen hängt von der Zahl und dem Fleiße der Arbeitsbienen ab,

zu Jahr bei ihnen vermindern werde; und führt sie die Noth nicht auf die Entdeckung haltbarer Grundsätze für die Staatswirthschaft in der Gestalt von Geldwirthschaft; so laufen sie die noch weit größere Gefahr, in jene Barbarei zurück zu sinken, wo ihnen nichts anderes übrig blieb, als alle Menschenrechte zu vernichten, und die Herrschaft über Menschen auf den Besitz von Grund und Boden zu dauren. Wir leben in einem sehr kritischen Zeitpunkte, von welchem sich durchaus nicht mit Bestimmtheit sagen läßt, ob er ins Licht oder in die Finsterniß führen werde.

welche ſich folglich weder weſentlich vermindern noch vernachläßigen dürfen, wenn der Staat fortdauern ſoll.

Wir ſehen hieraus, daß die Exiſtenz des Bienenſtaats auf einer dreifachen Grundlage von Bedingungen beruht, die nicht erſchüttert werden darf, wenn dieſer Staat beſtehen ſoll.

Sollte es ſich mit der menſchlichen Geſellſchaft anders verhalten?

Freilich giebt es einen mächtigen Unterſchied zwiſchen der menſchlichen Geſellſchaft und der Geſellſchaft der Bienen; einen Unterſchied, welcher, wie wir geſehen haben, hauptſächlich darin beſteht, daß die letztere unmittelbar von der Hand der Natur gegründet iſt, und ebenmäßig durch den Inſtinkt verwaltet wird, während die erſtere, in der allgemeinen Anlage ihrer Mitglieder zu allen geſellſchaftlichen Verrichtungen ohne Ausnahme, die Nothwendigkeit überkommen hat, ſich ſelbſt zu bilden, und in der Bildung zu erhalten. Gleichwohl läßt ſich behaupten, daß, ſo wie die allgemeine Grundlage der Bienengeſellſchaft keine andere iſt, als die der menſchlichen Geſellſchaft (nämlich Mannichfaltigkeit der Verrichtungen) ſo auch die Bedingungen, unter welchen beiderlei Geſellſchaften fortdauern können, dieſelben ſeyn.

Der Bienenſtaat dauert fort durch die materielle Fruchtbarkeit der Bienenkönigin, welche abhängig iſt von der materiellen Erzeugungsfähigkeit der Drohnen oder männlichen Bienen. Daſſelbe würde der Fall ſeyn bei der menſchlichen Geſellſchaft, wenn die Mitglieder derſelben mit diſtinktiven Fähigkeiten ausgerüſtet wären, welche die Wahl ihrer Verrichtungen durch beſondere Organe beſchränkten, oder, mit andern Worten, wenn die menſchliche Geſellſchaft eben ſo durch den Inſtinkt verwaltet würde, wie die Bienengeſellſchaft. Da nun die Natur dem Menſchen den Inſtinkt zu verſagen für gut befand, und ihn dennoch für die Geſellſchaft beſtimmte; ſo blieb ihr ſchwerlich etwas anderes übrig, als die materielle Fruchtbarkeit, wodurch der Bienenſtaat erhalten wird, durch eine immaterielle oder intel-

lectuelle zu ersetzen, welche dasselbe leiste. Hierbei versteht es sich ganz von selbst, daß sie diese immaterielle oder intellectuelle Fruchtbarkeit nur in der Anlage geben konnte; denn wenn sie dieselbe in ihrer Entwickelung und Ausbildung gegeben hätte; so würde, anderer Nachtheile gar nicht zu gedenken, ein Instinkt an die Stelle des anderen getreten seyn.

Die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft der Bienen fortdauert, sind also bis auf den Unterschied, welcher zwischen materieller und immaterieller oder intellectueller Fruchtbarkeit Statt findet, vollkommen dieselben mit denen, unter welchen die menschliche Gesellschaft fortdauert, so daß man sagen kann: die Regierung sey ein von dem menschlichen Geiste geschaffenes künstliches Wesen, welches durch seine intellectuelle Fruchtbarkeit für die Gesellschaft das leistet, was die Bienenkönigin durch ihre materielle Fruchtbarkeit für den Bienenstaat leistet. Wo wir eine menschliche Gesellschaft antreffen, da finden wir auch eine Regierung, und wo wir eine Regierung finden, da können wir mit der größten Sicherheit annehmen, daß ihre Bestimmung keine andere sey, als die Gesellschaft zu erhalten, und zu leiten. Der Ideen-Umfang, womit sie ihre Bestimmung erfüllt, kann größer oder kleiner seyn; aber wie groß oder wie klein er auch seyn möge, immer kann sie nur durch Ideen erhalten und leiten.

Hierbei ist nichts so merkwürdig, als daß der Mensch, indem er das künstliche Wesen, das wir Regierung genannt haben, dem Auftrage der Natur gemäß, schuf, nicht umhin konnte, ihm eben die Grundcharaktere zu geben, welche wir an derjenigen Kraft wahrnehmen, deren Bestimmung die Erhaltung der Bienengesellschaft ist. So wie nämlich die Bienenkönigin nur durch ihre Verbindung mit den männlichen Bienen zur Erhalterin des Bienenstaats wird; eben so wird die Regierung der menschlichen Gesellschaft nur dadurch zur Regierung, daß sich eine Einheit und eine Ge-

ſellſchaftlichkeit in ihr antreffen laſſen, von welchen jene den Willen und dieſe die Nützlichkeit des Willens, der regieren ſoll, ſichert. Ob dies jemals ſo deutlich gedacht iſt, als es hier erſcheint, darauf kommt es hier nicht an; genug, daß derjenige, welcher in der Regierung die Einheit darſtellte, immer genöthigt war, ſich mit ſolchen Perſonen zu umgeben, welche ſeinem Willen die nöthige Richtigkeit zu ertheilen im Stande waren. Der Adel in der menſchlichen Geſellſchaft verhielt ſich alſo zu dem Monarchen dieſer Geſellſchaft immer eben ſo, wie die Drohnen der Bienengeſellſchaft zu der Bienenkönigin, und hatte nie eine andere Beſtimmung, als den Ideen-Umfang des Monarchen zu erweitern. Mit welchem Erfolge er dies gethan hat, ja mit welchem Erfolge er dies thun konnte, davon wird weiter unten die Rede ſeyn; hier genügt es, zu bewerken; daß, da in den, von der Hand der Natur ſelbſt entworfenen, organiſchen Geſetzen des Bienenſtaats eine weit ſtrengere Conſequenz und Nothwendigkeit herrſcht, als in den, von dem menſchlichen Verſtande gebildeten, organiſchen Geſetzen der Menſchengeſellſchaft, wir uns nicht darüber wundern dürfen, wenn in jenem der Umſturz der geſellſchaftlichen Ordnung immer mit einer gänzlichen Auflöſung der Geſellſchaft verbunden iſt, während in der Menſchengeſellſchaft immer nur an ein Verbeſſern oder Verſchlimmern gedacht werden kann, je nachdem die Geſetze, auf welchen ſie beruht, ſich der Vollkommenheit nähern, oder ſich davon entfernen. Bisher iſt das Regieren immer ein Experimentiren geweſen. Ob es dieſen Charakter behalten werde, oder wohl gar, der menſchlichen Gebrechlichkeit wegen, behalten müſſe, dies ſteht dahin; ſo viel iſt aber ausgemacht und erwieſen, daß, wenn die organiſche Geſetzgebung der menſchlichen Geſellſchaft jemals den Grad von Vollkommenheit erhält, deſſen ſie fähig iſt, alle Schwankung und alle Unterbrechung der geſellſchaftlichen Ordnung in das Reich der Unmöglichkeiten gehören wird.

Wenn in dem Bienenſtaate die Drohnen auf den Einfall

gerathen könnten, die Königin zu tödten, und ihre Verrichtungen zu übernehmen; so würde die Auflösung des Staats die unmittelbare Folge davon seyn; denn da sie, als Drohnen, auf das bloße Erzeugungsgeschäft angewiesen sind, und dieses nur an der Königin verrichten können, so fällt mit der Fruchtbarkeit der Königin zugleich ihre Erzeugungsfähigkeit über den Haufen, und mehr bedarf es nicht, um eine gänzliche Auflösung der Bienengesellschaft zu bewirken. In dem Menschenstaate erfolgt im Grunde dasselbe, wenn das richtige Verhältniß der Depositäre der Gesellschaftlichkeit zu dem Depositär der Einheit (des Adels zu dem Monarchen) aufgehoben wird; nur daß es nie ganz aufgehoben werden kann. Man hat aus Abscheu vor dem Despotismus, und in dem Wahne, daß der Monarch die Quelle desselben sey, den Charakter der Einheit durch organische Gesetze verbannt; da man sich aber immer vergeblich gegen die Natur der Dinge auflehnt, so hat, in den sogenannten republikanischen Regierungen, der Charakter der Einheit sich beständig auf das Haupt desjenigen niedergelassen, der in jeder Hinsicht der Fürst zu seyn verdiente. Das Geheimniß dieser Regierungen besteht darin, daß die organischen Gesetze, die ihnen zum Grunde liegen, zwar keinen gesetzmäßigen Depositär der Einheit dulden, aber denjenigen, der, in Kraft der Natur der Dinge, zum Depositär der Einheit wird, zu einer Energie bewegen, wodurch er den Ausschlag giebt über alle Gesetzlichkeit, indem er sich nur in Acht nimmt, durch Benennungen zu beleidigen.

Ist dies Geheimniß einmal erforscht, so kann bei der Anordnung einer Regierung weder von der Verbannung des Charakters der Einheit, noch von der des Charakters der Gesellschaftlichkeit die Rede seyn; man kann es immer nur darauf anlegen, sie so zu vereinigen, daß sie mit der in dem Bienenstaate hergebrachten Harmonie wirken. Freilich ist dies ein Problem, welches bisher nirgends gelöset worden ist, es sey denn, daß man das gegenwärtige Frankreich

als den Staat bezeichnen will, wo die Lösung zuerst gelungen sey; allein die Schwierigkeiten, welche mit der Erreichung eines großen Endzwecks verbunden sind, thun der Möglichkeit der Erreichung keinen Eintrag, und die Gefahren, denen die Gesellschaft ausgesetzt bleibt, so lange die Regierung nicht die ihr gebührende Charaktere hat, müssen uns zum Sporne dienen. In Wahrheit, die reine Monarchie, welche den Charakter der Geselligkeit ausschließt, und das Schicksal des Staats von der Einheit eines Einzigen abhängig macht, ist eben so verderblich, als die reine Republik, welche den Charakter der Einheit verbannt, und von der Vielheit Wirkungen erwartet, welche diese nie hervorzubringen vermag. In der Vereinigung von beiden ist allein Sicherheit und Garantie für eine erträgliche Existenz der Gesellschaft; und es scheint unserm Zeitalter aufbewahrt, diese Vereinigung auf allen Punkten der europäischen Welt herbeizuführen.

In dem Bienenstaate beklagen sich die Arbeitsbienen niemals über die Unersättlichkeit der Königin und der Drohnen; viel weniger noch kommt es in diesem Staate zu Empörungen gegen das, was wir seine Regierung nennen können. Dieser Staat hat das Ausgezeichnete, daß in ihm niemals der eine Theil seiner Bürger darbt, während der andere Theil im Ueberflusse schwelgt, und daß Reichthum und Armuth von allen gleich sehr empfunden werden. Auch dieses muß mit seinen organischen Gesetzen in einem nothwendigen Zusammenhange stehen; und wahrlich, es bedarf keines vorzüglichen Scharfblicks, um in dem Verhältnisse der Arbeitsbienen zu der Königin und den Drohnen den Grund einzusehen, weshalb der Bienenstaat eine wahre Republik ist, d. h. ein Gemeinwesen, in welchem es ein öffentliches Interesse giebt, welches nicht egoistisch benutzt werden kann. Wiederum kann man, so oft das Gegentheil von allem diesem in der menschlichen Gesellschaft Statt findet, mit der höchsten Sicherheit auf eine schlechte Beschaffenheit der organischen Gesetze schließen, nach welchen sie

regiert wird; auf Geſetze, die es geſtatten, daß es für die Regierer nur Rechte und keine Pflichten, für die Regierten hingegen nur Pflichten und keine Rechte giebt, ſo, daß jene die Geſellſchaft als etwas betrachten dürfen, das nur für ſie vorhanden iſt, während dieſe nicht die gleiche Berechtigung haben, und nicht behaupten dürfen: die Geſellſchaft und die Regierung ſeyen eins, und beider Vortheil ewig identiſch und auf keine Weiſe zu trennen. In Wahrheit, gehört die Regierung zur Geſellſchaft, und iſt dieſe ſich ſelbſt Zweck, ſo iſt kein Grund vorhanden, um deſſentwillen die geſellſchaftliche Exiſtenz erſchwert werde; denn durch dieſe Erſchwerung würde die Geſellſchaft zu einem unnatürlichen Selbſtpeiniger werden.

Findet nun dieſe Erſchwerung gleichwohl Statt, ſo kann man mit Sicherheit annehmen, daß ſie, einerſeits, auf falſchen Begriffen von der Geſellſchaft, andererſeits auf den fehlerhaften Mitteln beruht, welche angewendet werden, um eine höhere Entwickelung hervorzubringen.

Falſche Begriffe von der Geſellſchaft hat man, wenn man ſich einbildet, ſie ſei weniger um ihr ſelbſt willen, als zum Vortheil derjenigen da, die das Geſchäft ihrer Leitung übernommen haben; ein Irrthum, der allen Feudal-Regierungen zum Grunde liegt, weil in ihrer Anſicht jedes Mitglied der Geſellſchaft nicht blos Unterthan, ſondern auch Sklave iſt, und keine andere Beſtimmung erhalten kann, als ſeine individuelle Kraft für den zu entwickeln, der ſich den Herrn der Geſellſchaft nennt und von allen ſeinen unmittelbaren Dienern dafür ausgerufen wird. Fehlerhafte Mittel zur Entwickelung des geſellſchaftlichen Zuſtandes wendet man an, wenn man glaubt, die Anſtrengungen der individuellen Kraft können nicht weit genug getrieben werden; die natürliche Folge dieſer Maasregel iſt eine Ueberſpannung der geſellſchaftlichen Nerven und eine dadurch bewirkte allgemeine Schwäche, wie wir ſie gegenwärtig in beinahe allen Staaten Europa's entdecken.

In den bloßen Begriffen von Erleichtern und Erſchwe-

ren liegt aber sehr viel, das als Regulativ in dieser wichtigen Angelegenheit gebraucht werden kann. Das Wort Erleichtern zeigt nämlich an, daß eine Last vorhanden ist, welche stark genug drückt, um den Wunsch nach Verminderung derselben rege zu machen. Und warlich, die gesellschaftliche Existenz hört bei allen Vortheilen, die sie gewährt, niemals auf, eine Beschwerde zu seyn; sie ist es schon dadurch, daß sie durch irgend eine Arbeit erkauft werden muß, die freilich mehr oder weniger angreifend seyn kann, aber doch immer eine Entwickelung von Kraft voraussetzt. Will man nun die gesellschaftliche Existenz erschweren, so kann dies nur dadurch geschehen, daß zu der Beschwerde, welche in der Arbeit selbst liegt, künstlich Etwas hinzugefügt wird, was sie noch anstrengender und erschöpfender macht. Daß dies geschehen sey, und noch immer geschehe, davon kann nicht die Rede seyn; die Frage ist nur, wie es habe geschehen können, und diese Frage ist nur dadurch zu beantworten, daß man sagt: die organischen Gesetze der Gesellschaft sind lange noch nicht das, was sie seyn könnten; denn, wenn sie den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hätten; so müßte in dem Menschen-Staate die Ueberspannung der Kräfte eben so unmöglich seyn, wie sie es im Bienenstaate ist.

Es liegt nicht in der Absicht dieses Capitels, eine förmliche Theorie der politischen Welt zu entfalten; es hat nur angezeigt werden sollen, daß alle gesellschaftlichen Uebel die natürlichen Folgen des Mangels einer Wissenschaft sind, die nicht anders, als die Wissenschaft der Regierung, genannt werden kann. Giebt es jemals eine solche Wissenschaft, so muß über die Güte der organischen Gesetze kein Streit mehr entstehen können; und genießt die Gesellschaft den Vortheil, nach den besten organischen Gesetzen regiert zu werden, so kann sie zu gleicher Zeit darauf rechnen, daß die besten bürgerlichen Gesetze und in ihnen der höchste Grad individueller und öffentlicher Freiheit ihr Antheil seyn werde; denn da die organischen Gesetze keine

andere Bestimmung haben, als die Art und Weise festzusetzen, wie die bürgerlichen Gesetze gegeben werden sollen, so folgt aus dem Daseyn der besten organischen Gesetze die Entstehung der besten bürgerlichen und zu gleicher Zeit die Entstehung einer Ordnung, in welcher sich die Gestalt der Welt verjüngen muß.

Wir leben gegenwärtig in einem Zustande der Crisis, welcher vorzüglich daher rührt, daß man nicht weiß, worin die Unvollkommenheit der bisherigen Verfassungen bestanden hat. Hierüber einige Aufschlüsse zu geben, scheint ein verdienstliches Werk zu seyn. Es wird also im folgenden von zwei Classen der Gesellschaft die Rede seyn, die, obgleich so alt als die Welt, und zur Erhaltung der Staaten zu allen Zeiten gleich nothwendig, dennoch durch ein besonderes Schicksal hinter dem Culturgrade zurückgeblieben sind, den die Gesellschaften in ihren rastlosen Bestrebungen gewonnen haben. Die eine dieser Classen ist der Adel, bestimmter der Feudal-Adel, die andere die Geistlichkeit, bestimmter die Priesterschaft. Von beiden soll gezeigt werden, worin die Hemmnisse liegen, welche sie der Bildung beßerer organischer Gesetze entgegenstellen. Hierbei versteht sich wohl ganz von selbst, daß es nicht die Personen aus diesen beiden Classen sind, welche in Betrachtung gezogen werden; wie könnte von ihnen die Rede seyn, da sie nicht die Sache selbst sind? Die in den vorhergehenden Capiteln entwickelten Begriffe von Gesellschaft, Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen und Geld werden unsere Begleiter durch die ganze Untersuchung seyn, die wir anzustellen gedenken, und uns hoffentlich zu Entdeckungen verhelfen, welche, obgleich mannichfaltig geahnet, bisher nicht gemacht worden sind. Wir werden uns überzeugen, daß die Gesellschaft, so wie sie der Repräsentanten für einzelne Beschäftigungen bedarf, auch der Repräsentanten für die Kunst, die Gesellschaft zu erhalten, bedürfe, und daß diese letzteren Repräsentanten ewig der Adel und die Geistlichkeit seyn müssen; wir werden uns aber zu gleicher Zeit überzeugen, daß

die beiden Classen, welche sich bisher Adel und Geistlichkeit genannt haben, sehr wenig fähig sind, ihre große Bestimmung in der gegenwärtigen Zeit zu erfüllen, und daß folglich eine Veränderung mit ihnen vorgehen müsse, die, wie sie auch zu Stande kommen möge, ihnen eine ganz andere Stellung gegen die Gesellschaft giebt, als sie bisher hatten, und dadurch den ganzen gesellschaftlichen Zustand zum Vortheil der individuellen Freiheit modificirt. Vielleicht werden wir anfangs darüber erstaunen, daß das, was uns bisher gequält hat, eine so unbedeutende Kleinigkeit ist, es wird uns aber hinterher einleuchten, daß das Unbedeutende nur in dem ersten Scheine liegt, und daß wir in Wahrheit noch große Anstrengungen zu machen haben, um auf den Punkt von Entwickelung in den gesellschaftlichen Verhältnissen zu kommen, den wir erreichen müssen, wenn wir uns wieder wohl befinden sollen; als welches nicht eher geschehen kann, als bis wir mit unseren Ansprüchen eben so zur Ruhe gebracht sind, wie unsere Vorfahren vor mehreren Jahrzehnten es waren. Vergeblich bildet man sich ein, es sei erlaubt, stille zu stehen; die Natur verträgt sich, weder im physischen noch im moralischen, mit Stillstand; und was man mit Bestimmtheit vorhersagen kann, ist, daß die Kriege, welche den gesellschaftlichen Zustand bisher erschüttert haben, nicht eher aufhören werden, als bis die europäische Cultur-Welt durch gleiche organische Gesetze mit sich selbst ins Gleichgewicht getreten ist.

VIII.

Ueber Feudal-Adel und Adel.

Man fängt an, einen Unterschied zu machen, zwischen Feudal-Adel und Adel.

Ist dieser Unterschied gegründet und worin ist er gegründet?

Um diese Frage zu beantworten, wird es nöthig seyn, auf die Entstehung des Adels zurückzugehen.

Es giebt ſchwerlich irgend einen geſellſchaftlichen Zuſtand, in welchem ſich nicht irgend ein Adel antreffen ließe; denn wie einfach dieſer geſellſchaftliche Zuſtand auch ſeyn möge, ſo iſt er doch nicht denkbar ohne eine Regierung; und da die Regierung allenthalben zwei Grund-Charaktere hat, von welchen die Einheit der eine, die Geſellſchaftlichkeit aber der andere iſt, ſo muß man von denjenigen, durch welche dieſer letztere Grundcharakter conſtituirt wird, annehmen, daß ſie der Adel ſeyen, welche Benennung ihnen auch zukommen möge.

Daher kommt es daß wir ſelbſt unter Nomaden-Völkern einen Adel antreffen. In dieſem Zuſtande der Geſellſchaft, iſt nie die Rede von organiſchen Geſetzen, am wenigſten von guten organiſchen Geſetzen; allein da der Nomaden-Staat ein Oberhaupt haben muß, wenn er beſtehen will; ſo muß er auch Häuptlinge haben, welche, in Vereinigung mit dem Oberhaupt, ſeine inneren und äußeren Angelegenheiten, beſorgen, und dieſe Häuptlinge ſind die Edelleute des Nomaden-Staates, wobei ſich ganz von ſelbſt verſteht, daß ſie nächſt dem Oberhaupte, die reichſten Eigenthümer ſeyn werden. Die Natur der Dinge ordnet dies an, ohne daß die in der Anordnung Befangenen darüber Rechenſchaft ablegen können; und mit Wahrheit läßt ſich behaupten, daß alles Raiſonnement über dieſen Gegenſtand die Frucht von Abſtractionen iſt, denen eine Reihe von Thatſachen zum Grunde liegt. Der Nomaden-Adel hat, als Adel, die Beſtimmung jedes andern Adels, nämlich dem Fürſten, deſſen Ergänzung er iſt, mit allen den Ideen beizuſtehn, welche ſeine Regierung wohlthätig machen können. Indeſſen werden alle die Vorſchläge, welche er macht, ſich nur auf die Erhaltung des Nomaden-Staates beziehe, und alles, was über die Idee eines ſolchen Staates hinausgeht, wird ihm, wo nicht fremd ſeyn, doch kaum der Beachtung werth ſcheinen. Wenn wir alſo annehmen, daß mitten in dem Nomadenſtaate, deſſen Verwaltung ihm obliegt, ſich eine Art von Ackerbau feſt ſtellte; ſo würde dieſer ſich keines beſondern

Schutzes zu erfreuen haben, sondern geradezu der Viehzucht untergeordnet werden; der Partikularismus des Nomaden-Adels würde dies mit sich bringen, um so mehr, weil, wenn das Gegentheil geschähe, er seinen eigenen Untergang dekretiren würde.

Ein Nomaden-Staat hat das Eigenthümliche, daß Vieh in ihm alleiniger Reichthum ist; in ihm kennt man weder Grund und Boden noch Geld als Besitzthümer von Werth. Die natürliche Folge hiervon ist, daß die ganze Politik dieses Staates sich auf die Heerden bezieht. Unternimmt er also Kriege, so ist sein einziger Zweck entweder Beschützung, oder Vermehrung seiner Heerden. Selbst Menschen haben in ihm nur in sofern einen Werth, als sie bei diesen können angestellt werden. Die Sklaverei ist seine nothwendige Grundlage. Frei ist in ihm nur der Heerdenbesitzer, und das Maas der individuellen Unabhängigkeit wird bestimmt durch die größere oder geringere Zahl von Rindern, Cameelen, Schafen u. s. w. Es lassen sich in ihm keine Anordnungen treffen, wodurch eine regelmäßige Regierung möglich würde; die gesellschaftliche Ordnung wird also leicht in ihm zerstört und der Bürgerkrieg ist jeden Augenblick seinem Ausbruch nahe.

Vollkommner ist der gesellschaftliche Zustand in einem Agrikultur-Staate, unter welchem wir hier denjenigen Staat verstehen, dessen Bürger sich vornehmlich mit dem Ackerbau beschäftigen, als mit einer Arbeit, deren Ertrag sichrer ist, denn der Ertrag von Heerden. Der Adel, den wir in ihm antreffen, bildet sich eben so nothwendig, als der Nomaden-Adel, durch das ewige Wesen der Regierung, welches neben dem Grundcharakter der Einheit auch den der Gesellschaftlichkeit verlangt. Bestehend aus der Totalität der reichsten Gutsbesitzer, hat er das mit dem Nomaden-Adel gemein, daß er alles auf die besondere Art des Reichthums bezieht, welche ihm eigen ist. Die Benennung von Feudal-Adel ist willkührlich, in sofern sie mehr ein besonderes Verhältniß, worin er mit dem Monarchen steht, als die eigenthümliche Art seines Seyns bezeichnet. Er erfüllt seine Bestimmung

so lange der Ackerbau das einzige Geschäft ist, das im Staate betrieben wird; er hört aber auf sie zu erfüllen, so bald sich eine Mannichfaltigkeit von Verrichtungen einstellt, von welchen jede eines besonderen Schutzes bedarf, der nur in sofern ertheilt werden kann, als der Partikularismus nicht über das allgemeine Staatsinteresse siegt. Entstanden zu einer Zeit, wo es keinen beweglichen Reichthum gab, hatte er den besonderen Beruf, den Reitz zu ersetzen, der mit dem Gelde verbunden ist. Diesen Beruf behielt er, so lange das Geld weder allgemeines Ausgleichungsmittel noch Element der Cirkulation war; aber von dem Augenblick an, wo die Gesellschaft einer solchen Wohlthat genoß, war er in einen Kampf mit dem beweglichen Reichthum verwickelt, der sich nur mit der Niederlage seiner Vorrechte endigen konnte. Es giebt überhaupt nur zwei Arten der Herrschaft; die eine besteht darin, daß man durch den Grund und Boden über Menschen herrscht, die man zu Sklaven macht durch die Idee, daß die Erde einzelnen auserwählten Geschlechtern erb- und eigenthümlich gehöre, die andere darin, daß man über den Grund und Boden durch Menschen herrscht, die man guten Gesetzen unterwirft, um ihre Freiheit zu retten. In die erstere Ordnung der Dinge gehört der sogenannte Feudal-Adel mit einer solchen Nothwendigkeit, daß er durch nichts ersetzt werden kann, wenn es eine Gesellschaft geben soll; in die letztere, welche immer einen hohen Cultur-Grad voraussetzt und ohne eine seltene Vollendung der organischen und bürgerlichen Gesetze gar nicht bestehen kann, gehört er so wenig, daß er zu einem bloßen Producenten herabsinkt, und in Ansehung seines besondern Geschäftes mit allen übrigen Staatsbürgern auf gleicher Linie steht.

Da aber die Gesellschaft den Adel nicht entbehren kann, so bildet sich ein neuer Adel, welcher aus allen Denen besteht, die kein anderes Interesse haben, als das der ganzen Gesellschaft d. h. die durch keine besondere Verrichtungen verhindert werden, alle die Ideen zu entwickeln, wodurch die höchste

Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen beschützt und aufgemuntert wird. Und dies ist der wahre Adel, während jeder andere höchstens als eine Annäherung an denselben betrachtet werden kann. Der gesellschaftliche Zustand in seiner Ganzheit entscheidet darüber, welcher Adel Statt finden könne. Es würde eben so unmöglich seyn, den mit Grund und Boden und unbelohnten Diensten ausgestatteten Adel mit Erfolg in Frankreich zu gebrauchen als den französischen Adel in Rußland zu benutzen.

Es findet demnach ein reeller Unterschied zwischen dem Feudal-Adel und dem Adel Statt. Jener ist nur so lange der Repräsentant der Gesellschaft, als sie in ihren Verrichtungen auf den Ackerbau und die nothdürftigsten Handwerke beschränkt ist; dieser ist der Repräsentant der Gesellschaft in der höchsten Mannichfaltigkeit ihrer Verrichtungen. Der erstere existirt nur durch Gewalt und Privilegien, und verhindert die freie Entwickelung der Kräfte und mit ihr die eigentliche Nationalität; der letztere bedarf der Privilegien nicht, und befördert eine Freiheit, die, indem sie das allgemeine Gedeihen wirkt, ihm niemals nachtheilig werden kann. Der Feudal-Adel muß für seine Fortdauer zittern, so bald sich die Produkten-Wirthschaft des Staates zu einer Geldwirthschaft erhebt, und Manufacturen und Handel täglich neue Gegenstände des Genußes und der Bequemlichkeit darbieten; der Adel, der in keinem Privat-Vortheile befangen ist und nur für die Erhaltung der Gesellschaft in ihren tausendfältigen Beziehungen Sorge trägt, braucht nicht um seine Fortdauer verlegen zu seyn, weil diese für die ganze Gesellschaft eine unverkennbare Garantie in sich schließt.

Doch damit es nicht scheine, als hätten wir ein solches Resultat mehr erkünstelt, als gefunden; so wird es nöthig seyn, hierüber noch mehr ins Einzelne einzugehen, welches um so rathsamer ist, da in dem Umsturz, den so viele Staaten in den letzten Zeiten gelitten haben, der Gegensatz des Feudal-Adels von dem französischen Erbadel nicht genug be-

herzigt werden kann, wenn ein Wiederaufbau gelingen und eine bleibende Harmonie der Staaten geschaffen werden soll.

In jenen Zeiten, wo es in der Gesellschaft kein Geld gab, oder wo man sich nicht auf die Kunst verstand, es dem Vortheile der Gesellschaft gemäß zu behandeln, war nichts natürlicher, als daß die Belohnung für geleistete Dienste nicht, wie gegenwärtig, in Geld, sondern unmittelbar in solchen Sachen gegeben wurde, auf welche unser gegenwärtiges Geld nur eine allgemeine Anweisung ist, die von jedem angenommen wird. In diesem Zustande der Dinge nun war es eben so natürlich, daß jeder, der sich eines erträglichen Grades von Unabhängigkeit und Freiheit erfreuen wollte, alle seine Kräfte anstrengte, um sich in den Besitz von Grund und Boden als der unversieglichen Quelle desjenigen zu setzen, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse erforderlich ist. Wem dies am Besten gelang, der war der Reichste und Begüterste unter seinen Mitbürgern; denn er war im Besitz eines großen Ur-Capitals, das den Vortheil gewährte, sich vermöge einer angebornen Kraft zu verzinsen, wofern diese nur einigermaßen in Thätigkeit gesetzt wurde. Ein solcher Reicher aber versammelte zugleich eine so große Menge von Abhängigen und Sklaven um sich her, als es Menschen gab, welche fortdauern wollten, und nur dadurch fortdauern konnten, daß sie für Lebensunterhalt, Bekleidung und Obdach ihre Dienste anboten. Vorausgesetzt also, daß jener die Meinung aufrecht erhalten konnte, ein so großer Theil von Grund und Boden gehöre ihm und keinem Andern, war er nicht nur im Besitz der Kräfte, die er zur Bestellung seines Ackers bedurfte, sondern auch unbeschränkter Herr über eben diese Kräfte. Und dies dauerte nothwendig so lange fort, bis die gesellschaftliche Arbeit sich theilte, ein jeder Zweig derselben seinen besondern Vorsteher fand und die Mannichfaltigkeit der Verrichtungen das Geld als Ausgleichungsmittel entweder einführte, oder wenigstens zurückführte. Von diesem Augenblicke an war derjenige der natürliche Herr in der Gesellschaft, der über das meiste Geld zu gebieten hatte;

denn

denn da das Geld als Ausgleichungsmittel aller Arbeit und ihrer Productionen, eine Waare von dem allgemeinsten Werthe war, so gab es auch einen weit höheren Grad von Macht, als diejenige besitzen konnten, die nur den Vortheil hatten, Eigenthümer von Grund und Boden zu seyn.

Indessen hatte sich der Begriff von Territorial-Herrschaft den Köpfen so tief eingeprägt, daß er nicht sogleich wieder verdrängt werden konnte, und die Folge davon war, daß Geld und Grund und Boden nur sehr allmählig in Berührung traten. Beides (Geld und Grund und Boden) wirkte für den gesellschaftlichen Zustand ganz verschieden und entgegengesetzt. Jenes gab, dieser nahm die Freiheit. Wer also eine fortdauernde Herrschaft über Menschen ausüben wollte, der nahm sich wohl in Acht, seine Aecker zu veräußern und Geld dafür einzutauschen; je größer die Autorität gewesen war, die man, als Herr von Grund und Boden, über andere Menschen ausgeübt hatte, desto mehr fühlte man sich versucht, sie um jeden Preis zu behaupten. Unglücklicherweise für die sogenannten Gutsbesitzer war dies nicht unter allen Umständen gleich möglich; am wenigsten aber von dem Zeitpunkte an, wo das Geld sich in der Gesellschaft vermehrte und eine immer größere Macht ausübte. Fortgerissen von dem Strome der Geldbedürftigkeit, sahen sie sich nur allzu oft genöthigt, einen Theil der Strenge fahren zu lassen, womit sie ihre Herrschaft über Menschen bis dahin ausgeübt hatten; und auf diesem Wege kam es, wenigstens auf einzelnen Puncten Europa's, dahin, daß aus den ehmaligen Anregern der gesellschaftlichen Arbeit unmittelbare Theilnehmer an derselben wurden, d. h. daß die Herrschaft über Menschen durch den Besitz von Grund und Boden verloren ging und aus dem ursprünglichen Edelmann ein bloßer Producent wurde.

Ich werde im nächsten Abschnitte eine Gelegenheit finden, ausführlicher aus einander zu setzen, wodurch die Geldwirthschaft zuerst in Europa eingeführt worden ist, und durch

welchen Zusammenfluß von günstigen Umständen, Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen sie die Höhe erreicht hat, welche sie gegenwärtig behauptet, ob man gleich nicht sagen kann, daß sie auf sicheren Prinzipien beruhe, als welche noch immer erst aufgefunden werden müssen. In diesem Zusammenhange bemerke ich bloß, daß, wenn das Geld nicht als Vermittler eines höhern Grades von bürgerlicher Freiheit aufgetreten wäre, der gesellschaftliche Zustand auch gegenwärtig noch eben so beschaffen seyn würde, wie er es vor mehr als einem Jahrtausend war, ohne daß es in der Macht irgend eines Menschen stände, daran das Mindeste zu verbessern. Was also der sogenannte Feudal-Adel in dem gegenwärtigen Augenblick ist, das ist er in Kraft der Fortschritte, welche die Gesellschaft durch die Macht des Geldes, oder allgemeinen Ausgleichungsmittels, zu einem vollkommneren Zustand gemacht hat, der es mit sich bringt, daß nicht mehr durch den Besitz von Grund und Boden über Menschen, sondern durch Menschen über Grund und Boden geherrscht werde.

In jener Zeit, wo dieser Feudal-Adel sich festsetzte, gab es für Staatsbeamte keine andere Remuneration, als den Ertrag von Ländereien. In dieser Art von Remuneration aber lag die Erblichkeit der Aemter gewißermassen eingeschlossen; denn wenn ein Graf, ein Baron u. s. w. eine längere Zeit hindurch in dem Besitz von Ländereien gewesen war, so ließ sich voraussetzen, daß er an der Cultur derselben einen wesentlichen Antheil hatte, über welchen er sich, da es kein Geld gab, mit seinem Nachfolger nicht ausgleichen konnte. Wollte man also nicht ungerecht seyn, so mußte man das Amt in der Familie desjenigen lassen, der den Ertrag der zur Ausstattung des Amtes dienenden Ländereien (erweislich oder unerweislich) vermehrt hatte. Auf diese Weise wurden Titel und Benennungen, welche ursprünglich zur Bezeichnung von Staatsämtern waren geschaffen worden, Personen inhärirend; durch den Mangel des Geldes vermischte sich das Sächliche mit dem Persönlichen, und eine Folge

dieſer Vermiſchung war, daß Amt und Remuneration nicht mehr als Dinge gedacht wurden, die zu einander gehörten, ſondern als Dinge, die auch getrennt werden könnten.

Man weiß, zu welchen Mißbräuchen dies führte, und wie wenig an irgend eine Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zu denken war, ſo lange die Unentſetzbarkeit derſelben dauerte. Das Elend, welches dadurch auf die Geſellſchaft drückte, daß jeder Graf und Baron ſeiner Willkühr den Zügel ſchießen laſſen konnte, würde eben ſo unendlich geweſen ſeyn, als es groß war, wenn man in dem Gelde nicht das Rettungs-Mittel gefunden hätte. So lange es nicht gefunden war, blieb die Identität des Edelmanns und des Gutsbeſitzers. Der Edelmann gehörte der Regierung an, und durfte nicht von dieſer getrennt werden; der Gutsbeſitzer hingegen gehörte zu den Unterthanen, wie jeder andere Staatsbürger, der ein beſonderes Geſchäfte treibt, wodurch er ſich ein Auskommen verſchaft. Durch die Vereinigung des Edelmanns und des Gutbeſitzers in einer und derſelben Perſon wurde der Charakter von beiden verwiſcht, und ein Zwitter-Charakter hervorgerufen, der niemals anders, als nachtheilig wirken konnte. Man fühlt ſich beinahe von der Sprache verlaſſen, wenn man ſich hierüber genauer erklären will. Ein Edelmann-Gutsbeſitzer iſt ein Weſen, das ewig zwiſchen dem Umfaſſen des allgemeinen Intereſſes der Geſellſchaft und dem Particularismus, der nur ſeinen Privat-Vortheil ſucht, hin und herſchwankt; ein Weſen, das Eigenſchaften zu vereinigen ſucht, die ſich nothwendig ausſchließen. Dem reinen Edelmann widerſtreitet nichts ſo ſehr, als eine geſpannte Aufmerkſamkeit auf den Gang der Landwirthſchaft, als ein Leben in dem beengten Geſchäftskreiſe eines Ackerbauers, als Sparſamkeit, Raffinement und kluges Benutzen vieler kleinen Vortheile, um daraus einen großen Nutzen zuſammenzuſetzen; lauter Eigenſchaften, ohne welche der Gutsbeſitzer nicht beſtehen kann, oder doch wenigſtens nicht etwas bedeutendes erwirbt. Dem Gutsbeſitzer hingegen, widerſtreitet nichts ſo ſehr, als das Umfaſſen des allgemeinen Vortheils der Geſellſchaft,

als ein Leben in Ideen, welche die Vermehrung der Staatskraft zum Gegenstande haben, als Hintansetzung des Einzelnen und Verachtung des Kleinen; lauter Eigenschaften, ohne welche es keinen Edelmann geben kann. Sollten nun gleichwohl beide Charaktere vereinigt werden, so kann aus der Vereinigung nichts anders hervorgehen, als das, was wir im täglichen Leben so häufig erblicken. Der Edelmann-Gutsbesitzer wird weder ein Edelmann noch ein Producent, sondern ein Zusammengesetztes aus beiden seyn; und wenn, wie es in unseren Zeiten noch so häufig der Fall ist, der Producent den Hauptcharakter ausmachen soll, so können wir uns immer darauf gefaßt machen, daß von ihm abgezogen werden müsse, was auf die Rechnung des Edelmanns kommt. Wir werden also ein sehr bequem eingerichtetes Wohnhaus, vielleicht sogar einen Pallast, aber sehr mittelmäßige Wirthschaftsgebäude; einen herrlichen Park, aber einen schlechten Garten; ein reiches Silbergeschirr, aber veraltete und baufällige Möbel; prunkende Kutschpferde und glänzende Staatswagen, aber magere Ackerpferde und unbequem eingerichtete Ackerwerkzeuge bei ihm antreffen; und in der Bestellung des Ackers werden nicht selten zwanzig frohnende Bauern das verrichten müssen, was einige Joche Ochsen und einige Knechte mehr mit weit besserem Erfolg verrichtet haben würden.

Muß man gleich bedauern, daß dem so gewesen ist und zum Theil noch so ist; so ist daran doch eigentlich nichts zu tadeln. Alles würde anders, und zwar weit besser stehen, wenn die Staatswirthschaft in der Gestalt von Geldwirthschaft vollendet wäre; denn hierauf müssen wir immer zurückkommen, wenn es die Erklärung von Erscheinungen gilt, die aus dem Charakter der Zeit hervorgehen. Das Geld, dessen Kraft für die Theilung der Arbeit so viel geleistet hat, wird alle die Wirkungen, die es hervorbringen kann, erst dann vollendet haben, wenn es den Edelmann so von dem Gutsbesitzer geschieden hat, daß die Verrichtungen beider unvereinbar geworden sind, und es keinem Menschen mehr einfallen kann, den einen in dem anderen vorauszusetzen; und ob dies

gleich ein Gedanke ist, welcher mehr der Zukunft, als der Gegenwart angehört, so dürften doch nur noch einige Jahrzehnte verstreichen, um ihm die nöthige Evidenz zu geben. Mit der Scheidung des Edelmannes von dem Gutsbesitzer gewinnt die ganze Gesellschaft eine andere Gestalt; die reganischen Gesetze, die den Regierungen bisher zum Grund gelegen haben, verändern sich, und mit ihnen verwandelt sich die ganze bürgerliche Gesetzgebung in ein System der Gerechtigkeit, das für Alle ohne Ausnahme dasselbe ist.

Ich habe in dem vorigen Capitel behauptet, daß der Druck, den die Gesellschaft gegen sich sich selbst ausübt, zum Theil auf der Fehlerhaftigkeit der Mittel beruhe, die man anwendet, die gesellschaftliche Kraft zu entwickeln. Was ist aber wohl fehlerhafter, als die Vereinigung des Edelmanns und Gutsbesitzers in einer und derselben Person, sobald es dahin gekommen ist, daß beide Eigenschaften sich nothwendig aufheben? Wie lange der Ackerbau noch in den Händen des Adels seyn wird, dies mag dahin gestellt bleiben; aber so lange er es ist, wird die Gesellschaft von dem Ackerbau bei weitem nicht alle die Vortheile ziehen, welche sie ziehen könnte, wenn er in den Händen reiner Producenten wäre d. h. von Personen, welche nichts mehr und nichts weniger seyn wollen, als Agricultoren. Es ist offenbar als eine Folge des, vorzüglich durch Edelleute getriebenen, Ackerbaues zu betrachten, daß Bedürfnisse erster Nothwendigkeit, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, zu unerschwinglichen Preisen emporsteigen; denn auf der einen Seite ist das Product der Agricultur, die man die edelmännische nennen kann, nothwendig geringer, als das Product, der nicht edelmännischen Cultur, und auf der andern Seite ist der Edelmann durch schlechte Haushaltung und übertriebenes Wohlleben in der Regel so verschuldet, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden muß, um sein Product zu einem hohen Geldwerth auszubringen; wobei er denn seinen Zweck um so leichter erreicht, als er, als Mitglied der Regierung, oder durch seine Verwandtschaft mit den

Mitgliedern derſelben, über die Ausfuhr zu ſeinem Vortheil gebieten kann. In Frankreich wird jeder Hungersnoth und jedem Kornwucher durch eine ſehr einfache Operation vorgebeugt, welche darin beſteht, daß, ſo bald der Preis des Getreides in einem Departement ein feſtgeſetztes Maximum überſteiget, die Einfuhr, und ſo bald er unter dieſes Maximum allzutief herabfällt, die Ausfuhr frei gegeben wird. So etwas könnte unmöglich da Statt finden, wo das Staatsintereſſe dem der adeligen Gutsbeſitzer untergeordnet iſt, und der Ackerbau Privilegien genieſſet, welche die Entwickelung der Kraft verhindern. In Staaten dieſer Art kommt es immer nur darauf an, Bedürfniſſen erſter Nothwendigkeit einen Preis zu verſchaffen, bei welchem der Edelmann-Gutsbeſitzer ſeinen Vortheil findet, mögen die übrigen Folgen ſeyn, welche ſie wollen. Und gibt es wohl einen auffallenderen Beweis von dem Nachtheil dieſer Vereinigung entgegengeſetzter Charaktere? Wenn jemals die Verwandlung der Staatswirthſchaft in eine reine Geldwirthſchaft vollendet wird, ſo iſt es nicht denkbar, daß es noch Edelleute geben ſollte, die ſich mit Hervorbringung von Bedürfniſſen erſter Nothwendigkeit beſchäftigen. So wie der Edelmann jetzt noch (Frankreich und England etwa ausgenommen) in der Geſellſchaft da ſteht, bezeichnet er genau die Bahn, welche die Producten-Wirthſchaft bis zu ihrer Verwandlung in Geldwirthſchaft zurückgelegt hat. Je weniger er des Geldes entbehren kann und je leichter er es verſchwendet, deſto ſchneller kommt er dahin, dem Beſitz von Grund und Boden entſagen zu müſſen. Wäre dem, was die Natur in dieſer Hinſicht zu wollen ſcheint, nur nicht durch eine Menge von beſchränkenden Geſetzen ein unbeſiegliches Hinderniß in den Weg geworfen. Die großen Schollen haben ſich verkleinern wollen; und wenn dies wirklich geſchehen wäre, ſo würde die Cultur des Bodens um mehr als das Doppelte und Dreifache zugenommen haben; allein anſtatt eine Parcellirung zu begünſtigen, hat man ſie aus allen Kräften verhindert und lieber einige wohlhabende Familien

als eine ſtarke Geſellſchaft haben wollen. Noch mehr: man hat den Verkauf von ſogenannten adeligen Grundſtücken an diejenigen erſchwert, die nur Vermögen, aber keinen Stammbaum hatten, gerade als ob für die Landwirthſchaft das Meiſte von der Abkunft abhinge. Denn ſo giebt es vielleicht kein Vorurtheil, dem man nicht Raum gegeben hätte, um den Adel an den Stand der Gutsbeſitzer zu ketten, blos weil man nicht einſah, daß der Adel ſein Weſen einbüſſet, wenn er irgend an einen Stand gefeſſelt iſt.

Wer bedarf der Frohnen? Nicht der Gutsbeſitzer, vorausgeſetzt, daß er ein einſichtsvoller Landwirth iſt; dieſer verabſcheuet ſie, als dem Ertrage ſeiner Ländereien nachtheilig. Noch weniger der Edelmann, wenn er das iſt, was er ſeyn ſoll, er hat mit dem praktiſchen Ackerbau gar nichts zu ſchaffen. Wohl aber jenes Mittelding von Gutsbeſitzer und Edelmann, das zum Feudal-Adel gehört, und bezeichnend genug Gutsherr genannt wird; eine Benennung, in welcher Sachen und Perſonen zuſammenfließen und auf gleiche Weiſe zu Gegenſtänden der Herrſchaft gemacht werden. Die Entſtehung der Frohnen war Sache der allerbitterſten Nothwendigkeit. In jenen Zeiten, wo das weſtliche Römerreich von Barbarenhorden über den Haufen geworfen wurde und der größte Theil der Gewerbe und mit ihm das Geld, als Ausgleichungsmittel geſellſchaftlicher Arbeit, verſchwand: da blieb den Eroberern nichts anders übrig, als die Gleichheit der Rechte aufzuheben und den Landmann zum Sklaven zu machen. Wie hätten ſie ſonſt ihre Subſiſtenz gewinnen wollen? Sie brachten ja kein einziges von denjenigen Gewerben ins Land, wodurch die fleißigen Volksclaſſen dem Landmann ihren Unterhalt abverdienen; ſie konnten auch dergleichen nicht erlernen, ohne das Kriegshandwerk aufzugeben, das in Zeiten, wo ein Volk das andere drängte und an einen ruhigen Beſitz der Eroberungen noch nicht zu denken war, nicht aufgegeben werden durfte. Unter dieſen Umſtänden entſtand in Europa eine faſt allgemeine Knechtſchaft der Ackerbau treibenden Volksclaſſe; eine Knechtſchaft, die mit dem Ver-

luſte der Eigenthumsrechte für den bis dahin beſtandenen Landeigner verbunden war. Aber mehr als dreizehn Jahrhunderte ſind ſeitdem verfloſſen, ein zuſammengeſetzterer Geſellſchaftszuſtand hat ſich in dieſem langen Zeitraum von neuem entwickelt und das Geld ſeine wohlthätigen Wirkungen überall verbreitet, ohne daß in dem Verhältniß der Gutsherrn zu ihren Frohnern eine weſentliche Veränderung vorgegangen iſt. Wir tragen die Ueberzeugung in uns, daß alle Frohnen dem Ackerbaue ſchädlich ſind, in ſofern ſie das mögliche Produkt deſſelben vermindern; wir ſagen uns zugleich, daß der Zwang und die Gewalt, durch welche ſie beſtehen, durch das Daſeyn des Geldes als des natürlichſten Reizmittels zur Arbeit, überflüſſig geworden iſt; wir ſind überdieß viel zu gute Rechner, um nicht einzuſehen, daß derjenige, der ſein Auskommen durch Frohnen gewinnt, ein unnützes Triebrad in der Circulation des Geldes ſey, da durch ſeine Exiſtenz und ſeinen Aufwand nichts bewirkt wird, was die Exiſtenz und den Unterhalt anderer Menſchen erleichterte; allein alles dies hat bis jetzt nicht eine Abſchaffung der Frohnen herbeiführen können, und ſchwerlich wird ſie jemals herbeigeführt werden, wenn man ſich nicht überzeugt, daß der Feudal-Adel eine nothwendige Unvollkommenheit in ſich ſchließt, die nur dadurch verbannt werden kann, daß man den Edelmann von dem Gutsbeſitzer trennt, und dem neunzehnten Jahrhunderte huldigt, deſſen Geiſt dieſe Trennung gebieteriſch will. Wäre unſer Feudal-Adel, wie unſere übrigen Producenten, ſeiner eigenen Betriebſamkeit überlaſſen, d. h. wäre er genöthigt, die Mittel, welche er zur Gewinnung eines Auskommens anzuwenden hat, ſelbſt herbei zu ſchaffen; ſo würde das Reſultat ſeiner Thätigkeit unendlich größer ſeyn. Je mehr Polſter ihm durch die Verfaſſung und durch den davon abhängigen Zuſtand der Geſellſchaft untergelegt werden, deſtomehr verweichlicht er ſich und deſto geringer iſt die Summe ſeiner Produktion. Nichts hat es geholfen, daß man ihn bei jeder Gelegenheit begünſtigt hat; er iſt dadurch nur verführt worden, Schulden auf

Schulden zu häufen, und ſeinen Credit als Adel zur Verſchleierung ſeiner inneren Hülfsloſigkeit als Producent zu benutzen. Gäbe man dem frohnenden Bauer ſeine Zeit und ſeine Kraft zurück; ſo würde dies nicht ohne glänzenden Erfolg für die ganze Geſellſchaft bleiben. Frankreich, in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, beweiſet, daß Freiheit nicht ſo ſehr Chimäre iſt, als diejenigen glauben, welche, von einem ſchlecht verſtandenem Intereſſe bethört, dem bisherigen Geſellſchaftszuſtande das Wort geredet haben; die ungeheuren Anſtrengungen, welche jenes Reich macht, datiren ſich von dem Zeitpunkte, wo alle Partikular-Herrſchaft über Menſchen aufhörte, und der ärmſte Bauer eben ſo gut unumſchränkter Herr auf ſeinem Grund und Boden wurde, als der gröſste Gutsbeſitzer. Zur Freiheit aber gelangt man nur dadurch, daß man innerhalb der von den Geſetzen vorgeſchriebenen Schranken einen unverhinderten Gebrauch von ſeinen Kräften zum eigenen Vortheil macht. Eine Geſellſchaft, welche die Sklaverei in irgend einer Geſtalt beſchützt, iſt nothwendig ſchwach, weil ſie den Geiſt tödtet und das Genie erſtickt, ohne deren freiere Wirkſamkeit ſich keine Stärke denken läßt; und poſitive Geſetze verdienen unſere Achtung nur inſofern, als ſie den Charakter der Güte haben; ein Charakter, den ſie nur durch allgemeine Gültigkeit erwerben können.

Mit dem Daſeyn der Frohnen hängt ſo viel zuſammen, daß man ohne alle Uebertreibung ſagen kann, der Geiſt eines Volks werde durch nichts ſo ſehr beſtimmt, als durch das Verhältniß, worin die Beſitzer der groſsen Schollen zu ihren Arbeitern ſtehen. Zwar hat man nachgerade angefangen, ſich der Leibeigenſchaft zu ſchämen; allein um ſie wirklich zu verbannen, müßte man vor allen Dingen die Frohnen abſchaffen; denn was iſt Leibeigenſchaft anders, als das Mittel, ſich jene unbelohnten Dienſte, welche Frohnen genannt werden, zu ſichern? Andere Benennungen für dieſelbe Sache zeigen keine Abänderungen an; und ſo lange wir glauben, daß Erbunterthänigkeit keine Leibeigenſchaft

ſey, werden wir uns täuſchen, und nie zu der Stärke des geſellſchaftlichen Zuſtandes gelangen, die wir zu erhalten wünſchen. Patrimonialgerichtsbarkeit und Patronatrechte kommen hinzu, um das Syſtem eines ſchlechten Ackerbaues zu vollenden. Sollte man es glauben, daß in den meiſten Ländern des auf ſeine Cultur ſo ſtolzen Europa die richterliche Gewalt nicht nur als ein Erbſchaftsſtück erhalten, ſondern auch mit harten Thalern erkauft wird, wie man Häuſer und Aecker und vernunftloſe Thiere erkauft? Man erhält — ſagt ein gemüthvoller Schriftſteller — durch Kauf und bürgerlichen Vertrag, die eigentlich nur über Dinge geſchloſſen werden ſollten, Rechte über Perſonen, und das Geld, womit Jemand ein Gut bezahlt, macht ihn zugleich zur Obrigkeit und zum Richter über die Einwohner des Guts. Der Gutsbeſitzer hat denn als Dienſtherr gewiſſe Arbeiten zu fordern, und als Obrigkeit iſt er es, welcher ihre Nachläßigkeiten in der Arbeit beſtraft; er iſt mithin in allen den Vergehungen, die ſeinen Dienſt betreffen, Richter und Parthey zu gleicher Zeit. Ueberdem iſt er noch Polizei-Obrigkeit in der erſten Inſtanz; und da dieſer Theil der Regierung ſeiner Natur nach etwas Willkührliches hat, ſo bleibt ihm auch hierdurch ein gutes Maaß unbeſtimmter Gewalt, wodurch er Fehler, die zunächſt nur ſeinen Vortheil angreifen, als Uebertretungen der öffentlichen Ordnung ſtrenger ahnden kann, als eine unpartheiiſche Gerechtigkeit erlauben würde. Freilich iſt eine ſolche Ordnung der Dinge nicht zu billigen; iſt ſie aber nicht unzertrennlich von der Exiſtenz eines Feudal-Adels, der in ſich verloren ſeyn würde, wenn es keine Frohnen, keine unbelohnten Dienſte, keine Ungerechtigkeit gäbe? Die Patrimonialgerichtsbarkeit hat keinen andern Zweck, und kann keinen andern haben, als das Verhältniß des Herrn zum Sklaven zu verewigen; und es verſteht ſich ganz von ſelbſt, daß ſie dieſen Zweck nicht erfüllen kann, ohne die Keime der Sympathie mit dem größeren Ganzen zu erſticken, und eine beſchränkte und kleinliche Denkungsart vorherrſchend zu machen.

Eine nicht minder beklagenswerthe Bewandtniß hat es aber mit den Patronatsrechten. Wie könnten sie wohl ausgeübt werden, ohne diejenigen, welche die Gegenstände derselben sind, in jenen engen Kreis zu bannen, den der Vortheil des Gutsbesitzers zieht? Alle Geistlichen und alle Lehrer, welche Patronatsrechten ihre Anstellung verdanken, sind in ihrem Innern durch die Pflichten gebunden, welche ihr Verhältniß zu ihrem Patron ihnen auflegt; und die natürliche Folge davon ist, daß sie ihren Beruf entstellen müssen, ehe sie ihn erfüllen können. Wie dürften sie sich unterstehen, die Gemeinde über die Sphäre von Sittlichkeit und Einsicht hinauszuführen, welche die Denkungsart eines guten Fröhners mit sich bringt? Durch die Aussicht über einen künftigen besseren Zustand besänftigen die Geistlichen das Gefühl der Herabwürdigung und aller der Leiden, die von der Lage eines Unfreien nicht zu trennen sind, und noch weit weniger haben die Lehrer das Recht, die Köpfe aufzuhellen und Ahnungen von Menschenrechten zu erzeugen. Beide würden, wenn sie ihren wahren Beruf erfülleten, für Unruhstifter und Rebellen ausgeschrieen werden; und in dem, was sie in der Regel sind, offenbart sich dem Auge des Menschenfreundes, auf eine schreckliche Weise, welche Opfer dargebracht werden müssen, damit das Zwitterwesen von Edelmann und Produzent in seiner Eigenthümlichkeit erhalten werde: denn, wäre der erbliche Titel, den der Gutsherr vertheidigt, nicht mit Grund und Boden und unbelohnten Diensten ausgestattet, so würde keine von den eben genannten Erscheinungen möglich seyn. Und so ist es klar, daß die Existenz des Feudal-Adels Sittlichkeit und Einsicht verhindert, und an ihre Stelle das Laster und die Unwissenheit bringt. Ich werde in dem folgenden Abschnitt zum Theil auf diesen Gegenstand zurückkommen, wo man sich denn vollends überzeugen wird, daß durch die Fortschaffung der Feudalherrn, wenn sie möglich wäre, in Europa ein nie erlebter Grad von Aufklärung und Cultur entstehen würde.

An dem Gebrauch gewisser Wörter erkennt man genau die

Beſchaffenheit ſowohl der organiſchen als der bürgerlichen Geſetze eines Volks. Solche Wörter ſind: gnädig, allergnädigſt, unterthänig, allerunterthänigſt. Wo ſie im Umlaufe ſind, da hat ſich die Geſellſchaft noch nicht zu der Idee von Gerechtigkeit und von Gleichheit vor dem Geſetze erhoben. In dem Verhältniſſe vom Menſchen zum Menſchen ſollte es keine andere Tugend geben, als die der Gerechtigkeit, erzeugt durch das Gefühl der Gegenſeitigkeit in Rechten und Pflichten. Wie viel fehlt aber noch daran, daß dem wirklich ſo ſey! Die Stimmung der großen Mehrheit bringt es mit ſich, daß ſie lieber gnädig als gerecht ſeyn will; ſie ahnet nicht einmal, wie viel Schaden ſie ſich dadurch zufügt, ja wie ſehr ſie ſich dadurch beſchimpft. Wen ich gnädig nenne, den ſpreche ich von der Pflicht der Gerechtigkeit in Beziehung auf mich los, und wer dieſe Benennung von mir annimmt, der beweiſet, daß er ſich für ein Weſen von höherem Range hält, als ein Menſch ſeyn kann. Nie würden die Wörter „gnädig und unterthänig" mit ihren Superlativen ſich gebildet haben, wenn die Geſellſchaft zu allen Zeiten durch gute Geſetze regiert worden wäre; und eben ſo wenig könnten ſie jetzt noch im Umlaufe ſeyn, wenn in allen Lebensverhältniſſen das Recht aus der Pflicht und die Pflicht aus dem Rechte abflöße, und die Gegenſeitigkeit des Vortheils das gemeinſchaftliche Band der Vereinigung wäre. Wenigſtens iſt es in Einem großen Staate dahin gekommen, daß nicht mehr von Gnade und Knechtſchaft die Rede iſt, und dies läßt erwarten, daß es in ganz Europa dahin kommen werde, wiewohl dies nicht eher geſchehen kann, als bis man allenthalben eingeſehen hat, wie viel für die Erzeugung eines edlen Stolzes in allen Mitgliedern der Geſellſchaft davon abhängt, daß der Ackerbau von den Feſſeln befreit werde, die ihn jetzt noch drücken.

Ich kann meine Bemerkungen über den Feudal-Adel nicht beſſer ſchließen, als wenn ich darauf aufmerkſam mache, daß die Vorrechte, die er in der Geſellſchaft ge-

niekt, die Staatsverfaſſungen im Verlauf der Zeit zu einem Chaos von Körperſchaften gemacht haben, die ſich unter einander bekämpfen, und in ihrer Wirkſamkeit wo nicht aufheben, doch wenigſtens hemmen Ich ſage: im Verlauf der Zeit; denn urſprünglich war dies nicht der Fall. Als es noch keinen Geldreichthum in der Geſellſchaft gab, als aller Reichthum noch in Ländereien beſtand, und Landwirthſchaft der vorzüglichſte Erwerbszweig war, da brachte die Natur der Sache es mit ſich, daß die Staatsverfaſſungen höchſt einfach waren. Dies hörte aber auf, ſo wie ſich die Zahl der geſellſchaftlichen Verrichtungen vermehrte, von welchen jede nur darauf bedacht war, wie ſie ihre eigene Ausübung ſichern wollte. Ein Vorrecht erzeugte, von dieſem Augenblick an, das andere, und im Kampfe dieſer Vorrechte mit einander mußten die Regierungen, ihrem Organismus nach, wohl werden, was ſie geworden ſind. Sollen ſie nun jemals zu derjenigen Einfachheit zurück kehren, bei welcher es allein möglich iſt, ihre eigenen Reibungen zu überwinden; ſo ſcheint nichts ſo nothwendig zu ſeyn, als eine Aufhebung derjenigen Privilegien, aus welchen alle übrigen entſtanden ſind, und eine Zurückführung aller Vorrechte ohne Ausnahme auf die Gleichheit vor dem Geſetze. Auf dieſe Weiſe verſchwindet der Feudal-Adel; aber der Adel, der ſo unſterblich iſt als die Geſellſchaft, kommt zum Vorſchein, und in ihm hat die Regierung alle die Energie, deren ſie bedarf, um ihre Beſtimmung, die immer nur auf die ganze Geſellſchaft gehen kann, zu erfüllen.

Unterſuchen wir nur, wie ſich der Adel von dem Feudal-Adel unterſcheidet, und welches das Ziel iſt, worauf wir hinſteuern müſſen.

Durch die franzöſiſche Revolution wurde die Trennung des Adels von dem Stande der Gutsbeſitzer zuerſt bewirkt. In der Erklärung der Menſchenrechte, welche der Verfaſſungsurkunde von 1791 zur Einleitung diente, war feſtgeſetzt worden, „daß die Menſchen frei und an Rechten gleich

geboren würden, und daß die gesellschaftlichen Unterschiede nur in dem allgemeinen Nutzen gegründet wären; daß die Freiheit in der Befugniß bestehe, Alles zu thun, was keinem Anderen schade, und daß die Ausübung der natürlichen Rechte jedes Menschen nur durch diejenigen Schranken begränzt werde, welche den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft eben dieselben Rechte zusicherten; daß das Gesetz, welches diese Schranken bestimme, der Ausdruck des allgemeinen Willens sey, und als solcher alle Bürger gleich behandele, es möchte nun schützen oder strafen; daß endlich alle Bürger gleiche Ansprüche auf alle Würden, Stellen und öffentlichen Aemter hätten, nach ihrer Fähigkeit, ohne weiteren Unterschied, als den ihrer Tugenden und Geschicklichkeiten." Die neue Ordnung der Dinge, welche hierdurch eingeleitet war, blieb ohne Wirkung, so lange es noch Frohnen gab. Man brachte also die Abschaffung derselben in Vorschlag, und diese Abschaffung wurde dekretirt. Ein großer Theil der adeligen Gutsbesitzer verließ Frankreich, weil er sich nicht getraute, den Vortheilen zu entsagen, die er bis dahin von den unbelohnten Diensten gezogen hatte. Als er in der Folge einsah, daß es besser sey, Etwas zu retten, als Alles zu verlieren, kehrte er nach Frankreich zurück, und begnügte sich mit dem Capital, das er in seinen Schollen, seinen Beständen und seinen Wirthschaftsgebäuden behalten hätte. Er kehrte als Eigenthümer und Gutsbesitzer, aber nicht als Edelmann zurück, und mußte von nun an darauf denken, wie er durch *eigenen* Fleiß und *eigene* Industrie ersetzen wollte, was ihm in den Frohnen, die er ehemals genossen hatte, entzogen war. Denselben Abgaben unterworfen, welche der kleinste Eigenthümer nach Verhältniß seines Vermögens bezahlen muß, und gleich diesem auf die Entwickelung seiner individuellen Kraft beschränkt, lebt er jetzt vielleicht minder glänzend, als ehemals; dafür aber ist er thätiger, als sonst, und dem gemeinen Wesen unendlich nützlicher. Unberechenbar viel hat Frankreich durch diese Revolution in jedem Betracht gewon-

nen, und noch weit mehr, als die Gegenwart, wird die Zukunft zeigen, bis zu welcher Blüthe ein Ackerbau getrieben werden kann, in welchem lauter freie Hände thätig sind, weil dem Gutsbesitzer kein Dienst geleistet wird, den er nicht belohnen müßte. Dies scheint mir die Grundlage von Frankreichs Staatswirthschaft; und diese Grundlage, welche so ganz der Idee von Gerechtigkeit entspricht, ohne deren Wirksamkeit die Staaten nicht bestehen können, verdient die Aufmerksamkeit aller Regierungen.

Durch die Trennung des Adels von dem Stande der Gutsbesitzer aber hatte in Frankreich nur der Feudal-Adel aufgehört; der Adel selbst dauerte in allen denjenigen fort, welche die Regierung ausmachten, und nur weil man glaubte, es gäbe für den Adel nur Eine Form, und diese Form sey die des Feudal-Adels, konnte man der Benennung zürnen, und sie zurück zu führen Anstand nehmen. Dies dauerte sechzehn volle Jahre. Endlich wurde im abgewichenen Jahre nicht nur ein Adel, sondern sogar ein Erbadel zurückgeführt; und diese Schöpfung ist es, bei welcher wir verweilen müssen, um das Wesen des Adels genauer kennen zu lernen, und uns von der Gebrechlichkeit des Feudal Adels vollkommen zu überzeugen.

Wir wollen zunächst bei dem doppelten Umstande verweilen, daß der französische Adel in mehrere Classen zerfällt; wodurch eine Abstufung in der öffentlichen Autorität gebildet wird, und daß seine Erblichkeit von Bedingungen abhängt, welche seine allzustarke Ausbreitung verhindern.

Nie wurde durch den Feudal-Adel eine Hierarchie in der gesellschaftlichen Autorität gebildet; und dies war sehr natürlich, weil ein Adel, der sein Wesen auf die Abkunft bezieht, in einer nothwendigen Gleichheit existirt. Zwar gab es Herzoge, Grafen, Barone, Ritter; aber insofern sie Adeliche waren, bildeten diese Titel keinen Unterschied. In dem gegenwärtigen Frankreich ist dies gewißermaßen umgekehrt: die Abkunft kommt in keine Betrachtung, der erworbene Titel hingegen bezeichnet den Adelichen und die

Stelle, welche er in der Staatshierarchie einnimmt. Als Inhaber einer von den großen Reichswürden führe ich den Titel Prinz und hochfürstliche Durchlaucht; aber nicht als Prinz bin ich Inhaber einer von den großen Reichswürden. Auf gleiche Weise bin ich Graf als Minister, Senator, Präsident der Gesetzgebungsstelle, Erzbischof, und auf lebenslang erwählter Staatsrath; Baron als Präsident eines Departemental-Wahlkollegiums, als erster Präsident oder General-Procurator des Cassationsgerichts, als erster Präsident und General-Procurator der kaiserlichen Rechen-Kammer, als Bischof und als Maire von einer der sieben und dreißig Städte, welche der Kaiserkrönung beiwohnen; endlich Ritter als Mitglied der Ehrenlegion. Allein ich bin nicht Minister, Senator u. s. w., weil ich ich Graf, nicht Präsident eines Departemental-Wahlkollegiums u. s. w. weil ich Baron, endlich nicht Mitglied der Ehrenlegion, weil ich Ritter bin; das von mir bekleidete Amt giebt mir den Titel, nicht der Titel das Amt; und dies ist von der höchsten Wichtigkeit, weil, wenn der ererbte Titel das Amt giebt, alle Einsicht und mit ihr alle Tugend nothwendig ausstirbt. Nun hat zwar jeder Titelträger in Frankreich das Recht, seinen Titel erblich zu machen; aber er ist dabei an Bedingungen gebunden, welche die Erblichkeit des Titels unschädlicher machen. Ich sage: „unschädlicher," weil in meiner Ansicht der Dinge alle Erblichkeit, die des Thrones allein ausgenommen, nothwendig schädlich ist, vorzüglich dadurch, daß man dem natürlichen Gesetz, welches über die Mittheilung moralischer Eigenschaften von Vater auf Sohn allein verfügen will, gewissermaßen Gewalt anthut, wenn man ihm ein gesellschaftliches entgegenstellt, das diese Mittheilung erzwingen will. Dieses nun als Grundsatz festgestellt, wird die Erblichkeit des Titels in Frankreich dadurch unschädlicher, daß sie sich erstlich nicht auf alle Mitglieder von der Familie des Titelträgers, sondern nur auf den ältesten Sohn bezieht, und daß ihr zweitens eine Ausstattung zum Grunde liegt, wodurch große gesellschaftliche Zwecke er-

erreicht werden. Bezöge ſich die Erblichkeit des Titels auf alle Mitglieder von der Familie des Titelträgers ohne Ausnahme; ſo müßte dem franzöſiſchen Erbadel nothwendig daſſelbe begegnen, was dem Feudal-Adel begegnet iſt, nämlich eine ſolche Vermehrung des Adels, daß die Geſellſchaft unter ſeiner Laſt erläge. Gerade durch die Beſchränkung des erblichen Titels auf den Erſtgebohrnen iſt eine Laufbahn für alle diejenigen eröfnet, welchen die Kraft beiwohnt, ſich auszuzeichnen; der Geſetzgeber hat mitten unter Erblichkeit die Gleichheit des Anſpruchs, welche die Natur will, gerettet; eine Vorſicht, die um ſo nothwendiger war in einem Staate, wo der Geiſt der den Thron beſchützenden Körperſchaften durch Erblichkeit nicht geſchwächt werden darf, wenn er wirklich beſchützen ſoll. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß alle europäiſche Staaten, nach und nach, dahin gelangen werden, die Erblichkeit der Titel zu beſchränken; denn wenn ſie, wie es bisher in den Feudal-Staaten geſchehen iſt, allen Mitgliedern derſelben Familie zu Theil werden ſoll, ſo reicht zuletzt die Aufhebung der Gleichheit des Anſpruchs zur Begünſtigung des allzuzahlreichen Adels nicht aus, und der Adel muß um ſo lächerlicher werden, je weniger er ſeine Vorrechte vertheidigen kann. Hierüber hat die Erfahrung zwar bereits hinlänglich entſchieden, aber ihre Entſcheidung wird noch mehr in die Augen fallen, ſobald die großen ſtehenden Armeen ſich in Europa vermindert haben werden, und die Anſtellung der nachgebornen Söhne der Adelichen immer größere Schwierigkeiten finden wird. Was die Ausſtattung betrift, zu welcher jeder Titelträger, der ſeinen Titel erblich zu machen wünſcht, verpflichtet iſt; ſo bringt ihre Größe es mit ſich, daß die Zahl der Titelträger immer bei weitem größer ſeyn wird, als die der Erbtitelträger; denn zur Ausſtattung eines Herzogs des Reichs gehört ein Majorat, welches 200,000 Franken jährlicher Einkünfte abwirft, zur Ausſtattung eines Grafen ein Majorat, das 30 000 Franken bringt, zur Ausſtattung eines Barons ein Majorat von 15000 Franken und zur Ausſtattung eines

Ritters ein Majorat von 3000 Franken. Alſo auch von dieſer Seite iſt kein allzu zahlreicher Adel zu befürchten, indem man nämlich vorausſetzen kann, daß viele Prinzen, Herzoge, Grafen, Barone und Ritter die Mittel haben werden, ihre Titel erblich zu machen. Aber ich habe von dieſer Ausſtattung geſagt, daß ſie große geſellſchaftliche Zwecke befördere; und dies iſt es, worüber ich mich ausführlicher erklären muß, wenn der Unterſchied zwiſchen dem franzöſiſchen Adel und dem alten Feudal-Adel ganz deutlich werden ſoll.

Dieſer Unterſchied beſteht zunächſt darin, daß der franzöſiſche Erbadel keine Vorrechte genießet, wodurch die Gleichheit vor dem Geſetze aufgehoben wird. Ein franzöſiſcher Edelmann kann demnach Gutsbeſitzer ſeyn; aber als ſolcher iſt er denſelben Geſetzen unterworfen, welchen alle übrigen nicht adeligen Gutsbeſitzer gehorchen müſſen. Da er ſelbſt Unterthan iſt, ſo kann er keine Unterthanen haben. Der einzige Vorzug, deſſen er ſich zu erfreuen hat, beſteht in dem erblichen Titel, den er als Herzog, oder Graf, oder Baron, oder Ritter genießet. Jeder Dienſt, der ihm geleiſtet wird, muß von ihm remunerirt werden, und über die Größe der Remuneration entſcheidet die Concurrenz deren, welche Dienſte anzubieten haben. Weit entfernt alſo, daß ihm ein Recht über die Kräfte anderer Menſchen eingeräumt wäre, befindet er ſich auf gleicher Linie mit allen Uebrigen, welche fremder Kräfte bedürftig ſind. Und nicht genug, daß er, in Hinſicht des allgemeinen Mittels, Andere zu ſeinem Dienſte zu diſponiren, allen Uebrigen gleichgeſtellt iſt; muß er zu den Bedürfniſſen des Staats nach dem Umfange und der Beſchaffenheit ſeiner Schulle beytragen. Die Vortheile, welche das Gemeinweſen von dieſer Einrichtung zieht, ſind groß und mannichfaltig. In anderen Ländern iſt der Bauer getheilt zwiſchen dem Staate und demjenigen, den er ſeinen Grundherrn nennt; und die nothwendige Folge iſt, daß er zwiſchen beiden hin und her ſchwankt, und keine moraliſche Conſiſtenz zu gewinnen ver-

mag; in Frankreich gehört der Bauer nur dem Staate an, und da er keinen anderen Gesetzen gehorcht, als den Staatsgesetzen, so muß ihn dies mit jenem Stolz erfüllen, den man immer empfindet, wenn man nicht einem Einzelnen, sondern einem großen Ganzen angehört. In anderen Reichen bewirken die Frohnen und unbelohnten Dienste einen Ausfall in der Gesammtthätigkeit, und eben dadurch eine Schläfrigkeit in dem Geldumlaufe, die sich durch nichts ersetzen lassen; in Frankreich kann weder das Eine noch das Andere Statt finden, und in tausend und aber tausend Erscheinungen muß es sich zeigen, daß das, was der ewigen Gerechtigkeit gemäß ist, auch zum Wohlseyn der Gesellschaft beiträgt und zu einem desto angestrengteren Fleiße ermuntert. In anderen Reichen ist aus den Zeiten der Produkten-Wirthschaft den großen Eigenthümern der Vorzug geblieben, nach Maßgabe ihres Erwerbes am wenigsten zu den öffentlichen Ausgaben beizutragen; in Frankreich, wo, durch Vertheilung und Vereinzelung der großen Ländereien, auf der einen, und durch Befreiung der kleineren Eigenthümer von den Frohnen, auf der anderen Seite der Grund zu einer unerschütterlichen Macht gelegt worden ist — in Frankreich zahlt der reichste wie der ärmste Eigenthümer nach dem Maasstabe seiner Einkünfte, und dadurch wird die Last für alle erleichtert.

Doch die Gutsbesitzer sind bei weitem nicht die einzigen Edelleute in Frankreich; sie sind nur ein Theil des Adels und vielleicht sogar der kleinste Theil desselben. Die Ausstattung des erblichen Titels braucht nicht in liegenden Gründen (Ländereien, Häusern u. s. w.) zu geschehen; sie kann auch mit baarem Gelde gemacht werden, und insofern sie wirklich damit gemacht wird, bringt sie Wirkungen hervor, die nicht genug beherziget werden können.

In jenen Zeiten, wo durch die Eroberungen der Barbaren der ganze gesellschaftliche Zustand im westlichen Europa zu Grunde gerichtet wurde, blieb, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, nichts anderes übrig, als die Grundlage zu

einem neuen Geſellſchaftszuſtande dadurch zu machen, daß die Eroberer ſich zu unmittelbaren Anregern der produktiven Arbeit oder zu Zwingherrn conſtituirten; und dies thaten ſie dadurch, daß ſie ſich des Grundes und Bodens bemächtigten, und die Eigenthümer deſſelben in ihre Werkzeuge und Sklaven verwandelten. So wie aber, nach und nach, der Geſchäfte und geſellſchaftlichen Verrichtungen mehrere wurden, und das Geld als Ausgleichungsmittel der verſchiedenen Arbeiten ſich wieder einführte, verminderte ſich, auf eine ſehr begreifliche Weiſe, durch das Daſeyn eines dinglichen Reizmittels zur Thätigkeit, der Zwang, der mit einer perſönlichen Anregung zur Arbeit unauflöslich verbunden war. Die Anreger ſelbſt unterlagen, mehr oder weniger, dem Einfluſſe des Geldes, doch fuhren ſie fort, ihre Rechte als Grundeigenthümer und Edelleute mit aller der Strenge zu behaupten, welche nöthig war, ſo lange man im Gelde noch keinen Erſatz für Eigenthum und Vorrechte gefunden hatte; und ſo geſchah es, daß ſelbſt in Zeiten, wo die edleren Metalle, als Geld, in einem großen Ueberfluß vorhanden waren, und alle gewaltſame Anregung entbehrlich gemacht hatten, jene unnatürliche Herrſchaft, welche Menſchen über Menſchen durch den Beſitz von Grund und Boden ausübten, noch immer fortdauerte. Sollte ſie aufhören, ſo mußte die Kunſt erfunden werden, dem Gelde ſeine Beweglichkeit zu nehmen, um es unbeweglich zu machen, oder, mit andern Worten, Geldcapitalien als ſolche ſelbſt in der höchſten Zerſtreutheit ihrer Elemente zu fixiren. Dieſe Kunſt war in dem Daſeyn gut eingerichteter Banken gegeben; ich ſage: gut eingerichteter Banken, weil ſchlechteingerichtete immer nur damit endigen können, daß ſie die ihnen anvertrauten Geldcapitalien, die ſie fixiren ſollen, auflöſen und vergeuden. Aber es fehlte der Kunſt noch an den großen Anwendungen, deren ſie fähig war; und dieſe erhielt ſie nicht eher, als durch das kaiſerliche Dekret vom 1ſten März 1808, die Einführung des franzöſiſchen Erbadels betreffend. Durchaus neu war der Gedanke, den

Erbadel mit immobiliſirten Geldcapitalien auszuſtatten; aber dieſer Gedanke war um ſo glücklicher, weil der alſo ausgeſtattete Erbadel beinahe in allen Stücken das baare Gegentheil von dem werden mußte, was der erbliche Feudal-Adel geweſen war und noch iſt.

Doch ehe ich dies weiter verfolge, muß ich mich über die Zurückführung der Majorate erklären.

Diejenigen, welche dieſe Zurückführung getadelt haben, ſcheinen vergeſſen oder wenigſtens nicht hinlänglich erwogen zu haben, daß, wer den Zweck wolle, auch die Mittel wollen müſſe. Sollte es einmal einen Erbadel in Frankreich geben, welcher die doppelte Beſtimmung erfüllte, das Andenken großer Thaten zu verewigen, und den Glanz des Thrones zu vermehren, ſo mußte er auch auf eine Weiſe ausgeſtattet werden, welche dieſer Beſtimmung entſprach. Die allerbeſte Weiſe aber war durch Fideicommiſſe oder Majorate, weil jede andere nur zu einer Theilung führen kann, die in der Baſis des Erbadels den Erbadel ſelbſt aufhebt. Es läßt ſich darüber ſtreiten, ob ein Erbadel nothwendig ſey; dagegen iſt es über allen Streit erhaben, daß, wenn er einmal exiſtiren ſoll, ſeine Fortdauer ein unerſchütterliches Fundament erhalten müſſe, welches nur inſofern geſchehen kann, als er nicht Herr, ſondern nur Nutznießer deſſelben und durch ſolche Geſetze gebunden iſt, die ihn eben ſo ſehr an der Vermehrung als an der Verminderung ſeines Vermögens verhindern. Das Verderbliche der feudaliſtiſchen Majorate lag nicht in ihnen ſelbſt, wohl aber in den beſonderen Umſtänden, die ſie begleiteten. Dahin gehörte zunächſt, daß ſie durch unbelohnte Dienſte aufrecht erhalten wurden, welches der Staatswirthſchaft ſchadete, und dann, daß ſie durch unverhältnißmäßige Größe Uebermuth und unnatürlichen Luxus beförderten. Da beides in Beziehung auf Frankreich wegfiel, ſo war kein Grund vorhanden, die Wiederentſtehung der Majorate zu verhindern; denn was die Familien-Ungerechtigkeit betrifft, welche ſie in ſich ſchließen, ſo wird ſie ausgeglichen durch die von dem Majoratsinhaber

übernommene Verbindlichkeit, für die Erziehung und das Fortkommen seiner jüngeren Geschwister als Vater zu sorgen.

Dies nun vorausgesetzt, und die Ausstattung des französischen Erbadels mit Geldcapitalien von neuem ins Auge gefaßt, müssen wir die Weisheit bewundern, womit der Gesetzgeber dafür gesorgt hat, daß diese Ausstattung lauter Nutzen hervorbringen muß. Hätte er dem Erbadel die Bewirthschaftung seines Vermögens selbst übertagen; so würde es kaum möglich gewesen seyn, ihn als Adel und als Erbadel zu erhalten. Nicht als Adel; denn die Bewirthschaftung hätte es mit sich gebracht, daß er mit den übrigen Produzenten in Reihe und Glied getreten wäre, und folglich aufgehört hätte, für die Gesellschaft, welcher er angehört, zu denken und zu handeln; sie hätte es ferner mit sich gebracht, daß ihm ein Partikularismus eigen geworden wäre, vermöge welches er immer nur seinen individuellen Vortheil, nicht den der ganzen Gesellschaft verfolgt hätte. Auch nicht als Erbadel, denn er hätte sein Vermögen nur gut oder schlecht verwalten können, und beides hätte ihm als Erbadel gleich sehr geschadet; bei einer guten Verwaltung würde er seinem Privatvortheil nachgegangen seyn, und sich den römischen Patriziern gleich gestellt haben, die durch ihren Wucher und durch die abscheulichen Gesetze, wodurch sie denselben beschützten, den Fluch ihrer Mitbürger auf sich luden, und die Gesellschaft von einer Crisis in die andere warfen; bei einer schlechten Verwaltung würde ihm sein Vermögen unter den Händen zerronnen, und der Zweck seines Daseyns durch das Mittel zur Erreichung desselben zerstört worden seyn. Sollte also der mit Geld ausgestattete Erbadel weder wucherisch noch arm werden, und durch das eine wie durch das andere aufhören, adelich und erblich zu seyn, so blieb wohl nicht anderes übrig, als die Bewirthschaftung seines Vermögens solchen Instituten zu übertragen, deren Zweck kein anderer ist, als fremdes Vermögen so zu verwalten, daß, indem die allgemeine Thätigkeit dadurch befördert wird, mit der Substanz zugleich der Ertrag desselben

gesichert bleibt. Diese Institute sind die Staatsbanken; und ihnen anvertraut, bringt die Ausstattung des Erbadels mit Geld-Capitalien die wundervolle Wirkung hervor, daß sie, erstlich, als Geld operirt, und zweitens, weder eine Vermehrung noch eine Verminderung leidet. Sie operirt als Geld, indem sie nicht eingeschlossen, sondern in Umlauf gesetzt wird, nützliche Arbeit weckt und von dem Ertrage dieser Arbeit so viel zurückgiebt, daß der Ausgestattete immer dem Range gemäß ausgestattet bleibt, den er in der Staats-Hierarchie einnimmt. Sie ist keiner Vermehrung und keiner Verminderung fähig, indem es nur darauf ankommt, das zu erwerben, was einmal als hinlänglich für den Ausgestatteten angenommen ist, und folglich alle gewagten Spekulationen, die er selbst machen könnte, wegfallen.

Ein Hauptvortheil bei dieser Einrichtung besteht aber darin, daß das Vermögen des mit Geld-Capitalien ausgestatteten Edelmannes allen denjenigen zu Statten kommt, die sich desselben gegen sicheres Unterpfand bemächtigen können, und als Producenten im strengsten Sinne des Worts einen vortheilhaften Gebrauch davon zu machen verstehen. Es findet nun gerade das Umgekehrte von dem Statt, was der Feudal-Adel mit sich brachte und noch mit sich bringt. So wie nämlich der mit Grund und Boden und unbelohnten Diensten ausgestattete Feudal-Adel, als persönlicher Anreger der gesellschaftlichen Arbeit, hart, unerbittlich und tyrannisch seyn muß, wenn er sich als Adel erhalten will; so wirkt der mit Geld-Capitalien ausgestattete französische Erbadel, als Anreger gesellschaftlicher Arbeit, mit aller der Sanftheit und Menschlichkeit, die dem dinglichen Reizmittel, Geld genannt, von jeher eigen gewesen ist. Weit entfernt die persönliche Freiheit eines Menschen beeinträchtigen zu müssen, damit er sich selbst als Herr und Gebieter offenbaren könne, gibt er sogar die persönliche Freiheit, indem er die Kräfte Anderer durch sein Vermögen verstärkt und sich als Belohnung für seine Gefälligkeit nur den zwanzigsten Theil seines Capitals in jährlichen Zinsen zurückzahlen

läßt. Weder der Schuldner kennt ſeinen Gläubiger, noch der Gläubiger ſeinen Schuldner, beide vereinigen ſich durch einen Mittelsmann, der dem Gläubiger für alles einſteht und der dies um ſo leichter kann, weil er keine allzu harten Bedingungen auflegt. Alles, was in dem Verhältniſſe des Schuldners zum Gläubiger Geſellſchaftliches und Moraliſches iſt, wird hierdurch erhalten, und alles Ungeſellſchaftliche und Unmoraliſche daraus verbannt. Privat-Kräfte werden zu Gemeinkräften; aber durch die Behandlung, welche ſie erfahren, verlieren ſie ſich nie für den, von welchem ſie ausgegangen ſind; ſie bleiben vielmehr in der allgemeinen Thätigkeit das unveränderliche Subſtrat ſeiner bürgerlichen Exiſtenz.

Dies alles kann niemals von denjenigen beherzigt worden ſeyn, welche die Ausſtattung des franzöſiſchen Erbadels mit Geld-Capitalien getadelt haben. Wie es ſcheint, beruht ihr Tadel eben ſo ſehr auf einem falſchen Begriff vom Gelde, als auf einem falſchen Begriff vom Adel. Was das Geld betrifft, ſo iſt es jeder anderen Art des Vermögens von dem Augenblick an gleich zu ſetzen, wo es als allgemeines Ausgleichungsmittel in der Geſellſchaft exiſtirt; ja, es iſt, indem es alle Arten des Vermögens oder Beſitzes in ſich ſchließt, jeder einzelnen Art vorzuziehen. Was den Adel anlangt, ſo ſoll er zwar immer der Anreger der geſellſchaftlichen Arbeit ſeyn; allein über die Art und Weiſe der Anregung entſcheidet der Cultur-Grad, und da, wo eine gewaltſame Anregung einmal überflüßig geworden iſt, unterliegt es keinem Tadel, daß der Stock des Voigtes durch die Kraft des Geldes erſetzt wird. Ganz falſch iſt die Anſicht derer, welche meinen, es bedürfe in Frankreich nur des Geldes, um den Adel zu erwerben. Dies iſt in dieſem Reiche noch weit unmöglicher, als in dem am beſten verwalteten Feudal-Staat. Die Bedingungen, unter welchen der Adel in Frankreich erworben werden kann, ſind ganz unabhängig von dem Gelde. Nur das Amt, oder die Würde, giebt den Adel. Nun iſt zwar jeder Edelmann berechtigt, ſeinen Adel durch Geld-Capita-

lien erblich zu machen; aber die Erblichkeit iſt nicht Etwas, das dem franzöſiſchen Adel nothwendig inhärirt. Vielleicht würde ſie nie Statt gefunden haben, wenn ſie ſich nicht in ein Beförderungsmittel der öffentlichen Thätigkeit durch ihre Ausſtattung hätte verwandeln laſſen. Wie dem aber auch ſeyn möge, ſo kann man nur bedauern, daß nicht alle Ausſtattungen des franzöſiſchen Erbadels durch Geld-Capitalien haben bewirkt werden können.

Denn ein mit Geld ausgeſtatteter Erbadel, deſſen Vermögen nicht von ihm ſelbſt, ſondern von den Staatsbanken verwaltet wird, muß nothwendig der reinſte Adel ſeyn. Ich meine dies nicht in Anſehung des Geblüts und der Abkunft; beide überlaſſe ich ſich ſelbſt und den Geſetzen, welche das menſchliche Gemüth in ſich ſchließet. Ich meine es in Anſehung der Geſinnungen, welche dem Adel zu allen Zeiten hätten eigen ſeyn ſollen, ihm aber nicht eigen werden konnten, weil er, verflochten in die Production von Bedürfniſſen erſter Nothwendigkeit, ſich von dem Partikulariſmus nicht befreien konnte. Von einem mit Geld ausgeſtatteten Adel, deſſen Vermögen von öffentlichen Inſtituten bewirthſchaftet wird, läßt ſich behaupten, daß er, eben durch die beſondere Beſchaffenheit ſeines Vermögenszuſtandes, zu den hochherzigſten Geſinnungen und den umfaſſendſten Einſichten werde hingeleitet werden. Zwar hat hierüber noch keine Erfahrung entſcheiden können, da die Schöpfung eines ſolchen Adels noch allzuneu iſt, um einen Gegenſtand der Erfahrung abgeben zu können; allein es gibt Dinge, deren Wirkungen ſich zum Voraus berechnen laſſen, und der mit Geldcapitalien ausgeſtattete Adel ſcheint zu ihnen zu gehören. Wenn dieſer Adel ſich frägt, wo ſein Vermögen ſey, ſo wird er ſich nicht mit der kahlen Antwort abfinden, daß die Staatsbank es ihm aufbewahre; er wird ſich vielmehr ſagen, daß es in der ganzen Geſellſchaft verbreitet ſey und daß folglich die Beſchützung und Vertheidigung des geſellſchaftlichen Zuſtandes durch Kopf und Arm zugleich ſeine erſte Pflicht und ſein höchſter Vortheil ſey. Iſt alſo ſein Vaterland bedroht,

ſo wird er alle Energie, deren er fähig iſt, aufbieten, um eine Invaſion zu verhindern, weil, wenn dieſe gelingt, die Baſis, auf welcher er als Edelmann geſtanden iſt, gleichſam unter ſeinen Füſſen verſchwindet. Man könnte zwar ſagen, er befinde ſich in Anſehung dieſes Punkts, mit dem Edelmanne, deſſen Ausſtattung in Grund und Boden und unbelohnten Dienſten beſteht, in vollkommen gleichem Falle; allein dem iſt nicht alſo. So wie die Kriege in unſeren Zeiten geführt werden, kommt es nicht darauf an, den Beſitzſtand der Unterthanen zu verändern und Freie in Sklaven zu verwandeln, wohl aber darauf, ſich von dem beweglichen Vermögen eines Volks ſo viel anzueignen, als man immer kann; und da die Folge davon keine andere iſt, als eine gröſſere oder geringere Unterbrechung der geſellſchaftlichen Thätigkeit, ſo leiden vorzüglich diejenigen, die in ihren Einkünften abhängig ſind von dieſer Thätigkeit, nicht diejenigen, die Grund und Boden und unbelohnte Dienſte beſitzen. Eben deswegen hat ſich der Feudal-Adel bei ſo vielen Gelegenheiten kleinmüthig und feig bewieſen, und mit dem Feinde auf Bedingungen kapitulirt, die ihm perſönlich vortheilhaft, wenn gleich dem Gemeinweſen höchſt nachtheilig waren; die moderne Geſchichte iſt voll von ſolchen Zügen. Ein mit Geldcapitalien ausgeſtatteter Adel hingegen kann mit dem Feinde, der in das Vaterland einzudringen drohet, nie kapituliren, weil er weiß, daß es nicht in der Macht des Feindes ſteht, ihn beſonders zu verſchonen; er muß alſo ſeine ganze Energie aufbieten, eine Invaſion zu verhindern d. h. er muß, um ſeines eigenen Vortheils willen, im höchſten Grade tapfer und intelligent ſeyn. — Sismondi in ſeiner Geſchichte der italiäniſchen Republiken des Mittelalters macht die Bemerkung: daß die venetianiſchen Edelleute, ſo lange ſie außer ihren Lagunen keine unbeweglichen Güter beſaſſen, alle Anſtrengungen ſowohl der Barbaren als des gegen ſie verbündeten Europa zurückſchlugen und zu Schanden machten; daß ſie aber, nach Vertauſchung ihrer beweglichen Reichthümer gegen den Be-

ſitz von Grund und Boden auf dem feſten Lande, ihrem Nacken ſelbſt die Kette umwarfen, die ſie jedem mächtigen Feinde überlieferte; und dieſe Erfahrung könnte wohl eine Garantie für das ſeyn, was wir von der Tapferkeit des franzöſiſchen Erbadels, ſofern er mit Geldcapitalien ausgeſtattet iſt, zu erwarten haben.

Wir haben bisher gefunden, daß ein mit Geld ausgeſtatteter Adel ſein Vermögen zu einem Gemeingut macht, ohne es dadurch zu verlieren, und daß eben dieſer Adel gerade in der Beherzigung ſeines Vermögenszuſtandes die ſtärkſten Aufforderungen zur Beſchützung und Vertheidigung der Geſellſchaft findet. Dies iſt unſtreitig viel; aber es iſt doch nicht alles. Je mehr wir über die Natur des Geldes nachdenken, deſto ſicherer finden wir noch Eine Beziehung auf, in welcher ſich der mit Geldcapitalien ausgeſtattete Adel vorzüglich nützlich macht.

Das Geld hat, wie wir oben geſehen haben, keinen abſoluten Werth, der ſich unter allen Umſtänden gleich bliebe; es iſt bald wohlfeiler, bald theurer; es giebt bald einen bloßen Geldwerth der Sachen, bald einen Sachwerth des Geldes in der Geſellſchaft. Dies iſt aber nichts weniger als gleichgültig für den mit Geld ausgeſtatteten Adel; denn geſetzt, er habe ſeine Ausſtattung und mit dieſer ſeine Exiſtenz zu einer Zeit erhalten, wo das Geld einen hohen Sachwerth hatte, und es folge auf dieſe Zeit eine andere, wo der Sachwerth des Geldes um die Hälfte vermindert würde, ohne daß er es verhindern könnte, ſo würde er nicht blos in ſeinen Einkünften, ſondern auch in ſeinem Anſehen leiden. Ich erkläre mich deutlicher. Ein franzöſiſcher Herzog muß mit vier Millionen Franken ausgeſtattet werden, welche mit 5 Procent verzinſet 200,000 Franken Einkünfte gewähren. Angenommen nun, das Geld fiele in Frankreich um die Hälfte ſeines Werths, ſo daß der Herzog in ſeinen 200,000 Franken nur für 100,000 Franken Genüſſe und Bequemlichkeiten hätte; ſo würde er alle Urſache haben, ſich zu beklagen; und ſeine Klagen würden von allen denen getheilt werden die ſich mit ihm in gleichem Falle befänden.

Man muß geſtehen, daß der mit Geld ausgeſtattete Edelmann in dieſem Betracht hinter dem mit Grund und Boden ausgeſtatteten zurück zu bleiben ſcheint, indem der letztere weit weniger von dem Sachwerth des Geldes abhängig iſt und als Producent von Bedürfniſſen erſter Nothwendigkeit und Mitglied der Regierung ſo viel Mittel in Händen hat, dieſen Sachwerth des Geldes in einen Geldwerth der Sachen zu verwandeln. Dieſes Zurückbleiben des mit Geldcapitalien ausgeſtatteten Erbadels iſt indeſſen nur ſcheinbar; denn wenn wir von ihm annehmen, daß er, wie der Feudal-Adel, noch etwas mehr als Titelträger ſey, und durch ſeine Anſtellung in der Regierung einen Einfluß auf das Verhältniß des Geldes zu den Sachen in der Geſellſchaft erhalte; ſo müſſen wir auch annehmen, daß er dies Verhältniß zu ſeinem Vortheil leiten werde. Mehr bedarf es aber nicht, um die Wirkung hervorzubringen, daß die ganze Geſellſchaft (die ſelbſtſüchtigen Benutzer derſelben etwa ausgenommen) ſich wohl befinde. An Vertheurung der erſten Lebensbedürfniſſe iſt da, wo der Adel ſeine Baſis im Gelde und nicht in Grund und Boden hat, gar nicht zu denken; die geſellſchaftliche Exiſtenz muß alſo in einem ſolchen Reiche leicht ſeyn. Ferner kann man annehmen, daß in eben dieſem Reiche der Erfolg großer Unternehmungen um ſo mehr geſichert ſey, je geringer die Quantität der Geldkraft iſt, welche angewendet werden muß, um ſie zu einem glücklichen Erfolge hinzuleiten. Endlich iſt es unmöglich, daß in einem ſolchen Reiche irgend eine unnatürliche Anhäufung des Geldes geſchehe, es ſey nun durch Verfälſchung der Münze, oder, was damit zuletzt einerlei iſt, durch Schöpfung eines Papiergeldes; der Vermögenszuſtand aller Mitglieder der Geſellſchaft muß weniger ſchwankend ſeyn, als er es anderwärts iſt, indem die Ausſtattung des Adels gleichſam die Norm giebt und im Großen eben das leiſtet, was bei den Giro-Banken durch das Banco-Geld geleiſtet wird.

Um es aber dahin zu bringen, daß der Vortheil des mit Geld ausgeſtatteten Adels mit dem Vortheile der ganzen

Gesellschaft zusammen fiele, war zweierlei erfoderlich; nämlich einmal, daß seine Ausstattung frei von aller Hypothek erfunden, und zweitens daß sie, als solche, nicht zur Hypothek gemacht werde. Fände das Gegentheil von jenem Statt, so würde die Ausstattung des erblichen Titels keine reine Ausstattung geworden seyn; denn es mußte ja davon abgezogen werden, was Andern gehörte. Könnte andererseits die Ausstattung zur Hypothek dienen, so würde sie den Titelträgern eben so schnell unter den Händen verschwinden, wie dem mit Grund und Boden und unbelohnten Diensten ausgestatteten Adel seine Güter verschwunden sind, nachdem er angefangen hat, sie zur Hypothek zu stellen. Unverschuldet mußte der Erbadel seyn, der den Gegensatz zu dem Feudal-Adel bilden sollte und unverschuldet mußte er bleiben, wenn ein großer Zweck durch ihn errichtet werden sollte. Nur dadurch, daß die Substanz eines Majorats in Frankreich den Charakter der Unveränderlichkeit annimmt, gewinnt der französische Erbadel die Kraft, Geld und Sachen in demjenigen Gleichgewicht zu halten, welches nicht blos zu seinem sondern auch zu der ganzen Gesellschaft Vortheil dient; und von allen Anordnungen, welche der Institution jenes Adels zum Grunde liegen, ist die allervorzüglichste unstreitig die, daß Niemand einem französischen Titelträger auf die Substanz seiner Ausstattung das Mindeste borgen darf. Wird dies Gesetz von Gewissenhaftigkeit befolgt, so ist das wirklich geleistet, was die französische Regierung bei der Schöpfung des Erbadels sich vorsetzte, nämlich: „Verstopfung aller Quellen der Ausartung, und Ausrottung der letzten Wurzeln jenes Baumes, den die Hand der Zeit umgeworfen hatte, und der eben deswegen nicht wieder erwachsen durfte *)." Wenigstens in Frankreich wird es eine Classe von Staatsbürgern geben, deren Vermögenszustand außer allem Zweifel ist, während in allen

*) Worte des Fürsten Reichserzkanzlers in der Einleitungsrede zu den kaiserlichen Statuten, die Schöpfung des Erbadels betreffend.

übrigen Reichen von Europa nichts unbestimmter und schwankender ist, als das Vermögen der Staatsbürger.

Ich kann, ehe ich das Resultat von allem diesem ziehe, nicht umhin, in diesem Zusammenhange eine Vermuthung mitzutheilen, die, wenn sie auch nicht gegründet seyn sollte, deswegen nicht weniger die Aufmerksamkeit derer verdient, welche über die Erscheinungen der Zeit nachdenken. Es ist folgende:

Eine Classe, welche mit Verzichtleistung auf allen sittlichen Werth, ihre Bestimmung nur in Bereicherung setzt, durch eine geschickte Manipulation des Geldes sich ihre Mitbürger contribuabel zu machen weiß, und immer nur darauf ausgeht, durch Herabsetzung des Sachwerths des Geldes eine ihr allein einträgliche Geldbedürftigkeit zu organisiren — eine solche Classe könnte nur den Zwecken entgegen wirken, die ein mit Geldcapitalien ausgestatteter Adel haben kann, und durfte daher nicht neben ihm existiren. Es lag daher wohl in der Natur der Sache, daß wir zu eben der Zeit, wo Frankreich seinen neuen Erbadel erhielt, gegen die Juden Maaßregeln ergriffen werden sahen, welche darauf abzweckten, diesen ausgearteten Theil der menschlichen Gesellschaft von dem Geldhandel abzuschrecken und der Betreibung des Ackerbaues auf der einen, und der Ausübung nützlicher Handwerke und Künste auf der andern Seite zurückzugeben. Wäre dieser Classe ihre Lieblingsbeschäftigung (der Geldhandel) geblieben, so würde es unmöglich gewesen seyn, das Geld in demjenigen Werthe zu erhalten, in welchem es stehen mußte, wenn die Ausstattung des französischen Erbadels für alle Zeiten zureichen sollte; und was daraus sowohl für die Existenz des Erbadels selbst als für die der ganzen Gesellschaft folgt, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. In einen Wettstreit mit den Geldhändlern konnte sich der französische Adel nicht einlassen, theils weil dies seiner Würde entgegen gewesen seyn würde, theils weil die Gesetze ihm das Recht genommen hatten, sein Vermögen, in so fern es in Geldkapitalien bestand, nach seiner Einsicht zu bewirth-

ſchaften; er konnte alſo, wenn jene Geldhändler in ihrer bisherigen Eigenthümlichkeit fortdauerten, ihrer unſeligen Betriebſamkeit nur unterliegen. Da nun beider Exiſtenz einmal unverträglich mit einander geworden war, und die eine um der andern willen beſchränkt werden mußte; ſo war wohl nichts natürlicher, als daß die Beſchränkung diejenigen träf, deren Wirkſamkeit noch niemals etwas Gutes für die Welt geleiſtet hatte. Ich wiederhole, daß dies nur eine Vermuthung iſt; es ſcheint indeß, als ob das Verfahren der franzöſiſchen Regierung gegen die Juden vorzüglich aus dem Geſichtspunkte des Geldhandels betrachtet werden müße, gegen deſſen Wirkungen auf den Geſellſchaftszuſtand andere Regierungen ſo blind geweſen ſind, daß es den Juden hie und da gelungen iſt, ſich die ganze National-Thätigkeit unterzuordnen.

Faſſen wir nun alles zuſammen, was bisher von dem franzöſiſchen Erbadel geſagt worden iſt, ſo ſehen wir, daß er ſich von dem Feudal-Adel weſentlich dadurch unterſcheidet, daß er die Gleichheit vor dem Rechte durchaus nicht aufhebt und folglich ein wahrer National-Adel iſt. Wenn im Sommer des Jahres 1807 von der vierten franzöſiſchen Dynaſtie geſagt werden konnte: „ihre ausgezeichnete Eigenſchaft beſtehe darinn, daß ſie durchaus national ſey;“ ſo läßt ſich daſſelbe von dem ſeitdem geſchaffenen franzöſiſchen Erbadel ſagen; denn er iſt weſentlich eins mit der Nation, und exiſtirt gerade ſo in ihr, wie ſie in ihm. Nicht ſo der Feudal-Adel. Dieſer iſt nicht eins mit der Nation, weil er ſich durch ſeine Abkunft zu unterſcheiden glaubt; und eben ſo wenig exiſtirt er in der Nation, weil er Vorrechte geltend macht, die nur durch die Ungerechtigkeit vertheidigt werden können. In Kraft dieſes Unterſchiedes nun werden die Franzoſen und mit ihnen alle diejenigen Völker, welche die organiſchen Geſetze des franzöſiſchen Staats angenommen haben, in ihrem Adel immer nur einen Wohlthäter ſehen, während andere Nationen, in welchen noch die Feudal-Verfaſſung obwaltet, in dem ihrigen nur einen ſelbſtſüchtigen

Benutzer fremder Arbeit und Anstrengung wahrnehmen können, und sich darüber beklagen werden, daß dem also ist.

Es wäre unstreitig zu wünschen, daß dem Adel in ganz Europa die Stellung gegen die Gesellschaft gegeben würde, die er in Frankreich und in dem Königreiche Italien bereits erhalten hat; die Staaten könnten hierdurch nur gewinnen, und würden sich wahrlich um so leichter in das nöthige Gleichgewicht mit Frankreich setzen. Man darf sich indessen nicht verblenden gegen die grossen Schwierigkeiten, welche eine solche Umschaffung des gesellschaftlichen Zustandes mit sich führt. Wäre es auch möglich, den Feudal-Adel in die Schranken der Gleichheit vor dem Gesetz zurückzuführen; so würden doch daraus nicht alle die wohlthätigen Wirkungen hervorgehn, welche Frankreich einer Ausstattung des Adels mit Geldcapitalien verdankt. Diese Ausstattung, die nur als das Resultat der glücklichen Kriege betrachtet werden kann, welche Frankreich seit dem Jahre 1793 geführet hat. — Diese Ausstattung muß in den teutschen Staaten um so mehr wegfallen, da sich die Masse des baaren Geldes in ihnen so wesentlich verringert hat. Es bleibt also diesen Staaten, wofern sie das Schädliche des Feudal-Adels einsehen und an der Entwicklung ihrer Kräfte nicht länger durch ihn verhindert werden wollen, nichts anders übrig, als alle Feudal-Rechte zu antiquiren, den darauf beruhenden Adel aufzuheben und keinen andern Adel zu gestatten, als welchen die Abstufung in der öffentlichen Autorität nothwendig macht. Ein Erbadel könnte und dürfte dies nicht seyn; aber glücklicher Weise ist an diesem auch nichts gelegen, wenn er nicht durch die besondere Beschaffenheit seines Vermögens nützlich gemacht werden kann. Die Staaten, von welchen hier die Rede ist, würden also ihre Titelträger haben, wie der französische Staat; aber keiner von diesen Titelträgern würde das Recht haben, seinen Titel weder auf seine Nachkommenschaft im Allgemeinen, noch auf ein einzelnes Mitglied derselben fortzupflanzen. Da es nur darauf ankommt, eine bisher unbekannte Energie zu gewinnen, diese aber nur dann gewon-

gewonnen werden kann, wenn die Gleichheit des Anspruchs fest gestellt wird und die Geburt dem Verdienste weicht; so mußte man die Antwort eines griechischen Staatsmannes, der Reichthum und Adel sehr wohl zu unterscheiden verstand, zu einem Grundsatz erheben. Ich meine hier den Phocion, der, als Philipps Gesandte ihn durch die Vorstellung zu gewinnen suchten, daß seine Kinder, wenn er sein Vermögen nicht vergrößerte, Mühe haben würden, den väterlichen Ruhm zu behaupten, zur Antwort gab: „wenn meine Söhne mir gleichen, so wird das Gütchen, das mir zur Unterlage diente, auch für sie groß genug seyn; und wenn sie mir nicht gleichen, so mag ich ihrer Schwelgerei keinen Vorschub leisten.“

Man täusche sich doch ja nicht länger darüber, daß alle Zerrüttung der Finanzen von der schlechten Beschaffenheit der organischen Gesetze herrührt, und daß folglich jede Verbesserung der ersteren mit einer Vervollkommung der letzteren anheben muß; was wir in dieser Hinsicht an Frankreich erlebt haben, das werden wir nach und nach an allen den Staaten des festen Landes erleben, die noch mit sich selbst in Streit liegen. Die Aufgabe ist blos, wie wir das, was zu Stande gebracht werden muß, ohne die Greuel zu Stande bringen wollen, welche eine bewußtseynlose Revolution begleiten. Soll nun diese Aufgabe gelöst werden, so darf es nicht an Entschlossenheit fehlen. Die Abschaffung aller unbelohnten Dienste in der Gesellschaft ist der erste und nothwendigste Schritt zur Verbesserung des Zustandes derselben; tausend Canäle werden dadurch der Thätigkeit, der Gesundheit und dem Lebensgenuß eröffnet werden; es läßt sich gar nicht berechnen, wie sehr der Geldumlauf dadurch in einer nur einigermassen zahlreichen Gesellschaft zunehmen würde. Will man sagen: Jenes sei ein Akt der Gewalt? Nie ist eine gute Idee zur Ausführung gebracht worden, ohne daß mehr oder weniger Gewalt dabei im Spiele gewesen wäre; hier aber kommt es noch dazu nur darauf an, einem Sy-

stem von Ungerechtigkeit ein Ende zu machen, wodurch alle gesellschaftlichen Verhältnisse verwirrt werden. Je mehr man die Dinge sich selbst überläßt, desto sicherer kann man darauf rechnen, daß sie einen Grad von Verschlimmerung erreichen werden, welchem zuletzt keine menschliche Macht gewachsen ist. Mit dem Schlechten Erbarmen haben, heißt das Gute nicht wollen. Wie viel könnte für das gesellschaftliche Glück geschehen, wenn man die Gaben der Natur gehörig benutzen wollte! Es ist in den meisten Staaten bei weitem noch nicht aller tragbarer Acker angebauet; und wie viel von dem angebaueten wird nicht hinlänglich benutzt, weil man den alten Bestellungs-Methoden nicht entsagen will! Wer Menschen beschäftigt, sorgt für ihr Wohl, welches immer nur das Resultat gut eingerichteter Beschäftigung seyn kann. Die Hauptsache aber ist, die geistige Kraft des Volks zu vermehren; denn mit dieser wächst das Auskommen. Die Quellen der öffentlichen Wohlhabenheit sind nicht der fette Boden und die zur Arbeit willige Hand des Eigenthümers sondern die moralische Cultur des Volks, die Erweckung geistiger Anlagen in allen Volksclassen und die freigelassene Wirksamkeit ihrer Talente. Es müßte sehr leicht seyn, einen tiefgesunkenen Staat in kurzer Zeit wieder zu heben, wenn man es nur da angreifen wollte, wo es angegriffen werden muß. Unglücklicher Weise bekümmern sich die meisten Regierungen nicht um das Geistige; und indem sie die Leidenschaften fürchten, verdammen sie dieselben nicht nur, sondern unterdrücken sie auch auf alle Weise.

Falsch sind die Begriffe staatswirthschaftlicher Schriftsteller von dem National-Capital, wenn sie behaupten, daß die Wirkungen desselben nicht größer seyn können, als sie jedesmal sind. Man hat zwar Recht, wenn man unter National-Capital etwas todtes versteht, darf aber dasselbe nur als etwas lebendiges gedacht werden, so hat man Unrecht; und das begreift sich leicht, daß, um das Product der Arbeit zu vermehren, vor allen Dingen erforderlich ist, die Hindernisse der Arbeit aus dem Wege zu räumen und

die Aufmunterungen dazu zu verstärken. Hätte es mit dem National-Capital die Bewandniß, die man ihm in der Regel zuschreibt, so würde es weder einer Vermehrung, noch einer Verminderung fähig seyn; daß es aber beider fähig ist, beweiset die Geschichte aller Nationen, welche im Laufe ihrer Existenz Wachsthum und Abnahme empfunden haben. Wer sich nun die Mühe giebt, der Ursache des einen und der anderen nachzuspüren, der wird unfehlbar die Entdeckung machen, daß beide mit den organischen Gesetzen der Völker in der genauesten Verbindung standen. Die gute oder schlechte Beschaffenheit dieser Gesetze hat also immer über Wohlhabenheit und Armuth entschieden; und deshalb sollten die Bemühungen der Staatskünstler weit weniger darauf gerichtet seyn, das Alte und Hergebrachte zu beschützen, als auszumitteln, was im Gebiete der organischen Gesetzgebung ewig wahr und unwiderleglich ist. Ein Volk kann Alles, nur nicht sich selbst die Verfassung geben, deren es zur höchsten Entwickelung seiner Kraft bedarf; in dieser Hinsicht gleicht es einem Walde, der in einen Garten verwandelt werden soll. So wenig der Wald dies durch sich selbst vermag, sondern die schaffende Hand des Künstlers abwarten muß: eben so wenig vermag ein Volk sich zu einer Nation auszubilden, wenn die Gesetze, durch welche diese Ausbildung allein gelingen kann, ihm nicht gegeben werden — und zwar so gegeben werden, daß, gerade wie im Bienenstaate, diesem ewigen Muster des Menschenstaates, das Interesse der Regierung überall eins ist mit dem Interesse der Nation.

Welche Begebenheiten auch die Zukunft in ihrem nachtumhüllten Schooße tragen mag, so können wir sicher darauf rechnen, daß sie alle auf Verbesserung der bisherigen Verfassungen abzwecken. Der Impuls ist einmal durch Frankreich gegeben; und dieser Impuls kann, der Natur der Sache nach, nicht eher zu wirken aufhören, als bis die europäische Welt mit sich selbst in dasjenige wahre Gleich-

gewicht getreten ist, welches aus der Gleichheit der organischen Gesetze für alle Staaten hervorgeht. Die letzten Kriege, welche in Europa geführt worden sind, würden von Seiten derjenigen, die sie angefangen haben, als bloße Rasereien zu betrachten seyn, wenn sie nicht die glückliche Wirkung hervorbrächten, aufmerksam zu machen auf das, was den alten Staaten fehlt, um einer ausdauernden Energie fähig zu seyn. Je tiefer dies aber empfunden wird, desto schneller wird man zu der Einsicht gelangen, daß es nur da haltbare Verfassungen giebt, wo der National-Wille und die National-Kraft in der Person des Regenten zur höchsten Einheit erhoben sind; wo die Frage: ob das, was der Regent wolle, auch wirklich der National-Wille sey, von den Repräsentanten des Volks gewissenhaft untersucht wird; wo Minister nur Rathgeber und Vollziehungs-Agenten sind, die einer Verantwortlichkeit unterliegen, nicht Gesetzgeber und Gesetzverkündiger; wo die Nation in einem Staate, dem die Erhaltung der Constitution übertragen ist, eine Garantie für die Befolgung des Grundgesetzes hat: „daß alle Staatsbürger ohne Ausnahme gleiche Ansprüche haben, und die Ungleichheit des Rechts erst durch die Ungleichheit des Verdienstes bewirkt werde"; wo der Gnade und Gunst der möglich-kleinste Spielraum, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit hingegen der möglich-größte gelassen ist; wo die Trennung der richterlichen Gewalt von der vollziehenden unerschütterlich dasteht; wo das gesellschaftliche Wohl auf gleicher Besteurung, gleicher Gerechtigkeitspflege und gleicher Conscription als eben so vielen Grundpfeilern beruhet; wo durch weise Verwaltungs-Grundsätze für die Erreichung der drei großen Zwecke des gesellschaftlichen Vereines: Sicherheit, Beschäftigung und Erziehung, gesorgt wird, wo der Inhaber des erblichen Thrones sein größtes Verdienst darein setzt, die Verdienste Anderer zu heben und zu belohnen, und Talenten einen ihrer würdigen Posten anzuweisen, so daß sein Leben und Wirken zur Bedingung alles Verdienstlebens im Staate

wird. Das Elend, das auf ſo viele europäiſche Staaten drückt, wird alſo, wo nicht die Urſache, doch wenigſtens die Veranlaſſung werden zu allen den Abänderungen im Innern der Staaten, welche der Geiſt des neunzehnten Jahrhunderts nöthig macht. Vor allen Dingen wird man ſich überzeugen, daß ein ſtarker Arm ohne einen ſtarken Kopf unmöglich iſt und daß gerade in der Vollkommenheit des öffentlichen Willens die ſicherſte Gewährleiſtung für ſeine Vollziehung liegt. Man wird ſich alſo auch überzeugen, daß die reine Monarchie, in welcher für die Vollkommenheit des öffentlichen Willens am wenigſten geſorgt iſt, durchaus von keiner Dauer ſeyn kann, und daß, um den Dynaſtien Dauer zu geben, das Weſen der Republik mit dem der Monarchie in der Staatsverfaſſung verſchmolzen werden muß. Und ſo wird vielleicht eine Zeit kommen, wo man klar und deutlich einſehen wird, worauf alle die Unvollkommenheiten und Gebrechen beruhen, an welchen die Geſellſchaft zwar immer mehr oder weniger gekränkt, die ſie aber nie ſo ſtark empfunden hat, wie gegenwärtig.

IX.

Von der Prieſterſchaft und der Geiſtlichkeit.

Es wäre wohl möglich, daß zwiſchen Prieſterſchaft und Geiſtlichkeit ein eben ſo weſentlicher Unterſchied Statt fände, wie zwiſchen Feudal-Adel und Adel. Da aber dieſer Unterſchied bisher nie zur Sprache gebracht worden iſt, ja, da man, ſo wie die Welt jetzt noch liegt, nicht einmal eine Ahnung von dieſem Unterſchiede zu haben ſcheint; ſo muß derjenige, welcher darüber zu reden wagt, wohl vor allen Dingen wegen ſeiner Kühnheit um Verzeihung bitten, und zum Voraus erklären, daß er die Reſultate ſeines Nachdenkens der Erwägung empfiehlt, ohne irgend eine beſſere oder ſchlechtere Anſicht von derſelben Sache verdrängen zu wol-

len. Genug zur Einleitung in dieſes Capitel, das, wenn es Wahrheiten enthalten ſollte, ſehr nützliche Wahrheiten enthalten würde. Nur möchte ich vorläufig noch die Montesquieuſche Anmerkung wiederholen: „daß die chriſtliche Religion, welche gebietet, daß die Menſchen ſich unter einander lieben ſollen, jedem Volke unſtreitig die beſten politiſchen (organiſchen) und die beſten bürgerlichen Geſetze gönne, weil dieſe, nächſt ihr, das größte Gut ſind, welches Menſchen geben und erhalten können.“

Tacitus bemerkt von den alten Germanen: daß ſie ſich den Zurechtweiſungen der Prieſter mit einer Bereitwilligkeit unterworfen hätten, welche in Anſehung ihrer Könige und Anführer nicht dieſelbe geweſen wäre; er fügt hinzu, ſie hätten dieſe Zurechtweiſungen und Züchtigungen nicht als eine Strafe, und auf Befehl des Anführers, ſondern gleichſam auf Geheiß des Gottes erhalten, von welchem ſie glaubten, daß er Kriegern beiſtehe *).

Bei den alten Germanen hatten die Prieſter alſo Verrichtungen, die ſie bei den Teutſchen unſerer Zeit nicht mehr haben, es ſey denn daß wir die kirchlichen Cenſuren, welche noch hier und da Statt finden, mit jenen auf eine Linie ſtellen wollen, welches ſchon deshalb nicht geſchehen darf, weil die kirchlichen Cenſuren einen ganz andern Zweck verfolgen.

Woher nun das Abweichende früherer Einrichtungen von den ſpäteren?

Dieſe Frage wird nicht dadurch beantwortet, daß man ſagt, in der und der Zeit ſey das Chriſtenthum auf Teutſchland übergegangen; denn dadurch würde höchſtens der veränderte Geiſt derſelben Einrichtungen erklärt werden. Man muß vielmehr darauf zurückkommen, daß die Germanen in

*) Ceterum, neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum; non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut Deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. Corn. Tac. de morib. Germ. Cap. 7.

jenen Zeiten, wo das Strafamt durch die Prieſter ausgeübt wurde, etwas ganz anderes waren, als was ſie gegenwärtig ſind. In jenen Zeiten nun waren ſie Barbaren im eigentlichen Sinne des Worts; und da das Weſen der Barbaren darin beſteht, daß ſie das geſellſchaftliche Geſetz gar nicht kennen, und folglich auch nicht durch daſſelbe regiert werden können, ſo bleibt nichts anderes übrig, als ſie durch die Interpretation des natürlichen oder göttlichen Geſetzes zu regieren, dem ſie um ſo williger ſich unterwerfen, je mehr ſie ihre Abhängigkeit von demſelben in jedem Augenblicke ihres Daſeyns fühlen. Dieſe Regierung nun iſt die Angelegenheit der Prieſter; und darum bemerken wir, daß bei allen rohen oder barbariſchen Völkern die Prieſter eine Autorität haben, wodurch ſie den Ausſchlag über jede andere geben.

Ich habe geſagt: Interpretation des natürlichen oder göttlichen Geſetzes, nicht: natürliches oder göttliches Geſetz ſchlechthin. Beides iſt aufs weſentlichſte von einander verſchieden. Der Interpret des natürlichen oder göttlichen Geſetzes braucht gar nicht zu wiſſen, was es damit auf ſich habe; genug, wenn er nur die Meinung von ſich erregen kann, daß er dieſes wiſſe: das natürliche oder göttliche Geſetz hingegen iſt über alle Interpretation erhaben, kann nur angeſchaut werden und hat das Eigenthümliche, daß es denjenigen, welcher dadurch über andere herrſchen will, zum Irreligiöſen ſtempelt. Doch dies wird erſt weiter unten ganz klar werden.

Die früheſten Regierungen ſind alſo nothwendig theokratiſche; ſie ſind es, weil das geſellſchaftliche Geſetz, wodurch regiert werden könnte, noch nicht vorhanden iſt und nicht vorhanden ſeyn kann. Dieſe Regierungen führen nicht deswegen die Benennung der theokratiſchen, weil ſie das geſellſchaftliche Geſetz dem natürlichen oder göttlichen unterordnen; denn wenn ſie dieſes thäten, ſo würden ſie, da die Güte des geſellſchaftlichen Geſetzes vorzüglich auf ſei-

ner Unterordnung unter das natürliche oder göttliche beruhet, nicht blos ihre Schuldigkeit thun, sondern auch die vollkommensten Regierungen seyn. Sie führen jene Benennung vielmehr, weil sie gar keine Idee von der oben angezeigten Operation haben, und es folglich immer nur darauf anlegen können, das gesellschaftliche Gesetz durch die Interpretation des natürlichen oder göttlichen zu ersetzen, welches nicht verfehlen kann, eine große Verwirrung in die Köpfe der Regierten zu bringen. Es sind uns aus dem Alterthum theokratische Gesetzgebungen übergeblieben. Was uns an diesen am meisten auffällt, ist die Vermischung des Kirchlichen (um nicht des Religiösen zu sagen) mit dem Politischen und Bürgerlichen. Eine Absonderung des Ersteren von den beiden letzteren würde der Natur der Dinge angemessener gewesen seyn; denn da das göttliche Gesetz in sich selbst von einer so hohen Vollkommenheit ist, daß es sich durch eigene Kraft vollzieht, das gesellschaftliche hingegen diese Vollkommenheit nie erreichen kann, so dürfen beide auch nicht miteinander vermengt werden, ohne sich gegenseitig zu schaden.

Setzen wir hiernach fest: daß ein Priester der Interpret des göttlichen oder natürlichen Gesetzes sey, ohne dasselbe in seiner Wesenheit erkannt zu haben; und daß folglich die Priesterschaft diejenige Classe in der Gesellschaft ist, die zu ihrem eigenen und zu der Gesellschaft Vortheil, von dieser Interpretation Metier macht. Was ein Geistlicher, und was die Geistlichkeit sey, das wird sich am Schlusse dieses Capitels zeigen, wo sich dann auch ergeben wird, daß diese Benennung bisher eben so usurpirt wurde, wie die des Adels.

Auf welcher Stufe der Cultur ein Volk auch stehen möge, immer wird es seine Ueberzeugungen von dem Zusammenhange, in welchem der Urheber der natürlichen Gesetze mit der durch diese Gesetze regierten Welt steht, für die einzig richtigen halten; und dies darf uns um so weniger befremden, da Ueberzeugungen nur dadurch Ueberzeugungen sind,

daß sie für die einzig richtigen gehalten werden. Daher die große Mannichfaltigkeit der kirchlichen Lehrbegriffe, von welchen jeder den Werth hat, den er vermöge der Gesamt-Cultur der Völker haben kann. Urtheilt der Cultivirte über den Inbegriff der religiösen Ueberzeugungen des Uncultivirten; so wird sein Urtheil immer dahin ausfallen, daß sie sich auf Unbekanntschaft mit den natürlichen Gesetzen der Erscheinungen gründe; da aber die Cultur nie von einer solchen Beschaffenheit ist, daß man sie für abgeschlossen oder vollendet ausgeben könnte, so wird das, was der Cultivirte an den Ueberzeugungen des Uncultivirten tadelt, mehr oder weniger seinen eigenen Ueberzeugungen ankleben. Dies bringt schon die hohe Vollkommenheit der natürlichen Gesetze mit sich. Wir suchen nach der Quelle derselben; wir finden sie in der Intelligenz eines höchsten Wesens; wir möchten diese Intelligenz begreifen; wir vermögen dies nicht; und so sind wir immer der Gefahr ausgesetzt, falsche Vorstellungen zu haben. Unser Abstractions-Vermögen reicht nicht aus, das Wesen des Geistes zu erforschen; und hierauf beruhet zuletzt die Unvollkommenheit aller Theologie und aller kirchlichen Lehrbegriffe.

Indessen bleibt der Unterschied zwischen Cultur und Uncultur; und wenn gefragt wird: worauf die Cultur beruhe, so giebt es auf diese Frage keine andere Antwort, als die, daß Theilung der Arbeit und eine daraus entspringende Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen die ewige Bedingungen der Cultur sind. Wo also diese Bedingungen Statt finden, da werden wir auch gereinigtere Begriffe von dem Verhältnisse des Menschen zur Welt und zum Urheber derselben antreffen; und wo jene nicht Statt finden können, da werden wir auch diese vermissen. Es würde das Wunder aller Wunder seyn, wenn wir unter einem barbarischen Volke Priester anträfen, wie Fenelon, Bossuet u. s. w.; der umgekehrte Fall, wo ein hochcultivirtes Volk Priester aufzuweisen hätte, wie die der alten Germanen waren, würde uns nicht weniger in Erstaunen setzen. Und hiernach läßt sich im

Allgemeinen feſtſtellen, daß in eben dem Grade, worin das geſellſchaftliche Geſetz vollkommner oder unvollkommener ausgebildet iſt, die Herrſchaft der Prieſter geringer oder größer ſey; denn mit der Cultur geht die Geſetzgebung Hand in Hand und nur diejenige Geſellſchaft kann als wahrhaft-cultivirt betrachtet werden, die für die Mannichfaltigkeit ihrer Verrichtungen durch Geſetze am beſten organiſirt iſt.

Wenden wir uns von dieſen Betrachtungen zu der Unterſuchung, in wiefern ſich auf das Chriſtenthum irgend eine Herrſchaft gründen laſſe, die Prieſterherrſchaft oder Theokratie genannt werden könnte.

So wie die Lehre Chriſti in den Urkunden, welche zuſammen das neue Teſtament ausmachen, vor uns liegt, iſt ſie nichts mehr und nichts weniger, als ein Proteſtantismus gegen das Judenthum, das richtiger der Moſaismus genannt wird; und, als ſolcher, iſt ſie nicht ſowohl ein vollſtändig ausgebildeter Lehrbegriff, als eine Critik, die das Wahre von dem Falſchen ſcheidet. Dies erfordert eine weitere Auseinanderſetzung.

Bei allen alten Völkern waren die politiſchen und bürgerlichen Geſetze ſo-ſehr religiöſe, d. h. ſie hatten ihre Sanction ſo ſehr in der Interpretation der natürlichen Geſetze, daß die Staaten eigentlich lauter Kirchen waren. Dies hing unſtreitig auf das innigſte mit dem ganzen geſellſchaftlichen Zuſtande der alten Welt zuſammen, von welcher wir annehmen müſſen, daß ſie die Mittel, eine Theilung der Arbeit und eine Mannichfaltigkeit der Verrichtungen zu bewirken, weit weniger kannte, als die moderne Welt.

Die Geſetze wodurch der Judenſtaat regiert wurde, machten hiervon keine Ausnahme; ſie unterſchieden ſich von denen der übrigen Staaten nur dadurch, daß ſie eine ſtärkere Abſonderung bewirkten, welche vorzüglich das Werk der Idee eines einigen, durch ſeine Allmacht furchtbaren National-Gottes war. Da hierin die letzte Urſache der Ungeſelligkeit der Juden und des Haſſes anderer Nationen gegen die Juden lag; ſo konnte derjenige, der ih-

ren politiſchen Untergang abwenden wollte, nie umhin, an der Idee von Gott, die in ihren Köpfen lebte, zweierlei zu bekämpfen, wovon das eine die Furchtbarkeit, das andere die Nationalität war. Dies nun that der Urheber des Chriſtenthums, indem er an die Stelle der Furchtbarkeit die Liebe und an die Stelle der Nationalität die Allgemeinheit zu bringen ſuchte, und ſich dadurch als einen Proteſtanten gegen den Moſaismus conſtituirte.

Er unterlag dem Verſuch, ſeinen Landesleuten die ſpröde Eigenthümlichkeit zu nehmen, welche das Werk einer langen Erziehung war. Allein das Bedürfniß der Römerwelt, in dem Untergange aller Partikular-Verfaſſungen irgend etwas zu retten, woran ſie ſich feſthalten möchte, unterſtützte die Idee eines liebenden Gottes, der niemand eignet und beſonders begünſtiget, viel zu ſehr, als daß ſie ſich hätte verlieren können; und ſo geſchah es, daß ſie ſich weit mehr verbreitete, als in den erſten Abſichten ihres Urhebers lag. Was urſprünglich nur auf den Judenſtaat berechnet war und dieſen in ſeinem Innerſten reformiren ſollte, das dehnte ſich, nach und nach, über die Römerwelt aus. Aus dem Proteſtantismus gegen das Judenthum wurde ein Catholizismus für die Welt.

Die Idee eines liebenden Gottes, der niemand eignet und beſonders begünſtigt, taugt indeſſen nicht zur Gründung irgend einer Herrſchaft; ſie giebt vielmehr der Bildung des geſellſchaftlichen Geſetzes allen nur möglichen Spielraum. Vielleicht wäre es der Mühe werth, zu unterſuchen, durch welche Beſchaffenheit des geſellſchaftlichen Geſetzes in den erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung jene Idee ſich entwickeln und fortbilden konnte. Was es aber auch mit dieſem Gedanken auf ſich haben möge, immer wird es merkwürdig bleiben, daß in dem eben genannten Zeitraum, die Prieſterherrſchaft ſo wenig hervortrat. Den Erfahrungen der letzten Jahrhunderte zufolge ſind wir berechtigt, anzunehmen, daß, wenn die Römerwelt, ſo wie ſie unter den Veſpaſianen, Antoninen und Mark Aurelen daſtand, nicht nur hätte fort-

dauern, ſondern ſich auch herrlicher entwickeln können, wir das Chriſtenthum in einer ganz andern Geſtalt würden kennen gelernt haben, als in welcher es auf uns gekommen iſt. Der Verfall der Römerwelt zog auch den der chriſtlichen Kirche nach ſich. In eben dem Maaße, worin das geſellſchaftliche Geſetz an Güte und Kraft verlor, gewann bei gänzlicher Ausartung der Grund-Idee des Chriſtenthums, die Herrſchaft der Prieſter an Umfang und Stärke, bis es zuletzt dahin kam, daß die Welt nur noch durch die Interpretation des natürlichen Geſetzes regiert werden konnte.

Dies geſchah beſonders in jenem Zeitraume, wo Barbaren das ganze Römerreich über den Haufen ſtießen, den geſellſchaftlichen Zuſtand, ſo wie er bis dahin geweſen war, auflöſten, die geſellſchaftlichen Verrichtungen bis auf die allereinfachſten und nothwendigſten zurückführten, überall die Gewalt an die Stelle des Rechtes brachten und mit den Waffen in der Hand ihre Herrſchaft vertheidigten. Um bei dem Mangel aller guten organiſchen und bürgerlichen Geſetze, irgend eine Ordnung in die Geſellſchaft zu bringen, mußten die Barbaren bei dem gefaßt werden, was ihnen eigen war, nämlich bei ihrer Unbekanntſchaft mit den Natur-Geſetzen und ihrer Furcht vor den Wirkungen derſelben. Da man alſo genöthigt war, ſich den Wahnbegriffen roher Völker anzuſchmiegen, welche für die Idee eines liebenden Gottes keine Empfänglichkeit hatten; ſo war wohl nichts natürlicher, als daß dem Chriſtenthum ſeine urſprüngliche Reinheit genommen wurde. Die Idee eines furchtbaren Gottes mußte um ſo ſchneller empor kommen, je nothwendiger ſie war; und an dieſe Idee ſchloß ſich denn, auf eine ſehr begreifliche Weiſe, das ganze Gefolge von Wahnbegriffen an, wodurch Prieſter allein die Gemüther zu beherrſchen vermögen. Und ſo wurde durch eine der furchtbarſten Revolutionen, welche die Welt erlebt hat, von neuem eine Theokratie gegründet, und das herrliche Chriſtenthum mußte ſeine Natur verändern, um ihr zur Baſis zu dienen.

Wir können uns hier in kein ausführliches Detail einlaſſen; um aber die Wahrheit unſerer Behauptungen darzuthun, wird es nöthig ſeyn, in einem Beiſpiele zu zeigen, wie der Geiſt des Chriſtenthums ſich dieſen Zeiten der Barbarei ausſprach.

Es war im ſiebenten Jahrhundert, als Eloi, Biſchof von Noyon, den die römiſche Kirche als einen ihrer vorzüglichſten Diener kanoniſirt hat, folgende Beſchreibung von einem guten Chriſten gab.

„Der iſt ein guter Chriſt, der häufig die Kirchen beſucht; „der das dem Herrn dargebrachte Opfer auf den Altar niederlegt; der von den Früchten ſeines eigenen Fleißes nicht „eher etwas genießet, als bis er einen Theil derſelben Gott „geweihet hat; der, wenn ſich die Feſttage nähern, keuſch „und züchtig lebt, ſogar mit ſeiner Frau, um ſich dem „Altar des Herrn mit reinem Gewiſſen nahen zu können; „der endlich das Credo und das Gebet des Herrn „herſagen kann. Errettet alſo eure Seelen vom Verderben, „ſo lange die Mittel noch in eurer Gewalt ſind. Bringt „Geſchenke und Zehnten der Geiſtlichkeit dar. Beſuchet „fleißig die Kirchen. Rufet demüthig den Beiſtand der Heiligen an. Wenn ihr alles dieſes beobachtet, ſo könnt ihr „mit Zuverſicht vor dem Richterſtuhl des Ewigen erſcheinen, „und ſagen: Gib uns, Herr; denn wir haben dir gegeben.“ *)

Es iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der Biſchof Eloi ſein Ideal eines guten Chriſten in dieſer Beſchreibung ausſprach; aber wie wenig unterſcheidet er ſich von dem Prieſter des Apollo, der den Gott um Rache anflehte, weil er fette Hüftenſtücke auf ſeinem Altare verbrannt hat! **) Wundern wir uns indeſſen nicht darüber! In jeder Theokratie giebt es keine andere Tugenden und Laſter, als welche ſich auf das Partikular-Intereſſe der Prieſterſchaft beziehen;

*) Dacher. Spicilegium veter. script. Vol. II. pag. 94.

**) Ilias in initio.

die Prieſterſchaft, welche ſich alle Mitglieder der Kirche als ihre Unterthanen denkt, leitet die Gemüther nur nach ihrem Privat-Vortheil und ſucht folglich nur die Tugenden zu erzeugen, welche ihr einträglich ſind, unbekümmert um das Sittengeſetz.

In der Geſchichte des Mittelalters iſt nichts ſo merkwürdig, als die Ausbildung der Theokratie durch die Schwäche des politiſchen Syſtems; und es iſt um ſo nöthiger, dieſe Ausbildung hier in ihren Umriſſen zu zeichnen, da das, was in der Folge davon geſagt werden wird, ſonſt unverſtändlich bleiben würde.

Es iſt oben bemerkt worden, daß nur auf eine doppelte Weiſe geherrſcht werden kann, nämlich entweder durch den Grund und Boden über Menſchen, oder über den Grund und Boden durch Menſchen. Ob nun die eine oder die andere Art der Herrſchaft wirklich Statt finden ſoll, darüber entſcheidet nichts ſo ſehr, als der Umſtand: ob in einer gegebenen Geſellſchaft ein Ausgleichungsmittel der Arbeit zu finden ſey, oder nicht. Iſt das Ausgleichungsmittel nicht vorhanden, ſo bleibt für denjenigen, der die Herrſchaft auszuüben berufen iſt, nichts anderes übrig, als ſich zum allgemeinen Eigenthümer von allem Grund und Boden zu machen, und ſich von der Producten-Wirthſchaft ſeiner Unterthanen ſo viel anzueignen, als er zur Ausübung ſeiner Macht gebraucht. Iſt hingegen ein ſolches Ausgleichungsmittel da, und befindet es ſich in dem gehörigen Umlaufe; ſo braucht der Herrſcher gar kein Eigenthum zu beſitzen, um in dem an ſich genommenen und an ſeine Unterthanen immer wieder zurückgegebenen Ausgleichungsmittel der Arbeit alle die Machtmittel zu beſitzen, deren er zur Ausübung der Macht bedarf. Man kann alſo als allgemeiner Beſitzer von allem Grund und Boden eben ſowohl Souverän ſeyn, denn als Nicht-Eigenthümer von irgend einem noch ſo geringen Theil dieſes Grundes und Bodens; das aber iſt wohl zu merken, daß man aufhört Souverän zu ſeyn, wenn man das eine oder das andere nur zum Theil iſt. Vollendete Producten-

Wirthſchaft und vollendete Geldwirthſchaft geben daſſelbe Reſultat für den Machthaber, nur mit dem Unterſchiede, daß durch jene nicht ſoviel herbeigeſchaft wird, als durch dieſe.

Dies vorausgeſetzt, wird es leicht ſeyn, zu begreifen, wie die Könige und Fürſten des Mittelalters ſich in einer wahrhaft nachtheiligen Lage für ihre Beſtimmung befanden. An eine Geldwirthſchaft war in dieſen Zeiten nicht zu denken; die Producentenwirthſchaft aber konnte den Königen und Fürſten nur dann wahrhaft zu Gute kommen, wenn ſie daſſelbe in ihrer Totalität benutzten, d. h. wenn ſie Eigenthümer des ſämmtlichen Grund und Bodens waren. Wie dies nun bewerkſtelligen? Das Drängen nach Eigenthum und freiem Beſitz war viel zu ſtark, als daß die Könige und Fürſten ihm hätten widerſtehen können. Belohnen mußten ſie die Dienſte, die man ihnen leiſtete; aber da ſie nicht mit Geld, ſondern nur mit Naturalien belohnen konnten, ſo waren alle Verſuche, die Erblichkeit der Benefizien oder Lehen zu verhindern, durchaus vergeblich. Was Anfangs auf eine gewiſſe Zeit verliehen wurde, das wurde bald darauf auf Lebenszeit verliehen; und nun galt es nur noch einen kleinen Schritt bis zur Erblichkeit. Das Schlimme hiebei war, daß alle erblich gewordenen Benefizien, oder Lehen, als Beſtandtheile der Fürſtenmacht verloren waren; denn wenn der Eigenthümer etwas von ihrem Ertrage hätte abgeben ſollen, ſo würde er ſich nicht mehr als Eigenthümer empfunden haben. Je mehr nun aber von dem Grund und Boden zu Privat-Eigenthum wurde, deſto ſchneller verwandelte ſich die Souveränetät in Suzeränetät, die nicht eher wieder in Souveränetät umſchlagen konnte, als bis das Ausgleichungsmittel geſellſchaftlicher Arbeit in volle Wirkſamkeit getreten, und aus der Producten-Wirthſchaft eine Geldwirthſchaft geworden war. Man ſieht hieraus wie es mir ſcheint, worauf die Feudalität ihrem Weſen nach beruhte; man ſieht, wie ich glaube, zugleich, wie, in den

meiſten Europäiſchen Reichen, die Staatswirthſchaft bisher ein Gemiſch von Producten und Geldwirthſchaft war.

Es war aber nicht blos der Adel, der, in dieſen verhängnißvollen Zeiten, das Fundament der königlichen Macht untergrub; die Prieſterſchaft hatte einen nicht geringen Antheil an dem Umſturze des politiſchen Syſtemes, ſofern er durch die Producten-Wirthſchaft herbeigeführt wurde. Da ſie nämlich nicht anders remunerirt werden konnte, als mit Grund und Boden und unbelohnten Dienſten; ſo war ihr Intereſſe eins und daſſelbe mit dem des Adels; und weil dem alſo war, ſo mußte ſie auch von ihrer Seite dazu beitragen, daß die Autorität des Landesherrn immer mehr geſchwächt wurde. Es ſtand nicht einmal in ihrer Macht, ſich dankbar gegen diejenigen zu beweiſen, die, um den Adel in gewiſſen Schranken zu erhalten, auf den Einfall gerathen waren, ihm in der Prieſterſchaft ein Gegengewicht zu geben; die eigenthümliche Beſchaffenheit ihrer Ausſtattung verhinderte die Dankbarkeit. Dieſe Prieſter waren im Grunde alles, nur das nicht, was ihre Beſtimmung mit ſich brachte. Sie waren, erſtlich, wo nicht Eigenthümer, doch wenigſtens Nutznießer des ihnen zur Ausſtattung angewieſenen Domäne, und hatten, als ſolche, dafür zu ſorgen, daß die Arbeit auf demſelben in dem gehörigen Gange blieb. Sie waren, zweitens, die natürlichen Beſchützer dieſes Domäne, und hatten, als ſolche, die Verbindlichkeit, Theil zu nehmen an der allgemeinen Vertheidigung des Landes. Sie waren, drittens, Geſetzgeber und Richter in Beziehung auf ihre Unterthanen, und endlich nicht ſelten die Rathgeber der Könige und Fürſten in weltlichen Angelegenheiten. Wie ſehr das Prieſterthum hierunter leiden mußte, bedarf keines Beweiſes. Die Macht, welche ſie ausübten, war bei weitem weniger die geiſtliche, als die weltliche. Ihre Pachter und Unterſaßen waren, ſo wie die des Adels, nur ſo lange auf ihren Gütern, als es ihnen beliebte; und wehe demjenigen, der irgend einen Dienſt verſagt hätte! Auſſer

der

der Rente von ihren eigenen Ländereien besaßen sie, unter der Benennung des Zehnten, noch einen nicht unbeträchtlichen Theil von der Rente aller anderen Ländereien; und da beide Renten nicht in Geld, (welches man nicht kannte oder wenigstens nicht gehörig zu behandeln verstand, sondern in Natural-Lieferungen von Getreide, Wein, Geflügel, Vieh u. s. w. bezahlt wurden, so konnte die Priesterschaft den ungeheuren Ueberfluß der ihr gelieferten Lebensmittel nicht anders anwenden, als zu einer verschwenderischen Gastfreiheit, welche die Zahl ihrer Freunde vermehrte, und zu einer Mildthätigkeit, welche ihr die Verehrung der ärmeren Volksclassen erwarb. Hierdurch bei weitem mehr, als durch das Gewicht ihrer Lehren, übte sie jene Herrschaft aus, die, das ganze Mittelalter hindurch, so wenig bestritten wurde; oder vielmehr, die Macht des Aberglaubens, gehandhabt durch die Interpretation der natürlichen Gesetze, verband sich mit der Macht der Gastfreiheit und der Mildthätigkeit, um der Priesterschaft eine unbeschränkte Herrschaft über die Gemüther zu erwerben; eine Herrschaft, die unseren Zeiten so fremd ist, daß wir sie kaum glaublich finden können.

Es wäre demnach wohl der Mühe werth, einmal recht gründlich zu untersuchen, wie die Art von Staatswirthschaft, welche seit dem fünften Jahrhunderte im ganzen Europa verbreitet war, auf die Bildung jenes großen politischen Systems, welches wir die theokratische Universal-Monarchie nennen, eingewirkt, und wie dieses System auf die Staatswirthschaft zurückgewirkt hat. Hier nur folgendes:

Da ein theokratischer Universal-Monarch, wie Gregor der Siebente, in unseren Zeiten ganz unmöglich seyn würde; so folgt schon hieraus, daß dieser Papst für seine großen Entwürfe in dem gesellschaftlichen Zustande des eilften Jahrhunderts ungemein begünstigt war. Erwägen wir nun, wie tief die königliche Autorität dadurch gesunken war, daß es schlechterdings kein Mittel gab, sie in einer Producentenwirths-

ſchaft aufrecht zu erhalten; bedenken wir ferner, wie viel Urſache der Adel hatte, ſich in ſeinen einmal erworbenen Rechten zu behaupten; bringen wir endlich in Anſchlag, daß unter der Geiſtlichkeit bei weitem mehr Einigkeit war, als unter den weltlichen Herrn, ſchon deshalb, weil ſie Eine Beſtimmung hatte: ſo begreifen wir leicht, daß es, unter dieſen Umſtänden, nur des kühnen Gedankens, ſich unter irgend einer Benennung zum Oberhaupt der Welt zu conſtituiren, bedurfte, um in der Lage der Dinge tauſend und aber tauſend Mittel zur Verwirklichung eines ſolchen Gedankens zu finden; die Vereinzelung, worin ſich die Hauptbeſtandtheile des politiſchen Körpers befanden, ſicherte den glücklichen Erfolg einer jeden großen Unternehmung. Gregor der Siebente fürchtete den Kampf mit den teutſchen Kaiſern nicht; und wahrlich, er wäre ein Thor geweſen, wenn er ihn gefürchtet hätte. Denn wenn wir erwägen, wie abhängig die teutſchen Kaiſer von dem guten Willen der Reichsfürſten waren, und welches ſtarke Intereſſe dieſe ſchon im eilften und zwölften Jahrhunderte nach einer gänzlichen Unabhängigkeit von den Befehlen des Oberhauptes hinzog; ſo begreifen wir zuletzt blos das nicht, daß es Gregor der Siebente, nicht irgend einer ſeiner Vorgänger war, der ſich zum Oberhaupte von ganz Europa aufwarf. Wie viel auch Roms beſondere Lage und alle die magiſchen Zurückerinnerungen, womit die Welt an dieſer berühmten Stadt hing, dazu beigetragen haben mögen, jene Univerſal-Monarchie gründen zu helfen; ſo kann man doch mit Wahrheit behaupten, daß die Beſchränkung der geſellſchaftlichen Arbeit auf einige ſehr einfache Verrichtungen, und der ganze geſellſchaftliche Zuſtand, welcher hieraus hervorgehen mußte, unendlich mehr für die römiſchen Biſchöfe gethan haben, als alles Uebrige; denn wenn dieſe etwa nicht Statt gefunden hätten, ſo wäre auch alles Uebrige anders geweſen, und es hätte z. B. keinem Papſt einfallen können, auf die Krönung Carls des Großen irgend ein Recht zu gründen.

Das Merkwürdige dieſer großen Schöpfung aber war, daß ſie den Keim ihres Verderbens gerade in den Mitteln trug, welche ſie erhalten ſollten; gegründet auf Producten-Wirthſchaft, mußte ſie Geldwirthſchaft erzeugen, und hierinn lag das ſicherſte Unterpfand ihres Verderbens.

Obgleich die römiſchen Biſchöfe, Päpſte genannt, gleich allen übrigen Prieſtern mit Grund und Boden und unbelohnten Dienſten ausgeſtattet waren, und alle Urſache hatten, mit dieſer Ausſtattung zufrieden zu ſeyn; ſo reichte dies doch nicht hin, die Ausgaben zu beſtreiten, die ſie als Univerſal-Monarchen zu machen hatten. Sie befanden ſich alſo in der Nothwendigkeit, ſich für den univerſalmonarchiſchen Impuls, den ſie gaben, noch beſonders entſchädigen zu laſſen. Dieſe Entſchädigung aber konnte aus einem doppelten Grunde nicht in Natural-Lieferungen gegeben werden; denn einmal würde der Transport derſelben unüberwindliche Hinderniſſe mit ſich geführt haben, zweitens, würde es unmöglich geweſen ſeyn, ſie ihrer Beſtimmung gemäß zu gebrauchen. Die Entſchädigung des heiligen Vaters, als Oberhaupts der ganzen Chriſtenheit, konnte nur in baarem Gelde erfolgen. Die edleren Metalle, welche, ſeit der Zerſtörung des Römerreichs durch die Barbaren, zwar nicht ihren Werth, aber doch ihren Gebrauch in der Geſellſchaft verloren hatten, erhielten alſo durch die Exiſtenz der Univerſal-Monarchie die Eigenſchaft zurück, welche ſie ehemals, als Ausgleichungsmittel geſellſchaftlicher Arbeit, gehabt hatten, und mehr als jemals war jetzt die Aufgabe, ſie herbei zu ſchaffen, um die Forderungen des römiſchen Stuhls zu befriedigen. So wurde denn der erſte Grundſtein zu einer von der Producten-Wirthſchaft ganz verſchiedenen Geldwirthſchaft gelegt; und Gregor der Siebente, von welchen Bewegungsgründen er auch geleitet werden mochte, hat das unbeſtreitbare Verdienſt, die Productenwirthſchaft zuerſt aus dem Weſten von Europa verdrängt zu haben.

So bald in dem Verhältniß der geſammten Cleriſey zu dem Papſte das Bedürfniß des Geldes gleichſam organiſirt

war, nahm die chriſtliche Welt eine ganz andere Geſtalt an. Nimmer hätte Italien im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, mitten unter verheerenden Kriegen und politiſchen Stürmen, ſo ſchön aufblühen können, wenn nicht in dieſen Zeitraum, die bedeutendſten Geldſummen nach Rom gebracht worden wären, und ſich, von dort aus, über die ganze Halbinſel ergoſſen hätten. Hier bildete ſich zuerſt ein zuſammengeſetzterer Geſellſchaftszuſtand; hier entſtanden zuerſt Handel und Manufakturen; hier wich zuerſt die alte Barbarei dem Geſetz und der Sitte: Kein Wunder, da das Reſultat der Geſammtthätigkeit des ganzen weſtlichen Europa ſich hier concentrirte! Außerhalb Italiens war nicht ſowohl die Rede davon, wie man eine Geſellſchaft bilden, als wie man die Forderungen der römiſchen Päpſte befriedigen wollte. Die Abhängigkeit worin die geſammte Cleriſei von einem Oberhaupte ſtand, der über alle Pfründen verfügte; die häufigen Reiſen, die ſie nach Italien zu machen hatte, um den lateranenſiſchen Concilien beizuwohnen; die Koſtſpieligkeit des Aufenthalts in Rom, wo die fremden Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte ſo leicht in die Hände der Wucherer fielen: dies alles enthielt die ſtärkſten Aufforderungen zur Verbeſſerung der Einkünfte, die, ſo viel als immer möglich, in baarem Gelde ſeyn mußten. Der Wunſch, von gegebenen Ländereien einen höheren Ertrag zu erhalten, konnte freilich nur dann befriedigt werden, wenn man dieſe Ländereien auf eine längere Zeit in Pacht gab; indem aber die Cleriſei ſich hierzu entſchloß und immer auf Geld drang, geſchah es nicht nur, daß ihre Vaſallen unabhängiger von ihr wurden, ſondern, da es ihr an den Mitteln fehlte, ſich bedürftige Anhänger zu erhalten, ſo zerriſſen auch die Bande, welche die ärmeren Volksclaſſen bis dahin an ſie gefeſſelt hatten. Die römiſche Kirche hat ſich oft berühmt, zuerſt die Ketten der Leibeigenſchaft zerſchlagen zu haben; ſie hat es wirklich gethan, wenn gleich nicht aus ſolchen Bewegungsgründen, wie ſie ſich ſelber unterzulegen für gut befand, als die Sache ſelbſt

erfolgt war. Da ihre Macht an einen gewiſſen Geſellſchafts-zuſtand gebunden war, der die Sklaverei in ſich ſchloß; ſo mußte ſie es niemals darauf anlegen, dieſen Geſellſchaftszuſtand zu verändern; allein, indem ſie ſelbſt nicht wußte, was ſie eigentlich wollte, konnte es ihr nur um ſo leichter begegnen, ihrem individuellen Vortheile zuwider zu handeln.

Wer tiefer in das Weſen der Päpſte eindringt, macht ſehr leicht die Entdeckung, daß ſie nie geweſen ſind, was ſie hätten ſeyn ſollen. Als Oberhäuptern der Kirche mußte ihnen vor allen Dingen die weltliche Macht fremd bleiben. Sie ſelbſt hätten dies einſehen ſollen. Daran aber fehlte ſo viel, daß ſie immer nur dahin ſtrebten, jede Art von weltlicher Macht in ſich aufzunehmen. Politik, Geſetzgebung, Polizei und Finanz; kurz jeder Zweig der Souveränetät ward ihnen eigen; und ſo mußte es wohl ſeyn, da ſie in jenen Zeiten, wo ſie von Carl dem Großen begünſtigt wurden, nur mit Grund und Boden und unbelohnten Dienſten ausgeſtattet werden konnten. Hieraus aber entwickelte ſich auch jener Widerſpruch, der ihnen bis auf unſere Zeiten angeklebt hat und der auf das allerauffallendſte beweiſet, daß es unmöglich iſt, Ungleichartiges zu vereinigen. Als Ausleger des göttlichen Geſetzes hätten ſie ihr Geſchäft einzig *darin* beſtehen laſſen ſollen, das geſellſchaftliche Geſetz dem göttlichen anzupaſſen, um dadurch ſeine Vollkommenheit zu vermehren. Statt deſſen haben ſie es immer nur darauf angelegt, die Entſtehung des guten geſellſchaftlichen Geſetzes zu verhindern und auf den Trümmern der geſellſchaftlichen Ordnung zu herrſchen. Ob ſie dies mit klarem Bewußtſeyn gethan haben, oder nicht, darauf kommt es hier, wo von der Moralität ihrer Handlungen gar nicht die Rede iſt, durchaus nicht an; genug, *daß* ſie es gethan haben, und daß ſie es nicht thun konnten ohne dem ächten Geiſte des Chriſtenthums entgegen zu wirken und folglich Antichriſten zu ſeyn. So oft das gute geſellſchaftliche Geſetz ſich einführen wollte, waren ſie die entſchloſſenſten Bekämpfer deſſelben, weil ihr

Inſtinkt ihnen ſagte, daß die Einführung einer beſſern geſellſchaftlichen Ordnung ihr Verderben ſeyn würde. Zu keiner Zeit des Mittelalters war dies aber mehr der Fall, als unter dem Kaiſer Friedrich dem Zweiten; auch weiß man in welchen Zuſammenſtoß dieſer große Monarch mit den nächſten Nachfolgern Innocenz des Dritten gerieth, und wie ſchrecklich alle ſeine Plane vereitelt wurden, bis er ihnen endlich unterlag. Wenn Europa gleichwohl Fortſchritte in ſeiner Cultur gemacht hat; ſo iſt es gegen den Willen der römiſchen Kirche geſchehen, die nur in ſofern dazu beigetragen hat, als ſie, ihr Partikular-Intereſſe verfolgend, die Staaten endlich auf das aufmerkſam machen mußte, was ihnen noth that.

Je mehr ſich mit der Producten-Wirthſchaft die Sklaverei aus der Welt verlor; je eifriger der Adel, um der Vortheile des Geldes theilhaftig zu werden, dem Beiſpiel der Cleriſei in Verpachtung ſeiner Ländereien folgte; je größer der Zuſammenhang wurde, in welchen die europäiſchen Staaten durch den Handel mit ſich ſelbſt traten: deſto ſchneller gewannen die Könige jene natürliche Unabhängigkeit wieder, welche der römiſche Hof ihnen ſeit Jahrhunderten geraubet hatte. Von Gregor des Siebenten Zeiten an war Frömmigkeit die erſte Tugend der Staatschefs; und Frömmigkeit bezeichnete nur geduldige Unterwerfung unter den Willen und Befehl des Oberhaupts der Kirche. Dies veränderte ſich, ſo wie die Fortſchritte der Cultur durch die Macht des Geldes immer bedeutender wurden. Philipp der Schöne war ein Enkel Ludwigs des Heiligen; allein, wenn dieſer ſich in ſeinem Verhältniſſe zu dem Papſte immer als ein getreuer Unterthan bewieſen hatte, ſo zeigte jener in eben dieſem Verhältniſſe, wie viel man wagen konnte, ohne den Beifall des Volks zu verlieren. Aller Proteſtantismus iſt von dieſem Könige ausgegangen. Der Punkt, in welchem die Päpſte mit allen Königen und Fürſten, von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an, collidirten, war

das Geld, deſſen freie Ausfuhr jene als ein Vorrecht des römiſchen Stuhles vertheidigten, dieſe hingegen als ein an der Geſellſchaft begangenes Unrecht verboten. Nichts iſt merkwürdiger, als daß die päpſtliche Autorität in eben dem Maaße abnahm, in welchem die Staatswirthſchaft vorſchritt, und daß folglich dieſelbe Macht, welche das erſte Vorſchreiten der Staatswirthſchaft bewirkte, nur damit endigen konnte, ſich ihr unterzuordnen. Das Auffallende verſchwindet indeſſen aus dieſer Erſcheinung, wenn man bedenkt, daß geiſtliche und weltliche Macht nothwendig in einem umgekehrten Verhältniſſe ſtehen, ſo daß das Wachsthum der einen ſchlechthin die Verminderung der andern vorausſetzt. Durch die prieſterliche Macht waren die Päpſte zum Beſitz der weltlichen gelangt; aber ſich durch die weltliche Macht in dem Beſitz der prieſterlichen zu erhalten, dies war von jeher eine Aufgabe, deren Löſung zwar zu Widerſprüchen aller Art führen, aber nie gelingen konnte, weil die Beſchäftigung mit dem Weltlichen nothwendig zu einer Entäußerung des Geiſtlichen führt.

Ich bemerke hierbei, daß es eben ſo lächerlich als überflüßig iſt, für oder wider die Rechte eines Papſtes zu ſtreiten. Es hat für die Entwickelung der europäiſchen Menſchheit einen Zeitraum gegeben, wo es erlaubt war, die Entſtehung des guten geſellſchaftlichen Geſetzes durch die Auslegung des göttlichen aufzuhalten; und der geſellſchaftliche Zuſtand während dieſes Zeitraums erklärt uns nicht nur das Daſeyn der Päpſte, als derjenigen, welche die Auslegung des göttlichen Geſetzes in höchſter Inſtanz leiteten, ſondern auch die Rolle, welche ſie, ſo viele Jahrhunderte hindurch, geſpielt haben. Dieſe Zeit iſt nicht mehr, und mit ihr iſt der geſellſchaftliche Zuſtand verſchwunden, in welchem ſie ihren Charakter hatte. Es iſt alſo wohl ſehr natürlich, daß diejenigen, die ſich zu Auslegern des göttlichen Geſetzes aufwerfen, nicht mehr die Autorität haben, die ſie ehemals hatten, und daß von ihren Rechten ſo viel verloren gegan-

gen iſt, als verloren gehen mußte, wenn die Entwicklungs-Fähigkeit des menſchlichen Geſchlechts nicht leiden ſollte. Das göttliche Geſetz wird ewig beſtehen; aber die Auslegung deſſelben wird es nie zu dem machen, was es iſt. Das Sittengeſetz kann freilich nur aus ihm abgeleitet werden; allein etwas Anderes iſt das Sittengeſetz und etwas Anderes die Grundlage deſſelben. Durch dieſe herrſchen zu wollen, iſt, ſtreng genommen, das Unheiligſte, das ſich der Menſch erlauben kann; denn Religion iſt nur in denen, welche von der innern, in den Natur-Verhältniſſen gegründeten, Nothwendigkeit der Moral eine feſte Ueberzeugung erworben haben, und da dieſe aufhören, Gegenſtände der Beherrſchung zu ſeyn, ſo muß jede Religion, durch welche man herrſchen will, ihre Natur ablegen und in ein Syſtem des Aberglaubens und des Betruges ausarten. Dies iſt etwas, wovon ſich die Welt immer mehr überzeugen wird; und dies gerade iſt es, worin ſie ihr künftiges Heil finden muß, aber gewiß nicht eher finden wird, als bis in dem geſellſchaftlichen Zuſtande alles vorbereitet iſt, und niemand ſich mehr einfallen läßt, die Religion als eine Beiwirkerin der National-Erziehung zu betrachten, gut genug für die, welche ſich jene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Moral nicht verſchaffen können.

Die Erfindungen des Compaſſes, des Pulvers und der Buchdruckerei, vorzüglich aber die letztere, haben unſtreitig ſehr viel zur Zerſtörung des Zauberes beigetragen, in welchem die Welt von Rom aus gefangen gehalten wurde; aber alle dieſe Erfindungen waren wiederum nur in ſofern möglich, als der Zwang, den Menſchen über Menſchen ausgeübt hatten ſo lange die Staatswirthſchaft nur Productenwirthſchaft war, verſchwand, und an die Stelle deſſelben eine Kraft trat, welche die Freiheit des Geiſtes beförderte. Die bürgerliche Freiheit, als unmittelbarer Abdruck der Freiheit des Geiſtes, ward, in dem ſich immer weiter ausbildenden Geſellſchaftszuſtande, das Fundament einer neuen Königsmacht,

und trotzend auf diesem Fundamente, durften die Staatschefs es wagen, sich in einen offenbaren Kampf mit den obersten Auslegern des göttlichen Gesetzes einzulassen. Es wurden pragmatische Sanctionen und Concordate abgeschlossen, in welchen die Päpste Verzicht leisteten auf Rechte, die sie in früheren Zeiten ausgeübt hatten; und obgleich diese Verzichtleistungen den Herrscher-Maximen keinen Abbruch thaten, so gewann dabey doch der Untersuchungsgeist an Freiheit, vorzüglich dadurch, daß die Furcht vor den Aussprüchen der römischen Tribunale wegfiel.

Der zunehmende Verfall der weltlichen Macht in den Mitgliedern der kirchlichen Regierung zog die Reformation nach sich, welche ohne jenen nie Statt gefunden haben würde. Die Opposition gegen die römische Kirche, die sie in Gang brachte, bezog sich keineswegs auf den Chef derselben, wohl aber auf die weltliche Macht, die durch ihn ausgeübt wurde, und wodurch er sich als Fürst der Kirche aufrecht zu halten suchte. Emporbringung der Geistlichen lag in dem Zwecke der Reformatoren, wie deutlich oder wie undeutlich sie sich dieselbe auch denken mochten. Daß sie diesen Zweck nicht erreichten und daß sie sich späterhin sogar genöthigt sahen, zur Erhaltung ihrer eigenen Fortdauer eine Capitulation abzuschließen: dies war wiederum in dem Gesellschaftszustande gegründet, der, im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte, sich noch nicht mit solchen Anordnungen vertrug, wodurch die Verrichtungen der Priesterschaft auf sich selbst zurückgeführt werden können. Ganz unstreitig ist durch die Reformation sehr viel geleistet worden; denn sie hat den Beweis geliefert, daß die monarchische Verfassung der Kirche nicht nothwendig ist. Allein in anderer Hinsicht hat sie nichts geleistet; denn sie ist nicht im Stande gewesen, den Charakter der Priesterschaft zu veredeln. Sie hat nur eine Trennung bewirkt, die für die eigentliche Ausbildung der Kirche als gesellschaftlichen Instituts ganz unfruchtbar geblieben ist; ja, die nothwendig unfruchtbar

bleiben mußte, weil es ihren Urhebern an der politiſchen Macht fehlte, welche allein eine höhere Ausbildung bewirken kann. Ich erkläre mich ſogleich deutlicher.

Mit der katholiſchen Geiſtlichkeit war es gegen das Ende des achtzehenten Jahrhunderts dahin gekommen, daß ſie zwiſchen dem Chef der Kirche und dem des Staats in der Mitte ſtand und den Aufforderungen, welche beide an ſie machten, durch den Ertrag ihrer Ländereien, Zehnten und übrigen Vorrechte zu genügen ſuchte. Eine in die Agrikultur verflochtene Geiſtlichkeit ſchien aber den Urhebern der franzöſiſchen Revolution ihre Beſtimmung nur zur Hälfte zu erfüllen; und ſo entwickelte ſich der Gedanke, dieſe Geiſtlichkeit von aller Agrikultur zu trennen und ſie der Sorge für ihre Subſiſtenz durch baare aus den Staatskaſſen gezahlte Gehalte zu überheben. Die Natur der Sache brachte es mit ſich, daß, wenn dieſer Gedanke ausgeführt wurde, die franzöſiſche Geiſtlichkeit ſich nicht nur feſter an den Staat anſchloß, ſondern auch als Geiſtlichkeit ihren Beruf höher achten lernte, dadurch nämlich, daß ſie ſich, ohne alle weitere Rückſichten, auf denſelben beſchränkte. Sie ſchloß ſich feſter an den Staat an, weil ſie von ihm ganz abhängig geworden war; ſie lernte ihren Beruf höher achten, weil ſie darin nicht länger ein Subſtanzmittel ſah. Eine Geiſtlichkeit, deren Einkommen vermehrbar iſt, wird immer ſehr geneigt ſeyn, ihre Verrichtungen zur Vermehrung ihres Einkommens zu benutzen, und, wenn die Beibehaltung eines gegebenen Aberglaubens das wirkſamſte Mittel dazu iſt, kein Bedenken tragen, von demſelben Gebrauch zu machen. Noch mehr: eine ſolche Geiſtlichkeit wird, wenn ſie die nöthige Macht dazu hat, alles für Ketzerei erklären, was ihrem Syſtem nicht entſpricht und dadurch der National-Cultur gewiße Schranken ſetzen, über welche hinauszugehen, entſchiedener Frevel iſt. Nicht ſo eine Geiſtlichkeit, die auf fixirte Gehalte angewieſen iſt; da ſie nicht von irgend einem Eigennutze geleitet wird, ſo iſt ſie gleichgültig gegen alle die Vortheile,

welche aus der Vertheidigung des Aberglaubens hervorgehen können; und da das allgemeine Intereſſe der Geſellſchaft, zu welcher ſie gehört, auch das ihrige iſt, ſo ſetzet ſie der Entwickelung keine Schranken, welche, über kurz oder lang, doch zuſammenfallen würden. Sie exiſtirt nur in der Region des Erweislichen, und gründet die Nützlichkeit ihrer Verrichtungen bei weitem mehr auf die Moral, als auf die Dogmatik. Aus welchem Geſichtspunkte man nun auch in Frankreich die Zurückführung der Geiſtlichkeit auf baaren Gehalt betrachten mochte; die Sache ſelbſt war gut und ihre für die Geſellſchaft durchaus vortheilhaften Wirkungen konnten nicht ausbleiben, ſo bald ſie einmal eingerichtet war. Unglücklicher Weiſe war dies mit großen Schwierigkeiten verbunden, welche, mehrere Jahre hindurch, nicht beſeitigt werden konnten; doch ſobald die franzöſiſche Regierung durch ihren Organismus Feſtigkeit erhalten hatte, war eins ihrer erſten Geſchäfte, der Geiſtlichkeit gerade die Stellung in der Geſellſchaft zu geben, die eben ſo ſehr ihre Abhängigkeit vom Staate, als ihre Unabhängigkeit von allen Individuen ſicherte. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß in der neuen Ordnung der Dinge die Unterdrückung der Mönchsorden, dieſer Miliz des ehemaligen Univerſal-Monarchen in Rom, ſich ganz von ſelbſt verſtand; ſie waren zu nichts zu gebrauchen, und ſie verhinderten die Fortſchritte der Staatswirthſchaft zur Geldwirthſchaft, indem ſie die ihnen geleiſteten Dienſte auf keine Weiſe erwiederten.

Indeſſen war die franzöſiſche Geiſtlichkeit in ſofern in einer üblen Lage, als ſie, als Theil eines großen Ganzen katholiſche Geiſtlichkeit genannt, noch weit mehr aber in ihrer Unterordnung unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte, ſowohl mit jenem, als mit dieſem, über kurz oder lang, in eine Disharmonie gerathen mußte, worin ſich die Wirkungen der Zurückführung auf ein unvermehrbares Einkommen ausſprachen. Welches auch ihre Vorſätze ſeyn mochten, durch die beſondere Art ihrer Remuneration hatte ſie aufgehört, ein

brauchbares Werkzeug für den Chef der katholischen Kirche zu seyn, der dadurch mehr als jemals in der Ausübung seiner Macht gestört war. Entweder Pius der Siebente hätte nie das Concordat annehmen müssen, das ihm im Jahre 1802 angetragen wurde; oder, wenn die Annahme desselben unvermeidlich geworden war, so hätte er sogleich auf alle weltliche Macht Verzicht leisten und sich gegen die ganze katholische Christenheit dieselbe Stellung geben sollen, welche die französische Geistlichkeit gegen den Staat, zu welchem sie gehörte, erhalten hatte. Der Erfolg hat bewiesen, daß das Eine ohne das Andere durchaus unstatthaft war. Gerade so, wie in einer früheren Periode die verringerte weltliche Macht der Geistlichkeit dem Chef der Kirche so viel von seinem Ansehn raubte, als sie selbst verloren hatte; — gerade eben so wies auch im neunzehnten Jahrhunderte die Stellung der Geistlichkeit in dem französischen Reiche dem heiligen Vater die seinige in der Welt an. Wir haben es erlebt — und wir dürfen uns unstreitig Glück dazu wünschen — daß der Papst, von aller weltlichen Macht geschieden, auf ein baares Einkommen zurückgeführt ist; die Folgen davon können nicht anders, als wohlthätig seyn.

Ich bemerke darüber zuförderst, daß, wenn es auch auf den ersten Anblick scheinen mag, als sey in zwei Millionen Franken genug von weltlicher Macht eingeschlossen, um dem Papste eine politische Wichtigkeit zu erhalten, dennoch diese Summe in keine Vergleichung gebracht werden könne mit denen, welche die römische Bischöfe ehemals, theils aus dem Kirchenstaate, theils aus dem katholischen Europa, zogen; Summen, welche sie in den Stand setzten, überall den Impuls zu geben und sogar bedeutende Subsidien-Gelder zu zahlen. Jene zwei Millionen Franken reichen hin, die päpstliche Würde zu unterstützen; allein sie zwingen zugleich den Papst, sich aller Einmischung in die politischen Angelegenheiten Europa's zu begeben. Die Vereinigung geistlicher und weltlicher Macht, die nur in einem Zeitraum gelingen

konnte, wo man gar nicht wußte, was regieren heißt, und wo die Staatswirthschaft noch in der Wiege lag — diese Vereinigung ist für immer aufgehoben. Da sie aber, ihrem Wesen nach, in dem Bestreben bestand, durch die Auslegung des göttlichen Gesetzes die Entstehung des guten gesellschaftlichen zu verhindern; so darf die Welt sich Glück wünschen, daß sie von einem solchen Bestreben nichts mehr zu befürchten hat. Wie sehr es auch Pius den Siebenten geschmerzt haben mag, der weltlichen Macht entsagen zu müssen; so hat doch sein Betragen gezeigt, daß seine Existenz in Zeiten gefallen war, wo sich das Weltliche nicht mehr mit dem Geistlichen vereinigen ließ. Die Probe, auf welche Napoleon ihn brachte, mußte entscheiden. Als Souverän sollte er den Engländern den Krieg erklären; und er entschuldigte sich damit, daß er, als ein Diener des Gottes des Friedens, nicht berechtigt sey, einer Nation, die ihm nichts zu Leide gethan habe, den Krieg anzukündigen. Als Chef der Kirche wurde er aufgefordert, den französischen Civil-Codex in seinen Staaten einzuführen; und er behauptete, daß seine Souveränetät darunter leiden würde. Deutlicher konnte er wahrlich nicht sagen, daß er, zwischen geistlicher und weltlicher Macht hin und herschwankend, weder die eine noch die andere zu behaupten wisse. Und wahrlich beide vertragen sich so wenig mit einander, daß, wer ihre Disharmonie zu fühlen fähig ist, sich daraus nicht nur das Seltsame in den Charakteren der Päpste, sondern auch das Eigenthümliche des Kirchenstaates seit vielen Jahrhunderten erklären kann. Wäre die geistliche Macht eine tüchtige Unterlage für die Gesetzgebung, so hätte der Kirchenstaat vor allen übrigen Staaten durch seine Gesetzgebung und Verwaltung ausgezeichnet seyn müssen; daran aber hat von jeher so viel gefehlt, daß gerade der Kirchenstaat von allen Staaten der schlechteste war. Hier gab es ein Minimum von gesellschaftlicher Ordnung, hier waren die Verbrechen so hergebracht, daß sie zur Tagesordnung gehörten; hier gab es

Zufluchtsörter, welche die strafende Hand der Gerechtigkeit lähmten; hier kaufte sich der Strassenräuber um wenige Gulden von den Galeeren los; hier gab es Vergehungen gegen Glaubenslehren, aber keine gegen die Gesellschaft und ihre unbestreitbare Rechte; hier wurde das Andersmeinen mit dem Feuertode und den ausgesuchtesten Martern bestraft, die ungeheuersten Handlungen aber fanden Nachsicht und Verzeihung; das göttliche Gesetz, dessen Uebertretung sich ganz von selbst bestraft, wurde dem gesellschaftlichen gleichgesetzt, dessen schnöde Verachtung allein geahndet werden soll. Verkehrtheit war der Charakter der Regierung, und diese Verkehrtheit mußte bleiben, so lange nicht die mit Macht ausgerüstete Einsicht ins Mittel trat und ihr Werde! sprach. Das Resultat dieses Werde konnte kein anderes seyn, als die Beschränkung des Chefs der katholischen Kirche auf die geistliche Macht, mit ewiger Trennung von der, weltlichen.

Da wir aber die geistliche Macht des Papstes immer nur in ihrer Vereinigung mit der weltlichen gekannt haben, und es uns kaum möglich ist, einen Papst zu denken, der, von der letzteren geschieden, durch die erstere allein wirksam seyn soll; so ist es keine müssige Frage: wie der künftige Papst sich offenbaren werde.

Ich will versuchen, diese Frage zu beantworten.

Vorausgesetzt, daß zugestanden wird, daß alle früheren Päpste ein System des Aberglaubens und des sogenannten frommen Betruges um der Vortheile begünstigt haben, welche sich davon theils für die Geistlichkeit überhaupt theils für sie insbesondere ziehen ließen — Dies vorausgesetzt, kann kein künftiger Papst, eben weil er auf ein unvermehrbares Einkommen von zwei Millionen Thalern zurückgebracht ist, irgend ein Interesse haben, den Aberglauben und den frommen Betrug zu begünstigen. Man könnte zwar sagen, er werde ihn bestehen lassen, wie er bisher bestanden; allein auch dies wird schwerlich der Fall seyn, da es so tief in

der Natur des Menſchen liegt, der Wahrheit zu huldigen, wenn er davon nicht durch Betrachtungen zurückgehalten wird, die ihm die Nichthuldigung als vortheilhaft vorſpiegeln. Von Leo dem Zehnten, wird erzählt, daß er zu einem ſeiner Vertrauten geſagt habe: was wären wir (Päpſte) ohne die Fabel von Jeſus Chriſtus! So wird ſich freilich kein künftiger Papſt über die erhabenſte aller Lehren erklären; aber das Chriſtenthum, welches, durch die Verſchlechterung des geſellſchaftlichen Zuſtandes in jener Epoche, wo Barbarenhorden die cultivirte Welt zerſtörten, in ein Dogmen-Syſtem ausarten mußte, dem außer den Urkunden die Tradition und das Alterthum zur Grundlage dienten — das durch Monachismus und Heidenthum ſo ſehr entſtellte Chriſtenthum wird ſich von neuem verklären, und in ſeiner angebornen Einfachheit eine anziehende Kraft gewinnen, der kein menſchliches Herz widerſtehen kann. Aus ihm wird alles verſchwinden, wodurch man bisher geherrſcht hat; in ihm wird alles zurückbleiben, was ſich der Vernunft von ſelbſt aufdrängt. Wie könnte es künftig einen Papſt geben, der einen zweiten Galiläi in die Kerker der Inquiſition ſchleppen ließe, weil er eine erweisbare Wahrheit an den Tag gefördert hat? Wie, einen Papſt, der die Wahrheit anders als mit den Waffen der Wahrheit vertheidigen wollte? Alles, was im Felde der Wiſſenſchaft feſt und unerſchütterlich daſteht, gehört künftig in das Gebiet der Theologie, nicht als unmittelbarer Beſtandtheil derſelben, aber als Subſtrat beſſerer Abſtractionen. Der Triumph des geſellſchaftlichen Geſetzes über die Hinderniſſe, die ihm bisher im Wege ſtanden, iſt entſchieden; der Geiſtlichkeit bleibt nichts anders übrig, als aller willkührlichen Interpretation des göttlichen Geſetzes zu entſagen, und durch ein tieferes Studium deſſelben den Zuſammenhang kennen zu lernen, worin das geſellſchaftliche Geſetz mit ihm ſteht. Alle Achtung, die ſie künftig zu genießen beſtimmt iſt, kann ſich nur auf die Ehrfurcht gründen, welche ſie für das geſellſchaftliche

Geſetz dadurch einflößet, daß ſie deſſen Unterordnung unter das göttliche nachweiſet, und ſolcher Geſtalt die Leiterin der öffentlichen Moral iſt. Der Papſt, als Oberhaupt der Geiſtlichkeit, giebt den Impuls zur Erwerbung dieſer Achtung; und dies ſetzt bei ihm Eigenſchaften des Geiſtes voraus, die in keinem ſeiner Vorgänger anzutreffen waren; vor allen Dingen Religioſität, welche unmöglich in denen ſeyn konnte, die, indem ſie durch Religioſität herrſchen wollten, darüber hinaus ſeyn mußten, weil man den Hebel der Macht nicht auf ſich ſelbſt zurückwürken laſſen darf. So wie die künftigen Päpſte durch die Trennung der weltlichen Macht überhaupt das Gegentheil von dem ſeyn werden, was ihre Vorgänger geweſen ſind, ſo iſt es gar nicht abgeſchmackt, anzunehmen, daß ſie ſich als die erſten Philoſophen Europa's darſtellen werden, mit vollem Abſcheu vor allem, was Verfolgung heißt, und mit Enthuſiasmus für die unbegränzte Entwicklungsfähigkeit des Menſchen. In dieſer Ordnung der Dinge wäre es nicht unmöglich, daß ein Galiläi, deſſen Verbrechen nur darinn beſtand, daß er Gott in den ewigen Geſetzen, wodurch er die Welt regiert, bewundern lehrte, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen würde. Noch weniger wäre es in dieſer Ordnung der Dinge unmöglich, einen Newton als den erſten Theologen proclamiren zu hören, nicht wegen ſeines Commentars über die Apokalypſe, wohl aber wegen ſeiner Naturphiloſophie, dieſes herrlichen Denkmals ſeiner Gottesfurcht.

Man deute dies aber nicht ſo, als glaubte ich, dieſe Verwandlung des Geiſtes der römiſchen Kirche werde in wenigen Jahren vollendet werden. Ich ſage blos, daß ſie von Statten gehen wird, ohne über die Epoche, worin ſie als vollendet erſcheinen dürfte, irgend etwas feſtzuſetzen. So nothwendig die Veränderungen, welche ſeit drei Jahrhunderten in dem geſellſchaftlichen Zuſtande von Europa vorgingen, auf die Geſinnungen und Grundſätze der Oberhäupter der katholiſchen Kirche zurückgewirkt haben; eben ſo noth-

wendig werden die Veränderungen des gesellschaftlichen Zustandes, deren Zeugen wir gewesen sind, oder noch sind, darauf zurückwirken. Die Menschen sind eigensinnig, so lange sie sich in einer Lage befinden, von welcher sie glauben, daß sie dieses oder jenes System nothwendig mache; aber sie geben diesen Eigensinn auf, sobald ihre Stellung in der Gesellschaft verändert wird. Auf jeden Fall ist es unmöglich, mit einem Einkommen von zwei Millionen so auf die Welt zu wirken, wie mit einem Einkommen von sechszehn bis achtzehn Millionen Franken. Fortan ist der heilige Vater außer Stande, eine so zahlreiche und so zusammengesetzte römische Curie zu unterhalten, wie ehemals. Die Verrichtungen der Rota, der Signatur der Justiz, der Signatur der Gnade, der Pönitentiaria, der Dataria, der Canzlei, des heiligen Offiziums, der Congregatio Indicis und der übrigen Congregationen, welche sich mit Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Bischöfen und geistlichen Orden, mit der Vollziehung der Reformationsdecrete und mit der Aufrechthaltung der unwandelbaren Gleichförmigkeit des römischen Cultus beschäftigen, — diese ungeheure Regierungsmaschine, über welche man um so mehr erstaunt, je mehr man die Ueberzeugung in sich trägt, daß sie für die Tugend und das wahre Wohl der Gesellschaft nie das Mindeste geleistet habe, wird sie nicht stille stehen und verrosten müssen, weil es an den Mitteln fehlt, wodurch sie bisher ist im Gang erhalten worden? Und dürfen wir in Anschlag zu bringen vergessen, daß die Ordensgeistlichkeit auf allen Punkten des cultivirten Europa entweder schon aufgehoben ist, oder aufgehoben wird, und daß folglich die Wirkungen aufhören, welche sie bisher hervorbrachte? Es scheint uns der Mühe werth, bei diesem Gedanken einige Augenblicke zu verweilen.

Hätte die theokratische Universal-Monarchie sich durch alle Zeiten behaupten können, so würden jene Mönchsorden, deren Entstehung sie so sehr begünstigte, sehr vieles dazu beigetragen haben; denn durch diese wurde die Gesellschaft

in allen ihren Theilen umwickelt, und in so engen Banden gehalten, daß jede freie Bewegung unmöglich wurde. Unstreitig läßt sich sehr viel zur Vertheidigung dieser Institute sagen; vorzüglich einzeler die sich das Verdienst erwarben, Gelehrsamkeit und Wissenschaft zu fördern. Allein wenn man auf der einen Seite nicht vergessen darf, daß der gegenwärtige Gesellschaftszustand wesentlich von demjenigen verschieden ist, in welchem jene ihre Entstehung erhielten; so darf man auf der andern nicht aus der Acht lassen, daß jedes wirklich nützliche Geschäft über allen Angriff so sehr erhaben ist, daß es sich ganz von selbst vertheidigt. Hätte es mit den Verrichtungen der Ordensgeistlichkeit eine solche Bewandtniß gehabt; so würde sie der Critik und dem Umsturze mit gleichem Glücke entgangen seyn. Nicht die Begehrlichkeit der Fürsten hat sie vernichtet, wo sie vernichtet worden sind; denn was hätten Fürsten wohl für ein Interesse, das wahrhaft Nützliche aufzuheben? Sie selbst haben ihren Untergang dadurch herbeigeführt, daß sie der Gesellschaft nicht die Ueberzeugung geben konnten, einmal, daß ihre Fortdauer nothwendig sey, zweitens, daß das, was sie leisteten, ein Ersatz sey für das, was sie kosteten. Eine bessere Staatswirthschaft, als man im Mittelalter kannte, mußte sie behandeln, wie der Gärtner die Schmarotzerpflanze behandelt. In früheren Zeiten bestand das Verdienst dieser Orden darin, daß sie durch die Gewalt, welche sie über die Köpfe ausübten, Arbeit entstehen machten; und so mag manche Gegend durch sie angebaut worden seyn. In den letzten Jahrhunderten war jenes freilich auch der Fall; aber die Existenz eines dinglichen Reizmittels zur Arbeit machte sie auf der einen Seite überflüssig. und auf der andern zu ganz unnützen Gliedern in der Kette der Circulation; denn in dieser sind nur diejenigen Glieder wahrhaft nützlich, welche für das empfangene Produkt der Arbeit ein anderes zurückgeben, nicht diejenigen, die, wie die Mönche, glauben machen wollen, sie besitzen eine

Kunſt, die ewigen Geſetze der Natur zum Vortheil der arbeitenden Claſſe zu leiten. Ich komme hier, wie allenthalben, darauf zurück, daß die Grundſätze der echten Staatswirthſchaft identiſch ſind mit den Grundſätzen, auf deren Ausübung das Gedeihen der Geſellſchaft beruht; ich werde aber weiter unten Gelegenheit finden, dieſen Gedanken noch herrlicher zu entwickeln. Die Aufhebung der Ordensgeiſtlichkeit iſt vorzüglich deswegen für eine Wohlthat zu achten, weil dadurch der Macht des guten geſellſchaftlichen Geſetzes eine freiere Bahn gebrochen wird, die ſie niemals hätte erhalten können, wenn ihr die Anordnungen der theokratiſchen Univerſal-Monarchie im Wege geſtanden hätten.

Was der Papſt durch dieſe Aufhebung an Halturg verliert, das wird vollendet durch die Vernichtung des canoniſchen Rechtes, dieſer ſeltſamen Geſetzgebung, welche nur zu einer Zeit entſtehen konnte, wo die Natur des göttlichen Geſetzes eben ſo unbekannt war, als die des geſellſchaftlichen, und wo man eben deswegen beide auf das ſonderbarſte vermengte. Vernichtet wird das canoniſche Recht dadurch, daß es Geſetzbücher giebt, welche dem Cultur-Grade des neunzehnten Jahrhunderts angemeſſener ſind. Und ſo wäre denn nichts erwieſener, als daß ſelbſt der Chef der katholiſchen Kirche dem neuen Geiſte, der über die Welt ausgegangen iſt, werde huldigen müſſen.

Verſuchen wir nun, den Charakter des Geiſtlichen und der Geiſtlichkeit im Gegenſatz von Prieſter und Prieſterſchaft zu fixiren.

Ich habe oben den Prieſter den Interpreten des göttlichen oder natürlichen Geſetzes genannt und von der Prieſterſchaft geſagt, ſie ſey diejenige Claſſe in der Geſellſchaft, welche von dieſer Interpretation zu ihrem und der Geſellſchaft Vortheil Profeſſion mache; ich habe aber auch nicht unbemerkt gelaſſen, daß der Prieſter und die Prieſterſchaft das göttliche oder natürliche Geſetz gar nicht zu verſtehen brauchten. Darf nun der Geiſtliche im Gegenſatz von Prieſter gedacht wer-

den, ſo wird er derjenige ſeyn, der das göttliche oder natürliche Geſetz kennt und ſeinen Beruf darin findet, dem geſellſchaftlichen Geſetze durch Nachweiſung ſeiner Unterordnung unter das göttliche eine unbedingte Hochachtung zu verſchaffen. Es darf uns aber nicht befremden, daß es ſolche Geiſtliche bisher nicht gegeben hat. Der einfache Grund iſt, daß es dergleichen nicht geben konnte. Zu ihrer Entſtehung war erforderlich, daß das geſellſchaftliche Geſetz einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit erhielt, daß ſich ſeine Unterordnung unter das göttliche oder natürliche Geſetz nachweiſen ließ; und da dies bisher nicht der Fall war, ſo mußte es auch an denjenigen fehlen, welche jene Unterordnung nachzuweiſen für ihren Beruf halten konnten. Ich habe alſo mit vollem Rechte behauptet, daß die Benennung eines Geiſtlichen bisher uſurpirt worden ſey. Dieſe Uſurpation wird indeſſen nicht immer dauern; denn gerade darin beſteht der Geiſt des Jahrhunderts, daß das geſellſchaftliche Geſetz ſich zu einer Vollkommenheit erhebt, welche in früheren Zeiten gar nicht geahnet wurde, und ſobald das geſellſchaftliche Geſetz den Grad von Vollkommenheit erreicht hat, deſſen es fähig iſt, darf es der Geſellſchaft nicht an einer Claſſe fehlen, welche die Vollziehung des vollkommneren Geſetzes durch die Achtung erleichtert, welche ſie öffentlich dafür einflößt. Der Prieſter, als ſolcher, gehört der Barbarei an; der Geiſtliche, als ſolcher, iſt, außerhalb der Civiliſation, welche das gute geſellſchaftliche Geſetz bewirkt, gar nicht denkbar. Jener muß herrſchen wollen, eben weil er das Surrogat guter Geſetze iſt; dieſer kann gar nicht herrſchen wollen, weil die Geſetze an ſeiner Stelle regieren. Das Kirchenthum, das durch den erſteren gebildet wird, wird es immer darauf anlegen, ſich das politiſche Syſtem unterzuordnen; das Kirchenthum, das dem letzteren ſeinen Charakter verdankt, wird ſich keinen andern Zweck ſetzen, als das politiſche Syſtem zu durchdringen und die Kraft des Geſetzes durch die Sitte zu verſtärken.

Man ſieht, wie mich dünkt, hieraus, warum alle das Kirchenthum betreffenden Anordnungen, in den politiſchen Schöpfungen unſerer Zeit, die letzten ſind, und nothwendig ſeyn müſſen; denn ehe es ein Durchdringen geben kann, muß ein Gegenſtand da ſeyn, der ſich durchdringen laſſe. Dies führt zu neuen Betrachtungen.

Angenommen, daß, im Verlaufe der Zeit, aus dem Syſtem der katholiſchen Kirche, von welcher bisher allein die Rede geweſen iſt, alles das verſchwinde, wodurch eine willkührliche Herrſchaft über die Köpfe ausgeübt worden iſt; angenommen ferner, daß ſich dieſes Syſtem ins Gleichgewicht ſetze mit allem, was die menſchliche Vernunft als wahr erkennt, weil es kein Mittel gibt, ſich einem ewig wiederkehrenden Beweiſe zu verſagen; angenommen endlich, daß das Geſchäft der Geiſtlichkeit nicht mehr darin beſtehe, durch eine eigennützige Interpretation des göttlichen Geſetzes die Entſtehung des guten geſellſchaftlichen Geſetzes zu verhindern, ſondern dieſem eine unbedingte Hochachtung und Ehrfurcht zu verſchaffen: — Dies alles vorausgeſetzt, was wird aus dem Proteſtantismus werden?

Der Katholizismus ging, wie wir oben geſehen haben, unter ſehr günſtigen Umſtänden aus dem Verhältniſſe der Grund Ideen des Chriſtenthums zu dem Umfange des Römerreichs hervor. Als Chriſtenthum mußte er ſehr entartet ſeyn, weil er den Proteſtantismus erzeugen konnte, der nie etwas anders war, als die Oppoſition gegen die Unvollkommenheiten und Gebrechen, welche dem Katholizismus anklebten, vorzüglich aber gegen alle diejenigen Lehren, deren Entſtehung ſich nur aus dem Streben nach Herrſchaft erklären läßt. Geſetzt nun, der Katholizismus reinigt ſich von ſeinen Unvollkommenheiten und Gebrechen vermöge der Stellung, welche den Dienern der römiſch-katholiſchen Kirche in unſeren Zeiten in der Geſellſchaft gegeben wird: was bleibt alsdann für den Proteſtantismus übrig? Da die Geſetze der Statik in der moraliſchen Welt eben ſo wirken,

wie in der phyſiſchen Welt; ſo folgt aus jener Verzichtleiſtung des Katholizismus auf alle Herrſchaftszwecke, diejenige Vereinigung beider Kirchen-Syſteme, welche von ſo vielen gewünſcht wird; denn dieſer Vereinigung ſteht nichts im Wege, ſobald der Proteſtantismus für ſeine Wirkſamkeit kein Object mehr hat. Es könnte indeſſen der Fall eintreten, daß der Katholizismus, von welchem man bisher annahm, daß er keiner Entſagung ſeiner Eigenthümlichkeit fähig ſey, ſich dem Geiſte des urſprünglichen Chriſtenthums ſo ſehr näherte, daß er den Ausſchlag gäbe über alle die Forderungen, welche der Proteſtantismus bisher an ihn gemacht hat; und dieſen Fall als wirklich gedacht, würde doch der prahleriſche Proteſtantismus in einer Lächerlichkeit ohne Gleichen daſtehen. Die Frage iſt: was von dieſem Falle zu halten ſey? Und ich will mich bemühen, dieſe Frage lichtvoll zu beantworten.

Die größere oder geringere Vollkommenheit des geſellſchaftlichen Geſetzes entſcheidet über die beſchränktere oder freiere Interpretation des göttlichen oder natürlichen Geſetzes; der Spielraum der Theokratie ſteht im umgekehrten Verhältniſſe zu dem Spielraume der Kosmokratie, die niemals etwas anders iſt, als die gebildetere Vernunft. Hieraus folgt, daß alle Vorſchritte, welche der Katholizismus zur Entſagung ſeiner bisherigen Eigenthümlichkeit macht, auf die Rechnung des vollkommneren geſellſchaftlichen Geſetzes, in welchem er befangen iſt, gebracht werden müſſen. Hat nun der Katholizismus wirklich den Vortheil, in einem beſſern geſellſchaftlichen Geſetze befangen zu ſeyn, als der Proteſtantismus; ſo iſt auch nichts natürlicher, als daß jener über dieſen den Ausſchlag gebe und ihn in eben dem Maaße hinter ſich zurücklaſſe, in welchem ſich das geſellſchaftliche Geſetz in allen den Reichen, welche proteſtantiſche genannt werden, langſamer, oder wohl gar nicht vervollkommnet. Angenommen, daß die Identifikation mit dem urſprünglichen Chriſtenthume der Punkt ſey, in welchem beide Kirchen-

Syſteme ihre Vollkommenheit allein erhalten können, ſo muß der Katholizismus, in unſerer Vorausſetzung, dieſen Punkt früher erreichen, als der Proteſtantismus; und ſobald er ihn erreicht hat, iſt jede gegen ihn gerichtete Oppoſition zugleich überflüſſig und lächerlich.

Der Katholizismus hat aber in Hinſicht eines ſehr bedeutenden Theiles der europäiſchen Welt im gegenwärtigen Augenblick wirklich den Vorzug, in einem beſſeren geſellſchaftlichen Geſetze befangen zu ſeyn, als der Proteſtantismus; dies iſt ſchon daraus klar, daß die Diener der katholiſchen Kirche, getrennt von allen nicht-geiſtlichen Verrichtungen, in Staatsdiener verwandelt ſind, denen das Geſchäft obliegt, dem geſellſchaftlichen Geſetz eine unbedingte Hochachtung zu verſchaffen, während die Diener der proteſtantiſchen Kirche, verflochten in den Ackerbau und den Handel, nur Diener der Gemeinden ſind, denen keinesweges die Verbindlichkeit obliegt, dem geſellſchaftlichen Geſetz aufrichtige Verehrer zu erwerben. Der eben genannte Vorzug des Katholizismus erhellet aber vorzüglich daraus, daß man in den proteſtantiſchen Staaten angefangen hat, das geſellſchaftliche Geſetz nach dem Muſter des franzöſiſchen Reichs zu verbeſſern; ein Umſtand, welcher augenſcheinlich beweiſet, daß in jenen Staaten bei weitem nicht alles ſo eingerichtet war, wie es hätte ſeyn können.

Es iſt alſo nicht blos wahrſcheinlich, ſondern auch erwieſen und gewiß, daß der Proteſtantismus hinter dem Katholizismus in Hinſicht der wahren Aufklärung zurückbleiben wird, ſofern dieſe ihren Charakter in der Identifikation mit dem urſprünglichen Chriſtenthum hat.

Vielleicht wäre es der Mühe werth, hier gründlich zu unterſuchen, was dem Proteſtantismus ſeinen bisherigen Charakter gegeben habe; da uns aber dieſe Unterſuchung allzu weit von unſerem Ziele führen würde, ſo wollen wir uns lieber darauf beſchränken, anzugeben, wodurch dem allgemeinen Bedürfniß aller proteſtantiſchen Staaten nach einer Kirchenverbeſſerung abzuhelfen ſey.

Die Kirche liegt im Argen: „dies iſt der beinahe einhellige Aufſchrei der Proteſtanten. Iſt dieſer Aufſchrei gegründet? und worin iſt er gegründet? Dieſe Frage iſt wahrlich ſehr wichtig; denn ſie umfaßt zuletzt den ganzen geſellſchaftlichen Zuſtand in den proteſtantiſchen Staaten.

Wenn man ſagt, die Kirche liegt im Argen; ſo denkt man ſich die Kirche immer als etwas, das von dem Ganzen der Geſellſchaft verſchieden iſt. Darf aber die Kirche als ſo etwas betrachtet werden? Ich meine, ſie dürfe es nicht. Die Kirche liegt nothwendig im Argen, wenn die ganze Geſellſchaft darin liegt; aber ſie wird nie im Argen liegen, wenn die ganze Geſellſchaft ſich in einem geſunden moraliſchen Zuſtande befindet. Was folgt hieraus? Dies, daß jede Kirchen-Reformation, die nicht eine Reformation der ganzen Geſellſchaft iſt, als das eitelſte und vergeblichſte Ding betrachtet werden muß. Soll aber die ganze Geſellſchaft reformirt werden, ſo kann dies immer nur durch eine Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Geſetzes geſchehen; denn nur durch die Beſchaffenheit dieſes Geſetzes iſt die Geſellſchaft das, was ſie iſt.

Was wollen nun diejenigen, die den Verfall der Geſellſchaft auf die Kirche beziehen?

Sofern ſie nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſtehen, müſſen ſie wollen, daß die Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Geſetzes von der Kirche ausgehe. Wollen ſie dies aber wirklich? Sie können es nicht wollen, weil ſie ſehr wohl wiſſen, daß die Kirche, als geſellſchaftliches Inſtitut, dergleichen gar nicht vermag. Sie rufen alſo im Grunde die allgemeine Regierung zur Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Geſetzes auf; und darin möchten ſie Recht haben, wenn ſie nur das Object der Verbeſſerung genauer beſtimmten.

Die Kirche iſt immer, was ſie vermöge der Beſchaffenheit des geſellſchaftlichen Geſetzes ſeyn kann; gut, wenn dieſes gut, ſchlecht, wenn dieſes ſchlecht iſt. Ich habe oben, als von der Kirchenreformation des ſechszehnten Jahrhunderts

die Rede war, die Bemerkung gemacht, daß sie für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes nichts geleistet habe, und nichts habe leisten können, weil es ihren Urhebern an der politischen Macht gefehlt habe, die erforderlich ist, um jene Verbesserung hervorzubringen. Dieselbe Erscheinung würde sich wiederholen, wenn im neunzehnten Jahrhunderte nicht die Kirche durch die Gesellschaft, sondern diese durch jene verbessert werden sollte. Das Wort ist ausgesprochen, und es kommt nun nur noch darauf an, nachzuweisen, wie das Verderben der Gesellschaft auch das der Kirche ist.

Wenn die Idee der Gerechtigkeit nicht die ganze Gesellschaft durchdringt; wenn eine Classe derselben auf Kosten der andern begünstigt wird; wenn hieraus sich eine Ueberspannung der Kräfte entwickelt; wenn alle die Bande zerreissen, wodurch der Mensch an den Menschen geknüpft ist; wenn Anarchie der natürliche Zustand der Gesellschaft geworden ist, und dieser natürliche Zustand nur zurückgehalten wird theils durch List theils durch Gewalt: wenn, sage ich, dies vorhergegangen ist, was ist alsdann noch von der Wirksamkeit der Kirche zu erwarten und mit welchem Rechte will man fordern, daß sie alles in dem nöthigen Gleichgewichte erhalte, oder darein setze? Muß man nicht vielmehr von ihr annehmen, daß sie die Auflösung der ganzen Gesellschaft theilen werde?

Doch wir wollen hier nicht das Aeußerste setzen, sondern nur bei dem individuellen Geist der Geistlichkeit, als bei demjenigen verweilen, was der Kirche ihren Charakter immer gegeben hat, und ewig geben wird.

Darf man annehmen, daß die Denkungsart des Menschen vorzüglich durch die Lage bestimmt werde, worin er sich befindet, so ist auch entschieden, daß die Denkungsart eines mit einem sich gleichbleibenden baaren Gehalte ausgestatteten Dieners der Kirche ganz anders seyn werde, als die eines mit Grund und Boden, Zehnten und Accidenzien aller Art ausgestatteten Kirchenbeamten. Jener wird seinem

Amte nichts von ſeiner Würde vergeben, und ſich nur durch das geltend zu machen ſuchen, was ihn in der Geſellſchaft allein empfehlen kann; dieſer, zwiſchen den mannichfaltigſten Verrichtungen getheilt und zur Verfolgung ſeines Privatvortheiles genöthigt, wird ſeinen eigentlichen Beruf nur allzuhäufig aus den Augen verlieren, und auf nichts weniger bedacht ſeyn, als auf die Veredlung deſſelben. Wundern wir uns alſo nicht länger darüber, daß die proteſtantiſche Geiſtlichkeit, welche nicht mit baaren Gehalten ausgeſtattet iſt, ſo weit von dem Ideal entfernt bleibt, dem ſie, unſeren Wünſchen zufolge, entſprechen ſollte. Es würde ein Wunder ſeyn, wenn ſie etwas beſſeres wäre, als was ſie iſt. Weil unſere Landgeiſtlichen mit Ländereien, Zehnten und Accidenzien ausgeſtattet ſind; ſo ſehen wir in ihnen Mittelding von Bauern und Speculanten auf der einen, und Geiſtlichen auf der andern Seite, und wir begreifen zugleich, wie ſie, als Geiſtliche, dazu kommen, den furchtbaren Gott der Juden zu verkündigen; denn der furchtbare Gott iſt einträglicher, als der liebende. Weil unſere Stadtgeiſtlichkeit, wenigſtens zum Theil, von den milden Beiträgen der Gemeinde abhängig iſt; ſo denkt ſie mehr darauf, wie ſie die Herzen in einer ihr vortheilhaften Stimmung erhalten, als wie ſie die Geiſter zum Anſchauen ewiger Wahrheiten von geſellſchaftlichen Verhältniſſen und menſchlichen Pflichten und Rechten erheben will.

Was iſt nun aber die Urſache dieſer Ausſtattung?

Sie rührt aus Zeiten her, wo man zwar der Prieſter, aber nicht der Geiſtlichen bedurfte; aus Zeiten, denen das gute geſellſchaftliche Geſetz fremd war; aus Zeiten, wo die Staatswirthſchaft noch in der Wiege lag; aus Zeiten wo man nicht wußte, was es mit der Theilung der Arbeit auf ſich hat und wo es eben deswegen gar keine, oder wenigſtens eine ſchwache Circulation gab: kurz ſie iſt das Kind der Barbarei. Mehr kann man darüber nicht ſagen; und indem man dies ſagt, erklärt man zugleich, daß alle

Verſuche, die Geiſtlichkeit ihrer wahren Beſtimmung näher zu führen, vergeblich ſeyn werden, ſo lange ihr keine beſtete Stellung gegen die Geſellſchaft gegeben und ihr Intereſſe mit dem allgemeinen Staatsintereſſe identifizirt iſt. Hätte die Reformation, außer der Aufhebung der Ordensgeiſtlichkeit, auch den Verluſt der Patronatsrechte, die Veräußerung der Kirchengüter und die Zurückführung der Geiſtlichkeit auf ein fixirtes Gehalt bewirken können; ſo würde ſie dadurch mehr geleiſtet haben, als durch ihre Glaubens-Symbole und Katechismen. Sie ſtürzte einige von den Strebepfeilern der Feudalität, aber ſie ließ die Feudalität ſelbſt unangetaſtet.

Wie nun aber nachholen, was die Reformation, ſich in den Schranken eines düſteren Zeitgeiſtes bewegend, vernachläßigte? Wie es dahin bringen, daß die proteſtantiſche Geiſtlichkeit, gleich der katholiſchen in Weſten und Süden von Europa, mit baaren Gehalten ausgeſtattet werde?

Ueber die Schädlichkeit der Patronatsrechte habe ich mich ſchon oben erklärt. Hier bemerke ich nur noch, daß ſie als ein Theil der Souveränetät, welche nie getheilt werden darf, wenn mit der Einheit nicht zugleich die Ordnung aus der Geſellſchaft verſchwinden ſoll, durchaus zurückgenommen werden d. h. für die Inhaber derſelben verloren gehen müſſen. Dies vorausgeſetzt, muß es möglich ſeyn, das Einkommen der geſammten Geiſtlichkeit eines ſogenannten proteſtantiſchen Staats genau in Gelde zu beſtimmen. Alle Ländereien, welche ſie in Nießbrauch hat, alle Zehnten, welche ſie zieht, alle ſogenannte Accidenzien, welche ihr zufallen, alle milde Beiträge, wodurch ſie unterſtützt wird, werden als ein Geld-Quantum genommen; und dieſes Geldquantum iſt und bleibt die Summe, womit die Geiſtlichkeit von neuem ausgeſtattet wird, ſo daß für ſie keine andere Remuneration Statt findet, als in baarem Gelde, aus den Staatskaſſen gezahlt. Bei der Abſchätzung ihres bisherigen Einkommens muß keinesweges die Idee vorwalten, ſie ſchlechter zu dotiren, als ſie es bisher war. Man muß

feſtſetzen, bei welchen Marktpreiſen der Bedürfniſſe erſter Nothwendigkeit ſich die Geſellſchaft am beſten befindet, und nach dieſem Maaßſtabe muß das baare Einkommen der Geiſtlichkeit beſtimmt werden. Eine zu weit getriebene Sparſamkeit würde hier ſehr übel angebracht ſeyn; einmal, weil die Geſellſchaft dabei nicht gewinnen, die Geiſtlichkeit aber weſentlich verlieren würde; zweitens, weil die leitende Idee bei der ganzen Operation keine andere ſeyn kann, als die Geiſtlichkeit in eben dem Grade unabhängiger von ihren Gemeinden zu machen, in welchem ſie abhängiger von dem Staate werden ſoll und muß. Die durch den Verkauf oder die Erbverpachtung ihrer Ländereien, ferner durch die Verwandlung der Zehnten, Accidenzien u. ſ. w. in Steuern gewonnene Summe vertheile man nach gleichem Maasſtabe unter der geſammten Geiſtlichkeit, ſo, daß nicht länger von guten und ſchlechten Pfarrſtellen die Rede ſeyn kann, und jede, der daſſelbe Geſchäft verrichtet, auch dieſelbe Remuneration dafür findet. Es bleibe der Landgeiſtlichkeit an Grundſtücken nichts weiter als die Pfarrwohnung und ein mit derſelben verbundener Garten zur Erzeugung derjenigen Producte, welche der beſchränkte Markt des Dorfes ihr nicht darbietet; überhaupt ſey die Regel, ſie von allem Verkauf und Handel ſo viel als möglich abzuſchneiden. Ihr baares Gehalt, aus den nächſten Staatscaſſen bezahlt, diene zur Belebung des Fleißes der Dorfbewohner und kehre periodiſch zu ihr zurück, um fortdauernd dieſelbe Wirkung hervorzubringen.

Durch Frankreichs Beiſpiel iſt bewieſen, daß dies möglich zu machen ſey, und Frankreichs Beiſpiel zeigt zugleich, wie nützlich eine ſolche Einrichtung für den Staat iſt, wenn die Schwierigkeiten, die ſich ihr entgegenſtellen, überwunden ſind. In den proteſtantiſchen Staaten dürften die meiſten Schwierigkeiten von der Geiſtlichkeit ſelbſt erhoben werden. Doch würden alle Einwendungen, welche ſie machen könnte, bei weitem weniger in der Natur der Dinge, als in einge-

wurzelten Vorurtheilen und in der Macht der Gewohnheit gegründet seyn. Der Mensch ist sehr geneigt, von dem Amte, welchem er vorsteht, anzunehmen, daß es nur um seinetwillen da sey; es ist ihm ferner sehr natürlich, zu glauben, daß die Art und Weise, wie er bisher existirt hat, die einzig mögliche für ihn seye; die protestantische Geistlichkeit wird sich also gegen eine Ausstattung mit baarem Gelde erklären, weil das Gefühl ihrer wahren Bestimmung nie so lebhaft in ihr geworden ist, daß sie die Beschränkung auf geistliche Verrichtungen und Arbeiten für eine ihr erzeigte Wohlthat halten könnte. Sie wird sich ferner dagegen erklären, indem sie behauptet, daß sie, bei dem schwankenden Werthe des Geldes, sehr leicht einen Ausfall in ihrem Einkommen leiden könne. Was die letztere Einwendung betrift, so muß man gestehen, daß sie nicht ganz ungegründet ist, indem die Geschichte aller Finanzverwaltungen beweiset, daß man bisher noch nicht das Mittel gefunden habe, den Werth des Geldes nur einigermaßen zu fixiren. Indessen scheint die Sache nicht unmöglich zu seyn; und wenn ich nun voraussetzen darf, daß in der besser organisirten Staatswirthschaft das Mittel gefunden sey, dem Gelde einen sich gleichbleibenden Werth zu geben, so muß ich die Einwendungen, welche die Geistlichkeit gegen eine Ausstattung mit baarem Gelde erheben kann, als geringfügig und unbedeutend verwerfen. Als Advokat der Regierung, würde ich sagen: es kommt darauf an, festzustellen, wodurch der Charakter der Geistlichkeit, als solcher, am besten geführt werden könne, und hierauf muß die Regierung, in welcher alle gesellschaftlichen Verrichtungen zusammenlaufen und welche nur mit der Leitung derselben beschäftigt ist, sich besser verstehen, als eine Geistlichkeit, die im Grunde gegen sich selbst protestirt, wenn sie in der Gesellschaft nicht so rein dastehen will, als sie es bei guten Einrichtungen kann.

Es ist oben gesagt worden, daß eine zu weit getriebene Sparsamkeit bei Ausstattung der Geistlichkeit sehr übel an-

gebracht seyn würde. In der That, wozu sollte sie wohl nützen? Ohne irgend etwas über das Quantum der Gehalte festsetzen zu wollen, darf man behaupten, daß reichliche Gehalte der Gesellschaft immer zu Statten kommen werden, indem in ihnen nur das Mittel steckt, den Fleiß der producirenden Classen (im strengeren Sinne des Worts) aufzumuntern und zu vermehren. Da in einem guteingerichteten Gemeinwesen niemand darben soll; so kann bei Regulierung der Gehalte für die Geistlichkeit nur von zweierlei die Rede seyn; nämlich, einmal von dem Werthe, der von Staatswegen auf ihre Verrichtungen gelegt werden soll, und zweitens von dem Staatsvermögen, als dem allgemeinen Remunerations-Mittel. Was nun den Werth betrift, der auf das Geschäft der Geistlichkeit gelegt werden soll; so bin ich der Meinung, daß man Unrecht thut, wenn man darin nichts weiter achtet, als die Bemühung, irgend einen Aberglauben aufrecht zu erhalten, und daß man endlich anfangen sollte, die Geistlichkeit als die Totalität derjenigen Individuen zu denken, welche die Gesellschaft über ihre inneren Beziehungen zu belehren bestimmt sind, und welche, indem sie jedes Mitglied ihrer Gemeinden zur Achtung gegen das, dem göttlichen Gesetze untergeordnete, gesellschaftliche Gesetz hinleiten, den Grundzug der Harmonie legen, welche in den Urkunden des Christenthums Liebe genannt wird; sind die Geistlichen was sie seyn sollen, so sind sie die wahren Schlußsteine des gesellschaftlichen Gebäudes. In Ansehung des Staatsvermögens bemerke ich, daß, da es immer gleich ist der Summe von allen gegenseitigen Diensten, die in einer bürgerlichen Gesellschaft belohnt werden, bei Abschätzung der Dienste, welche ein Staatsbeamter leistet, eigentlich nur auf das Verhältniß zu achten ist, in welchem das Geld zu den Sachen steht, und daß folglich dahin gesehen werden muß, daß er in seinem baaren Gehalte das Mittel habe, seinen Beruf nach dessen ganzen Umfange erfüllen zu können.

Bei der protestantischen Geistlichkeit muß aber, sobald von ihrer Ausstattung die Rede ist, noch eine besondere Rücksicht darauf genommen werden, daß sie nicht, wie die katholische, im Cölibate lebt; sie muß also reichlicher ausgestattet werden, als diese, indem eine Familie mehr bedarf, als ein Individuum.

Oder wollen wir etwa um des Aufwandes willen, den der Staat in dieser Hinsicht zu machen verpflichtet ist, bedauern, daß Ehelosigkeit nicht auch für die protestantische Geistlichkeit unverbrüchliches Gesetz ist?

Diese Frage verdient um so mehr beantwortet zu werden, da die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen noch vor einigen Jahren einen Vertheidiger in einem Manne gefunden hat, der, durch das Cölibat zur Apostasie verleitet, dennoch der Wahrheit zu huldigen meinte indem er sagte: „die Rechtmäßigkeit dieser Forderung (der Ehelosigkeit) steht über allen Zweifel und Streit erhaben da, so lange die unbedingte, jeden Menschen unter allen Umständen verbindende, Pflicht zu heirathen aus dem Naturgesetze nicht hergeleitet werden kann. Wem der Ehestand ein Bedürfniß ist, der begeht ein Verbrechen, wenn er sich dem geistlichen Stande widmet, oder in demselben beharret; die Kirche aber, die ihren Priestern, Pfarrern und Bischöfen, so lange sie dies bleiben wollen, zu heirathen verbietet, handelt eben so rechtmäßig, wie der Hausvater, der keine verehlichte Dienerschaft leiden will.“ *)

Viel Schein und wenig Wahrheit! Die Verbindlichkeit zur Ehe wird niemals aus dem Naturgesetze hergeleitet werden können, weil die Ehe ein gesellschaftliches Institut ist und sich folglich nicht auf das Naturgesetz, sondern auf das gesellschaftliche Gesetz bezieht. Was die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen betrift, so kann sie, als die

*) S. D. Feßlers Ansichten von Religion und Kirchenthum, pag. 345. im zweiten Theile.

Folge eines positiven Gesetzes, welches die Art und Weise der Handlungen bestimmt, immer nur zu der Frage führen: was hat die katholische Kirche (welche selbst ein gesellschaftliches Institut ist) für Gründe gehabt, ihren Dienern ein Verhältniß zu verbieten, das die Grundlage aller Gesellschaft ausmacht und als die Quelle aller Moralität zu betrachten ist? die natürlichste Antwort auf diese Frage ist aber: die Kirche hat sich herausgenommen, das gesellschaftliche Gesetz beherrschen zu wollen, und unter andern Mitteln zu diesem Zweck hat sie auch die Ehelosigkeit ihrer Beamten beliebt. Welch ein nachtheiliges Licht wird nun hierdurch auf die katholische Kirche geworfen! Das Naturgesetz fordert den Beischlaf; das gesellschaftliche Gesetz regelt den wilden Trieb durch die Ehe. Was thut die eben genannte Kirche, weil sie das Naturgesetz nicht aufheben kann? Sie wirft ihre Beamten in dasselbe zurück, und macht sie, so viel an ihr ist, mitten in der Gesellschaft zu Wilden. Um ein gutes Gesetz zu seyn, müßte die Ehelosigkeit der katholischen Kirchenbeamten allgemeine Verbindlichkeit für die ganze Gesellschaft mit sich führen; da dies aber die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben würde, so folgt auch hieraus, daß sie gar nicht Statt finden sollte. Unstreitig gab es eine Zeit, wo der Staat seine Rechnung dabei fand, daß der Priester keine Familie hatte. Doch vom zwölften Jahrhunderte an war die Ehelosigkeit der Priester nur eins von den vielen Mitteln, wodurch das kirchliche System das politische beherrschte. Durch die Ehelosigkeit wurde vor allen Dingen bewirkt, daß das, womit die Kirche einmal ausgestattet war, nicht leicht Eigenthum werden konnte, und daß der Chef der Kirche seine Ministralen auf das vollkommenste in seine Gewalt bekam. Man kennt die Politik Gregors des Siebenten, dem es wahrlich nicht um Heiligkeit der Kirchenbeamten, desto mehr aber um ihre Abhängigkeit von dem römischen Bischofe und um ihre Unabhängigkeit von den weltlichen Fürsten zu thun war.

Und wie nachdrücklich man auch dieſe Eheloſigkeit in unſeren Zeiten vertheidigen mag, ſo iſt doch eine große Wahrſcheinlichkeit da, daß ſie aufhören werde. Da nämlich die Kirche, vermöge ihrer gegenwärtigen Stellung in der Geſellſchaft es nicht mehr auf Herrſchaft anlegen kann, ſo werden auch die Mittel, deren ſie ſich zu dieſem Endzwecke bediente, nach und nach überflüſſiger werden. Wollte man ſagen: die katholiſche Geiſtlichkeit werde, nach Aufhebung dieſes Cölibats, weniger thun für den armen und verlaſſenen Theil ihrer Gemeinden; ſo dient hierauf zur Antwort: die größte Wohlthat, welche dieſe Geiſtlichkeit ihren Gemeinden erzeigen kann, beſteht darin, daß ſie zur Arbeitſamkeit ermahnt; nicht darin, daß ſie die Arbeitsſcheu vermehrt. Als das Concordat mit Pius dem Siebenten für Frankreich und das gegenwärtige Königreich Italien abgeſchloſſen wurde, mußte der Papſt noch als Souverän behandelt werden; und die natürliche Folge davon war, daß man ſich darauf beſchränkte, die ehemals mit Ländereien, Zehnten u. ſ. w. ausgeſtattete franzöſiſche und italiäniſche Geiſtlichkeit auf baare Gehalte zu ſetzen, und den Werth der organiſchen Kirchengeſetze auf ſich beruhen zu laſſen. Jetzt iſt dies Concordat durch die Zurückführung Pius des Siebenten auf die geiſtliche Macht ſo gut als aufgehoben. Wollen wir nun annehmen, daß die einzelen Beſtimmungen deſſelben in ungeſchwächter Kraft fortdauern werden? Allerdings wird die Eheloſigkeit der franzöſiſchen und italiäniſchen Geiſtlichen fortdauern, ſo lange ihre Gehalte nicht verbeſſert ſind; wenn dieſe aber verbeſſert werden ſollten, ſo wird ſich zeigen, daß die Geſellſchaft ſich bei der Prieſterehe nur deſto beſſer befindet, einmal, weil dieſe Ehe eine Garantie für andere Ehen in ſich ſchließt, zweitens, weil die Prieſter, wie alle übrigen Bürger, erſt dadurch menſchliche Verhältniſſe begreifen und richtig behandeln lernen, daß ſie ſich verheirathen und Bande für das ganze Leben knüpfen. So wie ein Volk nur dadurch einen National-Adel hat,

daß es in der Ungleichheit des Rechts die Gleichheit des Anſpruchs rettet; ſo hat es nur dadurch eine Nationalgeiſtlichkeit, daß die organiſchen und bürgerlichen Geſetze auch dieſe umfaſſen. Des Mannes untrüglichſte Probe iſt die Ehe, die er zu führen im Stande iſt. Warum ſollte ſie nicht auch die des Geiſtlichen ſeyn? Und iſt es nicht Thorheit und Inconſequenz, die Ehe zu einem Sakramente zu erheben, und dann den Prieſter von dieſem Sakramente auszuſchließen? Was die Barbarei geſtiftet hat, kann die Cultur nicht beibehalten ohne ſich mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu ſetzen.

Ob nun gleich die Ehe der proteſtantiſchen Geiſtlichen eine Ausſtattung mit höheren Gehalten nothwendig macht, ſo darf uns dieſer Umſtand doch nicht von dem Wunſche abſchrecken, die Geiſtlichkeit nicht länger mit Grund und Boden und Zehnten und Accidenzien, ſondern mit baaren Summen, die aus den Staatskaſſen bezahlt werden, ausgeſtattet zu ſehen. Von der Ehe der proteſtantiſchen Geiſtlichen kann man ſagen, daß ſie der erſte Schritt zu ihrer Entprieſterung geweſen ſey; ſoll dieſe aber jemals vollendet werden, ſo muß zu der Ehe die Ausſtattung mit baaren Gehalten hinzukommen. Dieſe iſt für ſie eben das, was die Zurückführung auf die geiſtliche Macht für den Papſt iſt; und ſo wie es in der katholiſchen Welt keinen reinen Papſt geben konnte, ſo lange die höchſte kirchliche Würde mit Land und Leuten ausgeſtattet war, eben ſo wird es in der proteſtantiſchen Welt nicht eher reine Geiſtliche geben, als bis die Kirchenbeamten von aller Theilnahme an dem Ackerbau und dem Handel geſchieden ſind. Findet dieſe Trennung nicht Statt, ſo läßt ſich vorherſehen, daß die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in ihrer Bildung weit hinter der katholiſchen zurückbleiben, und zuletzt in einer Lächerlichkeit da ſtehen werde, die ſie gegenwärtig gar nicht ahnet; in einer Lächerlichkeit, welche auf nichts anderem beruhen kann, als darauf, daß ſie den Geiſt und die Geſinnungen der

Prieſterſchaft zu einer Zeit feſthält, wo ſie aus der übrigen Welt verbannt ſind.

Wir wollen uns indeſſen nicht verhehlen, daß die Zurückführung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit auf baare Gehalte von den Fortſchritten abhängt, welche die Staatswirthſchaft in den ſogenannten proteſtantiſchen Reichen zu ihrer Vollendung macht. Jene iſt unmöglich, ſo lange dieſe bleibt was ſie bisher geweſen iſt. Zu allen Zeiten haben die Begriffe, die man ſich von der Natur des Eigenthums gemacht hat, die beſondere Beſchaffenheit des politiſchen Syſtemes beſtimmt. Unſere Zeiten zeichnen ſich vor allen früheren dadurch aus, daß die Idee vorwaltet, das Eigenthumsrecht gebühre allen Menſchen ohne Ausnahme, und nur aus der Sicherung deſſelben gehe mit einer weiter getriebenen Theilung der Arbeit die höhere Kraft der Geſellſchaft hervor. Die natürliche Folge davon iſt der Zuſammenſturz des Feudalweſens in allen ſeinen Theilen. Je mehr nun dieſer vollendet wird; je mehr die organiſchen Geſetze der Staaten ſich verbeſſern; je mehr die Güte der bürgerlichen Geſetze durch den Organismus der Regierungen geſichert wird; je ſchneller man endlich dahin kommt, einzuſehen, wie ſchädlich die Verflechtung der Regierungsmitglieder in jene Art von materieller Production, ſie habe welchen Nahmen ſie wolle, nothwendig iſt: deſto mehr wächst auch die Wahrſcheinlichkeit, die Kirchenbeamten auf ihr individuelles Geſchäft zurückgebracht zu ſehen, und mit dieſer Wahrſcheinlichkeit die Hofnung, daß ſie endlich anfangen werden, der hohen Würde ihrer Verrichtungen zu entſprechen, der ich wahrlich keinen Abbruch gethan habe, als ich vor ihr ſagte, ſie beſtehe weſentlich darin, daß dem geſellſchaftlichen Geſetz durch Nachweiſung ſeiner Unterordnung unter das göttliche eine unbedingte Hochachtung erworben werde. Man ſieht aber hieraus, wie übereilt und zweckwidrig die Verflechtung der Geiſtlichkeit in das politiſche Syſtem da iſt, wo dieſes noch nicht die Vollkommenheit erhalten hat, deren es fähig iſt.

Nachahmungsſucht iſt vielleicht in keinem Punkte unverzeihlicher, als gerade in dieſem; denn zeigt ſie nicht an, daß man gar nicht wiſſe, wovon es ſich handelt? Geiſtliche ſind ihrer wahren Beſtimmung nach Staatsbeamte; aber mit gutem Erfolge werden ſie es da ſeyn, wo es wirklich einen Staat giebt, d. h. ein organiſches Ganzes, das in allen ſeinen Theilen zuſammenhängt und nur Ein Intereſſe kennt.

Die Revolution, welche die Zurückführung des Papſtes auf die geiſtliche Macht nach ſich ziehen wird, dürfte ihre Wirkungen über Jahrtauſende verbreiten; die nächſte Frage aber, die ſie veranlaßt, iſt und bleibt: „Wie wird ſich der kirchliche Lehrbegriff, deſſen Eigenthümlichkeit vorzüglich auf der Vereinigung der geiſtlichen und weltlichen Macht in der Perſon des Papſtes beruhete, künftig geſtalten?"

Ich glaube dieſe Frage dadurch beantwortet zu haben, daß ich geſagt habe, aus dem kirchlichen Lehrbegriff werde nach und nach alles dasjenige verſchwinden, was ſeine Entſtehung dem Wunſche verdankt, durch die Interpretation des göttlichen oder natürlichen Geſetzes die Ausbildung des geſellſchaftlichen zu verhindern und folglich die Menſchen von der Anſchauung des wahrhaft göttlichen Geſetzes zurückzuhalten, um ſie deſto leichter beherrſchen zu können. Iſt dieſe Anſicht richtig, ſo erfolgt daraus, daß der kirchliche Lehrbegriff ſich der Einfachheit des urſprünglichen Chriſtenthums nähern und durch keins ſeiner Dogmen eine Forderung an den Menſchen machen werde, welche die Vernunft verſagen muß. Wie uns dieß urſprüngliche Chriſtenthum nach einem halben Jahrhunderte einleuchten werde; dieß läßt ſich nur in ſofern beſtimmen, als man annehmen kann, daß es, nach dieſem Zeitraum, nicht mehr der Mühe werth ſeyn wird, die Wahrheit zu verkennen, und dem Urheber der reinſten und erhabenſten Lehre zur Laſt zu legen, was nur die Begierde zu herrſchen erſonnen hat. Leſſings Ausſpruch, daß die Religion Chriſti und die

chriſtliche Religion zwey ganz verſchiedene Dinge ſeyen, wird ſich allen Gemüthern aufdringen; zugleich wird man darüber erſtaunen, wie eine ſo einfache Lehre wie die des Chriſtenthums iſt, in einem ſo hohen Grade habe verwickelt und gemißbraucht werden können. Ich meyne alſo, die Idee Gottes, als Urhebers der ewigen Geſetze, von welchen die Ordnung des Univerſums das Reſultat iſt, werde den Punkt abgeben, in welchem alles, was Glaube, Ueberzeugung und Anſchauung genannt werden kann, ausruht; und da dieſe Idee das Weſen des urſprünglichen Chriſtenthums ausmacht, ſo ſchreibe ich demſelben eine ewige Dauer zu, die unabhängig iſt von aller Aufklärung, aller Entwickelung, allem Fortſchreiten des menſchlichen Geiſtes. Dem urſprünglichen Chriſtenthum iſt keine von allen den Wahrheiten entgegen, welche bisher entdeckt worden ſind, und daraus können wir mit großer Sicherheit ſchließen, daß ihm niemals eine entgegen ſeyn werde.

Vielleicht läßt man ſchon nach einigen Jahren den verrufenen Aufklärern des achtzehnten Jahrhunderts mehr Gerechtigkeit widerfahren, als es gegenwärtig geſchieht, wo man noch nicht begriffen zu haben ſcheint, daß ein Jahrhundert das andere vorbereitet. Unſtreitig wußten dieſe Aufklärer nicht genau, was ſie wollten; und indem ſie das kirchliche Chriſtenthum mit dem urſprünglichen verwechſelten, mußten ſie nur allzuoft in den Fall kommen, Urtheile, die in Beziehung auf das erſtere ganz richtig waren, auch in Beziehung auf das letztere als richtig zu denken. Beſonders hierin lag ihr Irrthum. Darin aber hatten ſie vollkommen Recht, daß jedes kirchliche Syſtem, durch welches man herrſchen will, ein Gegenſtand des Abſcheues iſt, weil es die Religion in ihrer Quelle vergiftet. Sie waren Atheiſten in Beziehung auf die Kirche, deren Gebrechen ſie durchſchaueten; allein ſie waren nicht Atheiſten ſchlechthin, weil man dieß nicht ſeyn kann, ohne der Vernunft zu entſagen. So wie ſie den Kampf gegen die Kir-

che führten, konnten ſie nie etwas Gutes ſtiften. Die wahre Reformation war dem neunzehnten Jahrhundert aufbehalten und konnte nur dadurch gelingen, daß die letzten Reſte des Feudalweſens fortgeſchaft, und das kirchliche Gebäude auf einem von allem Schutz des Privat-Intereſſes gereinigten Boden aufgeführt wurde. Es iſt zwar alles noch im Werden; aber wer nur einigermaßen die Angeln kennt, um welche ſich alle Erſcheinungen der moraliſchen Welt drehen, für den bedarf es der Wirklichkeit nicht, welche die Zukunft darſtellen wird. Die hohe Einfachheit des angewendeten Mittels verbürgt ſeine Wirkſamkeit. So gewiß diejenigen nur halbe Geiſtliche ſind, die mit den Verrichtungen ihres Berufs noch etwas ſo fremdartiges verbinden wollen, als Ackerbau, oder die Ausübung eines Handwerks oder einer Kunſt iſt; eben ſo gewiß werden diejenigen ganze Geiſtlichen werden, die ſich in einer ſolchen Lage befinden, daß ſie ſich mit allem, was in ihnen iſt, ihrem Berufe widmen können. Das nun, was aus der Zurückführung der Geiſtlichkeit auf die Verrichtungen ihres Berufs hervorgehen wird, bleibt, wie billig, ſich ganz ſelbſt überlaſſen; hierüber auch nur das Mindeſte vorſchreiben zu wollen, würde die ärgſte Tyranney ſeyn. Die Feſſeln, welche die Kirche ſich ſelbſt anlegte, waren unumgänglich nöthig, ſo lange durch die Kirche geherrſcht werden mußte; dieſe Nothwendigkeit aber fällt weg, ſobald das politiſche Syſtem Feſtigkeit und Stärke genug hat, um durch ſich ſelbſt beſtehen zu können; und dadurch wird die Kirche einer höheren Freiheit theilhaftig werden. Eigentlich ſollte alles ſo eingerichtet ſeyn, daß der Verfall des politiſchen Syſtems durch die Beſchaffenheit des kirchlichen verhindert würde. So wünſchenswerth aber ein ſolcher Zuſtand der Dinge iſt; ſo kann er doch, möglicher Weiſe, nicht eher eintreten, als bis die Geiſtlichkeit ihrer Wiſſenſchaft ſolche Fundamente gegeben hat, daß ſie die Evidenz und Unumſtößlichkeit der Mathematik mit ſich führt. Hoffen wir in dieſer Hinſicht

von der Zukunft, was die Vergangenheit nicht leiſten konnte, weil die Cultur der moraliſchen Wiſſenſchaften Schwierigkeiten unterlag, die beſonders daher rührten, daß die Kraft, welche die Wiſſenſchaften anbauet, über allzu viele Punkte zerſtreut war. Unmöglich iſt die Sache keineswegs; und vielleicht bahnt dieſes Werk den Weg zu einer freieren Anſicht des geſellſchaftlichen Lebens. *)

*) Es iſt vor Kurzem zu Berlin (bei Hitzig) ein Werk erſchienen, in welchem geradezu behauptet wird, daß der Schwedenborgianismus künftig die Staats-Religion des franzöſiſchen Reiches ausmachen werde. Dieſe Behauptung iſt allzu auffallend, als daß ſie hier unberückſichtigt bleiben könnte. Ich ſetze voraus, daß meine Leſer mit den Beweiſen, welche der Verfaſſer (der verſtorbene Heinrich von Bülow) führt, bekannt ſind. In dieſer Vorausſetzung nun behaupte ich; daß der Schwedenborgianismus nie zu der Ehre gelangen werde, ein kirchliches Syſtem zu bilden, einmal, weil dergleichen Syſteme nie gemacht werden, ſondern ſich ſelbſt machen, zweitens, weil der Culturgrad bereits den Ausſchlag über den Schwedenborgianismus gegeben hat. Schwedenborg war ein allzuguter Phyſiker, und ein allzueifriger Verehrer der Newtoniſchen Philoſophie, um nicht einzuſehen, daß ein kirchlicher Lehrbegriff, welcher ſich nicht damit verträgt, von keinem Beſtande ſeyn werde. Auf der anderen Seite war aber dieſer Schwedenborg ein kirchlicher Theologe von allzu regem Eifer, um nur eine Ahnung davon zu haben, daß es einen Unterſchied geben könnte zwiſchen dem kirchlichen und dem urſprünglichen Chriſtenthume. Indem er nun das kirchliche Chriſtenthum mit der newtoniſchen Philoſophie in Harmonie zu ſetzen ſuchte, entſtand das, was man ſeine Lehre nennen kann; ein Gemiſch von beiden, das auf das allerſonderbarſte zuſammengebracht, aber durch die kühne Phantaſie, die es durchdringt, gewiß eines von den achtungswürdigſten Denkmalen des achtzehnten Jahrhunderts iſt. Darin hatte Schwedenborg Recht, daß er annahm, ein kirchlicher Lehrbegriff, der erweisbare Wahrheiten ausſchlöſſe, könne ſich nicht halten; darin aber hatte er Unrecht, daß er glaubte, es komme nur auf eine beſſere Interpretation dieſes kirchlichen Lehrbe-

Aber wie früh oder wie ſpät auch jene große Wiſſenſchaft, wodurch die Natur des göttlichen Geſetzes über allen Zweifel, und ſonach auch über alle willkürliche Interpretation, erhoben werden ſoll, ausgebildet werden mag; ſo können wir uns für den Augenblick damit begnügen, daß alle Kirchenbeamte in Staatsbeamte verwandelt werden, und folglich aller Widerſpruch zwiſchen Kirche und Staat aufhört. Fortan iſt zwiſchen dem Prieſter und dem Geiſtlichen eine Kluft befeſtigt, welche durch nichts ausgefüllt werden kann; dieſe Kluft iſt das geſellſchaftliche Geſetz, von welchem, wenn es jemals wieder ſeine Kraft verlieren ſollte, wir annehmen müßten, daß es durch eine neue Barbarei verdrängt zu werden beſtimmt ſey. Vielleicht ſagt man nicht zu viel, wenn man behauptet, die Grenzlinie, welche das Mittelalter von einer neuen Aera ſcheiden wird, ſei den 17. May durch das kaiſerliche Dekret gezogen worden, welches Pius den Siebenten und ſeine Nachfolger von aller weltlichen Macht trennte und auf die geiſtliche beſchränkte. Von dieſem wichtigen Tage an, muß ſich eine ganz neue Entwickelung einſtellen, deren Wirkungen nicht lange unbemerkt bleiben können. Es wird eine Zeit kommen, wo man das, was durch die franzöſiſche Revolution für die Verbeſſerung des geſell-

griffs an, um ihn mit jenen Wahrheiten auszuſöhnen; denn auf dieſe Weiſe that er den kirchlichen Lehren Gewalt an und brachte ſeinen individuellen Scharfſinn immer an die Stelle der Vernunft. Wäre er nur Phyſiker geweſen, ſo hätte er ſich nicht ſo verirren können; und wäre er nur kirchlicher Theolog geweſen, ſo würde es ihm niemals eingefallen ſeyn, den Lehrbegriff der Kirche zu verbeſſern. Sein Syſtem iſt alſo, was er ſelbſt war; die Folgezeit aber wird lehren, daß ſich die newtoniſche Philoſophie auf eine ganz andere Weiſe mit dem kirchlichen Lehrbegriff vereinigen wird, als Schwedenborg glaubte; nemlich auf dem einfachen Wege einer von der unangenehmen Nothwendigkeit des Herrſchens befreiten Kirche. In dem urſprünglichen Chriſtenthume iſt nichts enthalten, wodurch Newtons Naturphiloſophie verdrängt würde.

ſchaftlichen Zuſtandes, nicht nur in Frankreich, ſondern auch in Italien, Deutſchland und Spanien geſchehen iſt, mit dem vergleichen wird, was die Reformation gewirkt hat; und dann wird es unſtreitig nicht ſchwer ſeyn, begreiflich zu machen, daß alles, was die letztere Gutes wollte, nur dadurch bewirkt werden konnte, daß eine Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Geſetzes voranging. Unaufhaltſam rollt indeß der Strom der Zeit, das Alte mit ſich fortwälzend, das Neue zurücklaſſend. Unkunde und Gewohnheit ſehen dieſem Schauſpiel mit Bekümmerniß und lauten Klagen zu. Aber würde denn das Alte untergehen, wenn es nicht veraltet wäre? Große Leiden ſind über Europa gekommen; doch dem mußte ſo ſeyn, wenn es zu neuer Kraft aufgeregt werden ſollte; und wenn die Kriege, welche bisher alle Staaten erſchüttert haben, ſich damit endigen, daß alle ſich zur Annahme derſelben politiſchen und bürgerlichen Geſetze bequemen, wird dann die Menſchheit nicht in dem wahren Gleichgewicht ſeyn, das ſie zu ihrem Glücke bedarf?

X.

Beſchluß.

Der gröſste Theil der europäiſchen Welt befindet ſich in einer Kriſis deren Dauer ſich mit keiner Beſtimmtheit angeben läßt. Iſt von dem Charakter derſelben die Rede, ſo läßt ſich dieſer vielleicht nicht beſſer bezeichnen, als ſo, daß man ſagt: er beſtehe in dem Gefühl der Unvollkommenheit des geſellſchaftlichen Geſetzes, ſo wie dieſes bisher gewaltet hat. Es käme alſo, zur Beendigung jener Kriſis, vorzüglich auf eine Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Geſetzes an; und dies wäre demnach das Problem das gegenwärtig gelöſet werden müßte.

Um aber dies Problem zu löſen, müſſen alle diejenigen Geſetze, durch welche der bisherige Rechtszuſtand der Geſellſchaften gebildet worden iſt, entweder allmählig oder plötzlich zum Stillſtand gebracht werden. Der allmählige Stillſtand würde den Vorzug vor dem plötzlichen dadurch haben, daß er den Schein der Gewalt entfernte; nur würde dabei vorausgeſetzt werden müſſen, erſtlich, daß man genau wiſſe, worin die Fehlerhaftigkeit des bisherigen geſellſchaftlichen Geſetzes in jeder Hinſicht liege, zweitens, daß man die Mittel kenne, wodurch derſelben abzuhelfen iſt, drittens endlich, daß man die Idee des beſſeren geſellſchaftlichen Geſetzes keinen Augenblick aufgebe, d. h. nicht eher raſte, als bis es wirklich in die Geſellſchaft eingeführt iſt. Alles alſo, was zur Verbeſſerung der organiſchen und bürgerlichen Geſetze, deren Totalität das geſellſchaftliche Geſetz ausmacht, gehören möge, muß mit Nachdruck betrieben werden, wenn jenes Gefühl von der Unvollkommenheit der Verfaſſungen und Geſetze, welche der Charakter der gegenwärtigen Kriſis bildet, verſchwinden ſoll.

Die Begriffe von Eigenthum haben zu allen Zeiten die Beſchaffenheit des politiſchen Syſtems beſtimmt; da, wo

sie vollkommen waren, da war auch das politische System vollkommen, und da, wo Unvollkommenheit ihr Charakter war, da hatte auch das politische System diesen Charakter. Das, was wir gegenwärtig Feudalwesen nennen, beruhte, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, vorzüglich auf der Unvollkommenheit der Begriffe von Eigenthum. Diese Begriffe sind durch ein Jahrtausend von Entwickelung verdrängt worden, und wir haben uns auf das vollkommenste überzeugt, daß es der Würde des Menschen entgegenläuft wenn man durch den Grund und Boden über ihn herrschen, nicht den Grund und Boden durch ihn beherrschen will. Gleichwohl bestehen in so viel europäischen Staaten noch die Gesetze, welche sich auf die allgemeine Idee, durch den Grund und Boden über Menschen zu herrschen, beziehen; gerade als wäre der gesellschaftliche Zustand noch jetzt eben derselbe der er vor einem Jahrtausend war. Diese Gesetze nur sollen fortgeschafft werden; und indem dadurch alles ehemalige Lehn in Eigenthum verwandelt wird, soll die Idee empor kommen, daß, nach dem von der Hand der Natur selbst festgestellten Grundsatz einer Gleichheit des Anspruchs, nur über den Grund und Boden durch Menschen geherrscht, die Menschen selbst aber regiert werden müssen. Das soll der Punkt seyn, von welchem alle politische Reform ausgeht; dies das Fundament, auf welchem die neue Gesetzgebung aufgeführt wird.

Durch eine so einfache Idee ist der Stab gebrochen über allen Feudal-Adel und über alle Feudalgeistlichkeit. Jener, nicht länger mit unbelohnten Diensten ausgestattet, die immer nur erzwungen werden konnten, tritt in die Classe der Eigenthümer zurück und verliert alle die Privilegien, die er bisher genoß; diese auf ein baares Gehalt zurückgeführt, und nur damit beschäftigt, wie sie dem besseren gesellschaftlichen Gesetze eine unbedingte Hochachtung verschaffen will, sondert sich nicht länger von den Staatsbeamten ab, und lebt nur der Gesellschaft und ihrem gegenwärtigen Zustande mit Verzicht-

leiſtung auf alle Macht des Aberglaubens. Doch ſelbſt mit den Staatschefs, welche Benennungen ihnen auch zukommen mögen, iſt von dem Augenblick an, wo jene Idee die Oberhand gewinnt, eine weſentliche Veränderung entweder vorgegangen oder doch wenigſtens im Werden. Als Feudal-Chefs, die ihre Domainen, Regalien und Monopole haben, Herrſcher, werden ſie, als Staatschefs, die von allem Eigenthum geſchieden und in Hinſicht der Machtmittel nur auf die allgemeine Thätigkeit der Staatsbürger angewieſen ſind, Regierer oder erſte Urheber und Vollſtrecker der Geſetze. Das Wort: Herrſcher wird ganz aus der Sprache verbannt, weil es immer nur denjenigen bezeichnen kann, der ſeinen beſondern Willen an die Stelle des allgemeinen Willens zu bringen befugt iſt, dieſe Befugniß aber da aufhört, wo die Art und Weiſe, den allgemeinen Willen zu bilden, nach dem Vortheil der Geſellſchaft geregelt iſt; ein Vortheil, der nur da von dem des Staatschefs verſchieden ſeyn kann, wo dieſer als Eigenthümer auftritt, der ein Partikular-Intereſſe verfolgt. Alles, was Freiheit genannt zu werden verdient, d. h. alle geſetzliche Entwickelung der Einzelkräfte, liegt in jener Idee eingeſchloſſen, die, einmal ausgeſprochen, ſich nicht wieder verlieren kann, und die, nachdem ſie ſich in Frankreich, ſo zu ſagen, konſolidirt hat, ſich dem übrigen Europa von ſelbſt aufdrängt.

Von dem franzöſiſchen Reiche läßt ſich behaupten, daß es die Auffindung guter organiſcher Geſetze, die in aller Geſetzgebung die Hauptſache ſind, durch die von der Revolution unzertrennlichen Leiden erkauft habe. Gegenwärtig, wo dieſe Geſetze in einer hohen Vollkommenheit da ſtehen, — in einer Vollkommenheit, die ſelbſt von den entſchiedenſten Feinden Frankreichs anerkannt wird — gegenwärtig dürfen ſie auf andere Staaten nur übergetragen werden, um dieſelben Wirkungen hervorzubringen. Das Genie hat dem Talente vorgearbeitet. Man braucht ſich dieſer Uebertragung aber um ſo weniger zu ſchämen, da die organiſchen Geſetze

für alle Staaten, die eine vollständige Regierung haben wollen, nothwendig dieſelben ſind. Ich ſage: eine vollſtändige Regierung haben wollen, indem ich Rückſicht nehme auf die Verſuche, die in einzelnen Staaten gemacht worden ſind, bald den einen bald den andern von den Grundcharakteren der Regierung durch die organiſchen Geſetze auszuſchließen. Die vollſtändige Regierung, als ein Kunſtweſen, deſſen Zuſammenſetzung dem menſchlichen Verſtande überlaſſen iſt, erfodert zwei Grundcharaktere, nämlich, den der Einheit und den der Geſellſchaftlichkeit, jenen damit der öffentliche Wille, oder das Geſetz hervorgebracht werde, dieſen, damit dieſer Wille ein allgemeiner d. h. das Intereſſe aller Mitglieder der Geſellſchaft umfaſſender ſey. Da wo durch die Verfaſſung d. h. durch die Totalität der organiſchen Geſetze für das Daſeyn dieſes doppelten Grundcharakters der Regierung geſorgt iſt, wird den Regierten nichts zu wünſchen übrig bleiben; wogegen da, wo nicht dafür geſorgt iſt, ihrer Unzufriedenheit und ihren Klagen kein Ende gemacht werden kann. Monarchie und Republik (Einheit und Geſellſchaftlichkeit) mit einander verſchmolzen, bringen die nothwendige Wirkung hervor, daß das Intereſſe der Regierung kein anderes iſt, als das der Regierten. Ich habe am Schluße des achten Capitels hierüber zu viel geſagt, als daß ich dies noch weiter zu verfolgen nöthig hätte. Ich bemerke nur Folgendes.

Wo die beſten organiſchen Geſetze ſind, da wird auch die beſte Staatswirthſchaft ſeyn. Von dieſer hat man die allerwunderlichſten Begriffe, wenn man wähnt, ſie könne abgeſondert von guten organiſchen Geſetzen beſtehen. Sie iſt wahrlich nicht da, wo ſich ihr in Geld repräſentirtes Produkt durch die gröſte Zahl von Thalern und dergleichen ausdrücken läßt; denn was ſind dieſe Thaler anders, als Maaßſtäbe von unbeſtimmter Länge mit welchen ſich, genau genommen, gar nichts meſſen läßt? Sie iſt noch weniger

da, wo man ſich einbildet, es bedürfe nur eines ſtrengen Buchhaltens über Einnahme und Ausgabe, um alle Forderungen zu erfüllen, welche die Vernunft in dieſer Hinſicht macht. Dagegen iſt ſie gewiß da anzutreffen, wo ſie ein ewiger Austauſch gegenſeitiger Dienſte iſt, und zwar ſo, daß dieſe gegenſeitigen Dienſte durch den Austauſch ſelbſt aufgemuntert werden, ſo wie der Blutumlauf in den thieriſchen Körpern auf der Wirkſamkeit zweier Arten von Blutgefäſſen beruht, von welchen die eine, Pulsadern genannt, das Blut dem Herzen zutreibt, die andere, Blutadern genannt, das Blut aus dem Herzen empfängt, um es den Pulsadern wieder zuzuführen; eben ſo muß es in jeder gut organiſirten Geſellſchaft zwei Claſſen geben, von welchen die eine die Belohnung, welche ſie für geleiſtete Dienſte empfangen hat, an die andere zurückgiebt, um dafür neue Dienſte zu erlangen. Dies nun wird durch das Geld bewirkt, welches in dem geſellſchaftlichen Körper die Stelle des Bluts erſetzt; die beſte Staatswirthſchaft iſt aber da, wo der Umlauf des Geldes, durch den Organismus der Geſellſchaft unterſtützt, nützliche Arbeit aller Art hervorruft, und ein allgemeines Gedeihen möglich macht. Wollte man ſagen: dieſer Umlauf ſei in allen europäiſchen Staaten anzutreffen; ſo würde man Recht haben bis auf den Unterſchied, der ſich zwiſchen einem regelmäßigen und einem unregelmäßigen Umlauf findet. Jener iſt nur da zu ſuchen, wo es keine unbelohnte Dienſte und keine Remuneration in Producten mehr giebt; dieſer iſt allenthalben zu finden, wo es beides giebt und die Staatswirthſchaft noch zwiſchen einer Wirthſchaft mit Naturalien und einer mit Geld: ſchwankt. So fern nun, was ſchwerlich jemand in Zweifel ziehen wird, die erſtere den Vorzug vor der letzteren verdient, darf es nicht unbemerkt bleiben, daß durch Frankreichs organiſche Geſetzgebung der Grund gelegt iſt zu einer weit vollkommneren Staatswirthſchaft, als man bisher kannte, und daß, wenn dieſe durch jene unterſtützt wird, eine hohe Wahrſcheinlichkeit dafür

ſpricht, daß die Staatswirthſchaft wiederum die organiſche Geſetzgebung aufrecht erhalten werde.

Dieſe Wahrſcheinlichkeit beruht beſonders auf dem Umſtande, daß die franzöſiſche Regierung aufgeklärt genug iſt, um jede unnatürliche Vermehrung des Geldes als ſchädlich für den Geſammt-Zuſtand der Geſellſchaft zu erkennen. Nichts will ſie wiſſen von Papiergeld, Anleihen, Fondirungen u. ſ. w. In der That, alle dieſe Schöpfungen haben nie eine andere Wirkung hervorgebracht, und können, wie geſchickt ſie auch behandelt werden mögen, keine andere Wirkung hervorbringen, als Geld und Sachen in ein Verhältniß zu ſetzen, bei welchem ein ſehr großer Theil der Geſellſchaft nicht länger gedeihen kann; ſie ſind Kinder einer ſchlechten Verfaſſung, und endigen immer damit, daß ſie ihre Mutter zerſtören. Englands Staatsſchuld iſt unmittelbar aus Englands organiſchen Geſetzen hervorgegangen; aber werden jene ſechshundert Millionen Pfund Sterling, welche jährlich mit mehr als dreißig Millionen Pfund verzinſet werden müſſen, die engliſche Verfaſſung aufrecht erhalten? Dies iſt um ſo weniger zu erwarten, da das Schlechte durch die Wirkungen, die es hervorbringt, nie aufhören kann, ſchlecht zu ſeyn und noch ſchlechter zu werden. Alle Erfahrungen, die bisher über die willkührliche oder unnatürliche Vermehrung des Geldes gemacht ſind, führen zu dem Reſultat: daß die Bedürfniſſe der Regierungen nach Maaßgabe des verminderten Sachwerths des Geldes ſteigen; und da dieſe Bedürfniſſe nur durch Geld befriedigt werden können, ſo iſt nichts natürlicher, als daß der Druck der Auflagen in eben dem Verhältniſſe vermehrt wird, in welchem der Werth des Geldes ſich vermindert. Soll alſo Tyranney und Ueberſpannung der Kräfte vermieden werden; ſo iſt nichts nothwendiger, als daß das Geld ſeinen urſprünglichen Charakter, welcher der der Metallität iſt, bewahre. Durch dieſen Charakter des Geldes ſetzt ſich die Geſellſchaft in ein natürliches Gleichgewicht mit ſich

ſelbſt, das nur dann aufgehoben werden kann, wann die Regierung ihren Vortheil von dem der Regierten trennt und aus irgend einem Misverſtande der Natur der Dinge entgegenhandelt. Man kann alſo mit Beſtimmtheit vorher ſagen, daß die franzöſiſche Staatswirthſchaft nach der Maxime welche ihr zum Grunde liegt kein anderes Geld zu dulden, als das Metall-Geld, die franzöſiſche Verfaſſung eben ſo ſehr unterſtützt, als ſie von dieſer unterſtützt werde.

Es ließe ſich über dieſen Gegenſtand noch ſehr viel ſagen, wenn man nur glauben könnte, von einem Zeitalter verſtanden zu werden, welches ſich von einer richtigen Anſicht der Dinge ſo weit entfernt hat, daß es, um in ſeiner Verirrung conſequent zu bleiben, alle Wahrheit verläugnen muß. Die meiſten Regierungen in Europa ſind jetzt noch von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſie wider ſich ſelbſt regieren, welches immer alsdann geſchieht, wann die Regenten glauben, es gebe in Beziehung auf ſie ein Intereſſe, das von dem der Geſellſchaft verſchieden ſey. Wohin hat der Beſitz von Domainen, Regalien und Monopolen geführt, und wohin wird er noch führen? Zu tauſend Widerſprüchen in der Geſetzgebung, von welchen einer den anderen verdrängt, ohne daß ſich das Ende derſelben abſehen läßt. Regenten, welche zugleich die erſten Grundeigenthümer, Fabrikanten und Bankiers ſeyn wollen, müſſen, auf eine ſehr begreifliche Weiſe, über die Natur der Geſellſchaft und des Geldes im Irrthum ſeyn, beſtände dieſer Irrthum auch nur in dem Wahne, daß von der größeren oder geringeren Quantität des Geldes Etwas für das Wohlſeyn und die Glückſeligkeit der Geſellſchaft abhänge. Es ließe ſich nachweiſen, daß die Schwäche der meiſten Staaten ihren Grund in den Hinderniſſen hat, welche der freien Entwickelung der Kräfte entgegen ſtehen; aber dieſe Schwäche wird bleiben, ſo lange das Regieren bei weitem mehr von Seiten der damit verbundenen Genüſſe als von Seiten der Verbindlichkeiten genommen wird, die es auflegt. Nur da wo das letztere ge-

geſchieht, kann der Wunſch nach guten organiſchen Geſetzen, als den einzigen Mitteln das Regierungsgeſchäft zu ſichern, entſtehn, und wo gute organiſche Geſetze walten, da werden ſich Freiheit, Induſtrie und Wohlhabenheit ganz von ſelbſt einfinden. Es wird nicht an Freiheit fehlen, weil dieſe nur das Product guter bürgerlicher Geſetze ſeyn kann, welche keine unnöthigen Schranken ſtellen. Es wird nicht an Induſtrie fehlen, weil dieſe unmittelbar aus der durch gute Geſetze bewirkten Freiheit hervorgeht. Es wird endlich nicht an Wohlhabenheit fehlen, weil dieſe immer als die Wirkung der Induſtrie betrachtet werden muß. Dabei wird es nichts verſchlagen, wie groß oder wie gering der Geldvorrath der Geſellſchaft ſey; denn, auf der einen Seite, vermehrt ſich das Geld dadurch, daß es, als Ausgleichungsmittel, von einer Hand in die andere geht, und auf der andern Seite, wird es, ſelbſt der Maſſe nach, durch den natürlichen Vorzug vermehrt, den eine induſtriöſe Geſellſchaft vor einer nicht-induſtriöſen hat. Im Grunde giebt es kein ärgerlicheres Schauſpiel, als zu ſehen, wie Regierungen durch eine verkehrte Behandlung ihrer Machtmittel die Macht ſelbſt zerſtören; dies aber muß immer dann der Fall ſeyn, wenn man die Wirkung für die Urſache nimmt und die Wurzel aller geiſtigen Thätigkeit in etwas ſucht, das nicht der Geiſt ſelbſt iſt. Sollte es, nach und nach, dahin kommen, daß richtigere Begriffe von der Geſellſchaft und dem, wodurch ſie beſteht, allgemeiner verbreitet würden; ſo würde die natürliche Folge davon die ſeyn, daß die Regierungen, nie verlegen um ihre Autorität, in einem, ich möchte ſagen göttlichen, Glanze daſtänden, während die Regierten, zufrieden mit ihrem Schickſal, keinen anderen Wunſch haben könnten, als ſich der Erhaltung ihrer Regierungen aufzuopfern, ſo oft ſich eine Gelegenheit dazu darböte; in der höchſten Einheit der Geſellſchaft würde der höchſte Patriotismus ſeyn, der, ſo wie er ſich bis jetzt offenbaret hat, mehr das Kind der Selbſtheit, als das der Liebe genannt werden muß.

Es iſt indeſſen zu glauben, daß die Geſellſchaft immer größere Fortſchritte in der Entwickelung ihrer Kraft machen werde; die Vergangenheit iſt in dieſer Hinſicht der ſicherſte Bürge für die Zukunft. Bisher glich die Geſellſchaft einer Pflanze, die ſich gewaltſam in das Licht drängte, um zu werden, wozu die Natur ſie beſtimmt hatte. Künftig wird man dieſe Pflanze in das Licht ſtellen, weil man die Gründe kennt, um derentwillen ſie es nicht entbehren kann.